



Zeitschrift

für deutsche Adelforschung

Jahrgang XXII.
Folge Nr. 111

Herausgegeben vom

Institut Deutsche Adelforschung
Forstweg 14 in 24105 Kiel - Düsternbrook

im Selbstverlag des Instituts Deutsche Adelforschung
in Sonderburg

© Juli 2020



Zur Theorie und Praxis der Deferenz als soziohistorisches nichtadeliges Interaktionsritual gegenüber dem Adel (1/3)

Verfasser: Dr. phil. Claus Heinrich Bill, M.A., M.A., B.A.

I. Problemaufriß

Im Jahre 1919, in Zeiten des politischen Umbruchs und einer wichtigen Zäsur für den deutschsprachigen Adel, kritisierte ein anonymes Arbeiterjournalist – in einer österreichischen Zeitung – eine zu große irrationale Anhänglichkeit an den Adel, die sich in weiten Kreisen verbreitet habe, in der Justiz ebenso wie in der Bevölkerung: „Dann müssen wir den bisherigen Untertanengeist erkennen, der im Strafgesetz den Paragraphen duldet, wonach bestimmt ist, dass ein Adeliger, der zum Tode oder zu Kerker verurteilt ist, zugleich zum Bürgerlichen zu degradieren ist, der den Behörden die Pflicht auferlegt, gegen Adelsanmaßung einzuschreiten [...] Man kann einwenden, daß der Adel nur die Dummen blendete, zu denen auch die Gaffer auf den Gassen gehören, die stehen bleiben, wenn ein Adeliger in seiner Karosse vorfährt [...] Wir müssen dem Volke helfen, andere Spiele zu finden als das Gaffen nach glänzenden Karossen, nach in Seide rauschenden Damen und nach goldstrotzenden Uniformen.“¹

Zusammenfassung: Ehrerbietung (Deferenz) zwischen Nichtadeligen und Adeligen war eine Voraussetzung dafür, daß Adel sozial überhaupt erst erzeugt werden konnte. Um dies zu verdeutlichen, werden hier die Deferenz-Theorien von Shils und Goffman vorgestellt und auf den historischen deutschen Adel angewendet. Dazu werden Formen, Normen, Konflikte und Diskurse der Ehrerbietung vorgestellt, so beispielsweise die ökonomische und bauliche Deferenz in Form von Dienstboten, Temporaradel und Adelshäusern.

Summary: Deference between non-nobles and nobles was a prerequisite for the fact that nobility could be generated socially at all. To clarify this, the deference-theories of Shils and Goffman are presented and applied to the historical German nobility. To do this, the forms, norms, conflicts and discourses of deference will be developed, for example the economic and architectural deferences in the form of servants, impostors and manor and noble houses.

Résumé: La déférence entre les non-nobles et les nobles était une condition préalable au fait que la noblesse pouvait être créée socialement en premier lieu. Pour clarifier cela, les théories de déférence de Shils et Goffman sont présentées et appliquées à la noblesse allemande historique. En outre, des formes, des normes, des conflits et des discours de déférence sont présentés, tels que le déférence économique et architecturalement sous la forme des serviteurs, des imposteurs et des manoirs.

1 Nomen Nescio: Die Abschaffung des Adels, der Titel und Orden, in: Arbeiter-Zeitung (Wien), Ausgabe Nr. 16 vom 17. Jänner 1919, Seite 6.



Für den Journalisten waren mithin etliche Bürger*innen nur an Sensationen interessiert, hätten die falschen Idole und Leitbilder, müßten umerzogen werden. Er betrachtet daher die Ziele der „Spiele“ als überflüssig, sie müßten ersetzt werden. An dieser Meldung ist nun bemerkenswert, daß der Journalist meinte, daß diese „Spiele“ anscheinend eine anthropologische Grundkonstante seien, der Mensch etwas brauche, zu dem er aufschauen könne.² Was er indes auch angesprochen hatte, war die Auffassung, daß die Ziele dieses Bewunderungsstrebens grundsätzlich revidierbar wären. Der vorliegende Aufsatz möchte sich mit eben jener Eigenschaft als einer interständischen Entität und sozialen Interaktionsform befassen, die der Journalist hier angesprochen hatte. Sie soll hier „Deferenz“ oder „Ehrerbietung“ genannt werden. Dabei sollen folgende Fragen im Zentrum stehen. Was machte diese Eigenschaft aus? Wie kann sie definiert werden? Welche Bezeichnungen wurden historisch für sie verwendet? Wer hat bereits wie darüber geforscht? Warum existierte sie? Wie, in welchen Situationen und zwischen wem wurde sie verwendet? Wie wurde sie unterlaufen und kritisiert? Welche Konflikte ergaben sich aus ihren unterschiedlichen Interpretationen bei den historischen Akteur*innen?

Beantwortet werden sollen jenen Fragestellungen anhand eines breiten territorialen und zeitlichen Zuschnitts, bezogen auf den deutschsprachigen Raum (Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation, Österreich-Ungarn, Deutsches Kaiserreich, Weimarer Republik, Erste Republik Österreich), zeitlich auf die Epoche vom 16. bis 20. Jahrhundert. Der Untersuchungsgang wird sich – nach dieser Einleitung (Kapitel I) – zunächst dem hier entwickelten Forschungsinteresse, dem Forschungsstand und den Quellen widmen (Kapitel II), die Frage der Relevanz dieser Forschung stellen (Kapitel III), auf die Begriffsvielfalt der Deferez eingehen und eine Arbeitsdefinition formulieren (Kapitel IV), bevor die theoretischen Grundzüge der Ehrerbietung (Kapitel V.) erläutert werden. Es folgen sodann Bemerkungen

2 Andere wiederum behaupteten, Deferez sei eine besonders deutsche Eigenschaft, mithin dem Menschen nicht allgemein eingegeben, sondern in ihrer Intensität vor allem von der Nation abhängig; dies gemäß Nomen Nescio: Leben und Lieben, Dichten und Trachten des Amtschreibers Michael Häberlein von Fernand (Rezension), in: Österreichisches Morgenblatt (Wien), Ausgabe Nr. 57 vom 13. Mai 1846, Seite 228.



zu den besonderen Erscheinungsformen ökonomischer (Kapitel VI) und baulicher Deferenz (Kapitel VII). Anschließend wird unter dem Begriff der Depretitation die Frage gestellt, wie und in welchen Formen verminderte oder verweigerte Deferenz praktiziert wurde (Kapitel VIII.). Ein Resumée faßt die neu gewonnenen Erkenntnisse zusammen, ordnet sie in das konstruktivistische Adelskonzept „Un/doing nobility“ ein und legt zuletzt einen neuen Forschungsstand dar (Kapitel IX.), der als Grundlage und Anregung für weitergehende Forschungen dienen könnte.

II. Forschungsinteresse, -stand und Quellen

Das Interesse, die Deferenz des Nichtadels gegenüber dem Adel zu erforschen, steht vor der nicht geringen Herausforderung, ein historisches Phänomen mit Quellen erfassen zu wollen, das per se als Alltagshandlung sehr temporär und „flüchtig“ war.³ Denn bei Ergebenheitsphänomenen handelt es sich um wohl nur selten schriftlich fixierte täglich Verrichtungen, sondern um massenhafte und daher gewöhnliche Zusammentreffen von Personen einer zudem zeitlich sehr begrenzten Interaktion von wenigen Sekunden oder Minuten;⁴ sie dürften daher vermutlich nur selten in allen Details für die Nachwelt schriftlich oder bildlich festgehalten worden sein. Hinzu kam bei den Grußgebärden noch teils die Neigung von sich als untergeben fühlenden Personen, den von ihnen als höhergestellt wahrgenommenen Akteur*innen gar nicht anzusprechen, sondern nur nonverbal und stumm zu grüßen; Schürmann (1994) formulierte dazu: „Je größer das Maß der Ehrerbietung ist, um so weniger wird ein sozial untergeordneter Sprecher es wagen, den Höherstehenden direkt anzureden [...] Schon barocke Komplimentierbücher tadelten es als in manchen Fällen unangebrachte Vertraulichkeit, anders

3 So waren im Militär die Ehrenbezeugungen oder „Honneurs“ streng reglementiert, nach festen Regeln vorgeschrieben und daher waren sie auch gut schriftlich dokumentiert; für den Adelsstand als rechtlich-soziale Kategorie galt dies indes nicht. – Zu den militärisch normierten Ehrenbezeugungen siehe exemplarisch Friedrich Teicher (Hg.): Leitfaden für den Unterriecht des Infanteristen und Jägers der königlich bayerischen Armee, Passau 1875, Seite 11-13.

4 Ähnlich Erving Goffman: Interaktionsrituale, Frankfurt am Main 1986, Seite 8.



als schweigend seine Ergebenheit auszudrücken.“⁵ Ein Anonymus (1715) empfahl sogar: „Eine stille Reverence oder Buckung deß Leibes ist auch öfters genug“.⁶

Dennoch können, so zumindest die hier vertretene These, symptomatische Äußerungsformen über Umwege beobachtet werden, namentlich dort, wo sich diese in schriftlichen Überlieferungen niedergeschlagen haben.

Gleichwohl hat sich bisherige deutschsprachige Adelforschung bislang erstaunlich wenig mit den sozialen Interaktionen zwischen Adel und Nichtadel beschäftigt,⁷ sie vor allem als Epiphänomen von geringer Wichtigkeit, als eine Art

- 5 Thomas Schürmann: Tisch- und Grußsitten im Zivilisationsprozeß, Münster / New York 1994, Seite 196. – Zu viele Fragen zu stellen, und sei es nur aufgrund des Wunsches, sich zusätzliches Wissen anzueignen, galt für Dienstboten in Europa als unschicklich; siehe dazu E. Steinacker: Die Dienstboten in Nord-Amerika, in: Fremden-Blatt (Wien), Ausgabe Nr. 135 vom 17. Mai 1870, Seite 9 (erste Beilage).
- 6 Nomen Nescio: Lebhaftte Abbildungen und Grund-Risse der Thorheit und Klugheit oder: gründlicher Unterricht, wie sich ein Mensch aller abgeschmackten und schädlichen Aufführung entäußern, und hergegen einer klugen Conduite, sowohl In Ansehung Gottes und seiner selbst, als auch hauptsächlich in Ansehung anderer Menschen insgemein und insonderheit in seinem eigenen Hause auf offener Strassen in allgemeinen Versammlungen in der Conversation und in seinen Beruffs Geschäften zu befleissigen habe, Franckfurt / Leipzig 1715, Seite 194.
- 7 Dies bedauert auch Olaf Richter: Zum Leben im adligen Haus um 1800 – Das Dienstpersonal und sein Verhältnis zur Herrschaft am Beispiel des niederrheinischen Adligen Friedrich Johann Wilhelm von Ritz zu Etgendorf, in: Verein für Heimatkunde in Krefeld (Hg.): Die Heimat – Krefelder Jahrbuch. Zeitschrift für niederrheinische Kultur- und Heimatpflege, Band 82, Krefeld 2011, Seite 158 und 161 (Fußnote Nr. 5). – Hervorzuhebende Ausnahmen sind jedoch: a) Christina Schmid: Verpflichtet Adel? Zur Frage einer Definition „adeliger“ Sachkultur, in: Nikolaus Hofer / Thomas Kühtreiber / Claudia Theune (Hg.): Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich – Eine Bilanz, Band 29, Wien 2013, Seite 287-291, b) Bettina Hennig: Klatschjournalismus – Fragment einer adligen Kultur in der bürgerlichen Gesellschaft, Hamburg 2013, 266 Seiten, c) Kurt Andermann: Helmbrecht überall? – Zur sozialen Dynamik zwischen Nicht-Adel und Adel im späten Mittelalter, in: Roman Zehetmayer / Christina Mochty-Weltin (Hg.): Adel und Verfassung im hoch- und spätmittelalterlichen Reich, Sankt Pölten 2018, Seite 173-186, d) Kurt Andermann / Peter Johanek (Hg.): Zwischen Nicht-Adel und Adel, Stuttgart 2001, 456 Seiten, e) Karl-Heinz Spieß: Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit im Spätmittelalter, in: Kurt Andermann / Peter Johanek (Hg.): Zwischen Nicht-Adel und Adel, Stuttgart 2001, Seite 1-26. – Zu weiteren (älteren) Ausnahmen zählen die DDR-Forschungen, die mit ihrem stringenten (zumeist marxistisch-leninistischen) Blick „von unten“ sich schon immer für die Auswirkungen der Adels Herrschaft auf die Untertanen, vor allem die Leibeigenen und Bauern, interessiert hat. Beispielhaft dafür steht Walter Bredthauer: Der märkische Junker und die Ablösungsverträge frondienstpflichtiger Bauern 1817-1819, in: Kreisleitungen des Deutschen



Beiwerk – oder weit außerhalb der Adelsgeschichte stehenden Folge – betrachtet.⁸ Bei Inaugenscheinnahme der Publikationslandschaft entsteht nun vielfach der Eindruck, daß sich die Forschung die Selbstsicht des Adels zu eigen gemacht hat und bei der Analyse der Nobilität vorwiegend sie selbst als Gruppenbildung im Blick hatte,⁹ vor allem ihr Selbstverständnis und ihre Selbstinszenierung; beides ist immer wieder gern und häufig beleuchtet worden.¹⁰ Damit befaßte sich die Forschung im überwiegenden „Tunnelblick“ mit dem, was den Adel im inneren Kern ausmachte und bietet eine zwar fraglos interessante und deskriptive Perspektive,¹¹ die aber doch noch durch einen Standortwechsel bereichert

Kulturbundes und der Räte der Kreise Perleberg, Kyritz, Pritzwalk und Perleberg (Hg.): Unsere Heimat. Blätter aus der Prignitz, Band 1, Perleberg 1955, Heft Nr. 5, Seite 154-157.

- 8 Die von Shils (1969) geäußerte Beobachtung der Betrachtung der Deferenz als „Epiphänomen“ gilt bedauerlicherweise auch noch im 21. Jahrhundert; siehe dazu Edward Shils: *Reflections on Deference*. in: Arnold A. Rogow (Hg.): *Politics, Personality, and Social Science in the Twentieth Century*, Chicago 1969, Seite 341-342.
- 9 Prototypisch für die deutsche Adelforschung ist die strikt adelsfokussierte Haltung von Pečar (2005), nach der allein die Gunst des Landesherrn und die des Mitadels (der „Standesgenossen“ über Prestigezuschreibungen entschieden habe; siehe dazu Andreas Pečar: *Prestige zwischen Zuschreibung und Besitz – Allgemeine Überlegungen am Beispiel des höfischen Adels in der frühen Neuzeit*, in: Birgit Christiansen / Ulrich Thaler (Hg.): *Ansehenssache – Formen von Prestige in Kulturen des Altertums*, München 2012, Seite 67. – Man wird indes nicht in Abrede stellen können, daß diese Sicht durchaus ihre Berechtigung besitzt, dann das eigene Selbstverständnis als Adelsperson und das Beobachten des Selbstverständnisses anderer Adeliger schuf eine Form der engen sozialen Verbindung zwischen den Adelspersonen; sie „erkannten“ sich unter anderem an Lebensstil und Wortwahl. Shils (1969) notierte dazu: „Diese Selbstlokalisierung (und die Wahrnehmung, dass andere sich auch selbst lokalisieren) ist die Voraussetzung für ein Gefühl der Affinität zwischen denen, die sich makrosozial in ungefähr derselben Position in den Verteilungen der Ehrerbietung befinden.“ – Zitiert nach Edward Shils: *Reflections on Deference*. in: Arnold A. Rogow (Hg.): *Politics, Personality, and Social Science in the Twentieth Century*, Chicago 1969, Seite 337.
- 10 Vielfach entsteht aus der Forschung der Eindruck, man habe es, wenn man „den Adel“ und die Adelsbewunderung „des Nichtadels“ besieht, mit zwei völlig verschiedenen Entitäten zu tun, die nicht zusammen gedacht werden könnten oder gar sollten. So wird bisweilen suggeriert, es gäbe „den Adel“, der rein aus eigenem Willen existiere und der temporär allenfalls noch etwas mit nobilitierenden Landesherrn zu tun habe. Wenn man sein „eigentliches“ Wesen betrachten wolle, dann müsse man sich allein mit ihm beschäftigen, vor allem mit seiner Selbstkonzeption und Selbstdarstellung.
- 11 Exemplarisch dazu aus der übergroßen Zahl der Literatur a) Andrea Stieldorf: *Hochadeliges*



und ergänzt werden könnte.¹² Diese Bereicherung würde, träten Forschende einmal zurück von ihrem engen „scheuklappenartigen“ Betrachtungswinkel, den Blick weiten können, die Sensibilität dafür eröffnen können, daß der Adel weit mehr war als nur eine vereinzelt und abgeschlossene Gruppe unter vielen, daß er vielmehr im ständigen sozialen Austausch mit anderen Gruppenbildungen wie dem Mitadel und dem Nichtadel (gemeinhin – leider recht pauschal und unter anderem Minderheiten wie Juden, „Unehrliehen“ oder Sinti und Roma ausgrenzend –

Selbstverständnis in bildlichen Darstellungen bis 1200. Das Beispiel von Siegeln und Münzen, in: Jörg Henning Peltzer (Hg.): Rank and order. The formation of aristocratic elites in Western and Central Europe 500-1500, Ostfildern 2015, Seite 201-230, b) Joachim Wollasch: Eine adlige Familie des frühen Mittelalters – Ihr Selbstverständnis und ihre Wirklichkeit, in: Mechthild Sandmann (Hg.): Wege zur Erforschung der Erinnerungskultur – Ausgewählte Aufsätze, Münster 2011, Seite 1-42, c) Tilman G. Moritz: Autobiographik als ritterschaftliche Selbstverständigung – Ulrich von Hutten, Götz von Berlichingen, Sigmund von Herberstein, Göttingen 2019, 266 Seiten, d) Marko Kreuzmann: Ständische Identität in der Krise? Zum Wandel sozialen Selbstverständnisses im Adel des (Groß-) Herzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach um 1800, in: Gabriele Berta Clemens / Malte König / Marco Meriggi (Hg.): Hochkultur als Herrschaftselement. Italienischer und deutscher Adel im langen 19. Jahrhundert, Berlin 2011, Seite 305-325, e) Christian Ottersbach: Befestigte Schlossbauten im Deutschen Bund. Landesherrliche Repräsentation, adeliges Selbstverständnis und die Angst der Monarchen vor der Revolution 1815-1866, Petersberg 2007, 288 Seiten, f) Monika Wienfort: Selbstverständnis und Selbststilisierung des deutschen Adels um 1800, in: Günter Blamberger / Ingo Breuer / Wolfgang de Bruyn / Klaus Müller-Salget (Hg.): Kleist-Jahrbuch 2012, Stuttgart 2012, Seite 60-76, g) Georg Freiherr von Frölichthal: Zum Selbstverständnis des Adels – 100 Jahre nach Weimar, in: Deutsches Adelsblatt – Magazin der deutschen Adelsverbände, Jahrgang 58, Kirchbrak 2019, Ausgabe Nr. 8 (August), Seite 14-18, h) Barbara Mansfield: Wir sind nicht besser aber anders – Deutscher Adel in der Nachkriegszeit und in der Bundesrepublik Deutschland. Sein Selbstverständnis unter besonderer Berücksichtigung des Geschlechtes derer von Arnim, Berlin 2019, 500 Seiten, i) Wilfried Schöntag: Rechtsstellung und Selbstverständnis der Grafen von Hohenberg im Spiegel ihrer Reitersiegel, in: Bernhard Rüth (Hg.): Graf Albrecht II. und die Grafschaft Hohenberg, Tübingen 2001, Seite 57-82, j) Christian Wieland: Adliges Selbstverständnis und ständische Selbstbehauptung. Die Kraichgauer Ritterschaft in der Frühen Neuzeit, in: Kurt Andermann (Hg.): Der Kraichgau – Facetten der Geschichte einer Landschaft, Epfendorf 2008, Seite 103-126, k) Eckart Conze / Alexander Jendorff / Heide Wunder (Hg.): Adel in Hessen. Herrschaft, Selbstverständnis und Lebensführung vom 15. bis ins 20. Jahrhundert, Marburg 2010, 637 Seiten, l) Stephanie Dzeja: „Zu Nutz der Statt und Regiment“ – Zum Selbstverständnis der Frankfurter Geschlechtergesellschaft Alt-Limpurg nach dem Fettmilch-Aufstand, in: Werner Rösener (Hg.): Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, Göttingen 2000, Seite 177-190, m) Heike Düselder: Selbstverständnis und Lebensweise des ostfriesischen Adels in der Frühen Neuzeit, in: Ostfriesische Landschaft (Hg.): Em-



als „Bürgertum“ bezeichnet) stand, ja, so die These hier, auch zur Absicherung seiner Existenz regelmäßig – und daher alltäglich – auf diesen Austausch angewiesen war.

Sucht man nach Analysen der Deferenz, wird man eher außerhalb der Adelforschung, namentlich in der Soziologie, fündig, dort vor allem in der amerikanischen Sozialforschung.¹³ Denn in der angloamerikanischen ebenso wie in der internationalen Forschung war die Deferenz – bis ins 21. Jahrhundert hinein – ein vielfach erforschtes Themengebiet,¹⁴ wenn auch dann hier nur noch mit rudimentärem Adelsbezug.¹⁵ Im Hinblick auf den hier speziell interessierenden Adelskontext sind indes vor allem zwei frühe theoretische Pionieraufsätze ergiebig; sie stam-

der Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands, Band 84, Aurich 2004, Seite 19-49, n) Veronika Drescher: Selbstverständnis und Repräsentation des steirischen Adels im Spätmittelalter – Die Wappenhandschrift Ms.2211 der Universitätsbibliothek Graz, Graz 2014, 177 Seiten, o) István Feld: Kachelöfen auf Burgen des mittelalterlichen Königreiches Ungarn als Medien des adeligen Selbstverständnisses, in: Joachim Zeune / Martina Holdorf (Hg.): Adelskulturen auf Burgen, Braubach 2019, Seite 182-191, p) Peter Wiesflecker: Adeliges Selbstverständnis und Religiosität – Am Beispiel der gräflichen Familie Desenffans d’Avernas, in: Kulturpark Hengist (Hg.): Hengist-Magazin – Zeitschrift für Archäologie, Geschichte und Kultur der Mittelsteiermark, Ausgabe Nr. 1, Wildon in Österreich 2016, Seite 20-27.

- 12 Selbstklassifizierungen (des Adels) als alleinigen Grund (für dessen Existenz und) dessen gesellschaftliches Ansehen zu betrachten, kritisiert zu Recht Edward Shils: Reflections on Deference. in: Arnold A. Rogow (Hg.): Politics, Personality, and Social Science in the Twentieth Century, Chicago 1969, Seite 330.
- 13 Beispielsweise bei Erving Goffman: Interaktionsrituale – Über Verhalten in direkter Kommunikation, Frankfurt Main 1986, Seite 54-105 (Kapitel „Über Ehrerbietung und Benehmen“); es ist dies jedoch kein ursprünglich deutscher Forschungsbeitrag, sondern eine deutsche Übersetzung aus den USA; das Original erschien vor rund einem halben Jahrhundert unter dem Titel „Interaction ritual. Essays on face-to-face behavior“ in New York (im Jahr 1967) mit 270 Seiten.
- 14 Den internationalen Forschungsstand von 2010 repräsentiert recht gut, unter Anfügung einer Bibliographie zur „deference“, ein australischer Sprachwissenschaftler von der Universität Queensland; siehe dazu Michael Haugh: Respect and deference, in: Miriam A. Locher / Sage L. Graham (Hg.): Interpersonal pragmatics, Berlin 2010, Seite 271-288.
- 15 Edward Shils: Reflections on Deference. in: Arnold A. Rogow (Hg.): Politics, Personality, and Social Science in the Twentieth Century, Chicago 1969, Seite 312, 323 und 334; er notierte unter anderem, hier speziell auf Seite 334 (Übersetzung aus dem Englischen): „[...] Nur wenige dieser Institutionen haben ausdrücklich versucht, ‚verallgemeinerte‘ Ehrerbietungs-Positionen zu festigen und zu kontrollieren, so beispielsweise im Adel oder in Aristokratien.“



men von dem nordamerikanischen Soziologen Edward Shils (1910-1995)¹⁶ aus Chicago in Illinois und von dessen Schüler Erving Goffman (1922-1982)¹⁷ aus Berkeley in Kalifornien. Um einen guten Einblick in die Deferenz zu erlangen, werden die beiden erwähnten transatlantischen Theoriebeiträge durch historische deutschsprachige Quellen aus den deutschen Adelslandschaften flankiert. Hier kamen in erster Linie frühneuzeitliche Adelspiegel,¹⁸ Zeitungsartikel mit Konfliktberichten und Gerichtsreportagen betreffend Prozesse der alltäglichen Auseinandersetzungen zwischen Adeligen und Nichtadeligen in Frage, aber auch Produktangebotsanzeigen und Werbung, Dienstkatechismen für Dienerschaften,¹⁹ ebenso aber auch Devotionsschriften von Dienerschaften.²⁰

Aus der deutschsprachigen historiographischen und germanistischen Forschung dagegen wurden zudem Werke zur Höflichkeits- und Komplimentierkunst²¹ sowie zur gemeinsamen Betrachtung von Adel und zugehöriger Domestik*innen-schaft relevant, in denen Spezialaspekte zur Deferenz am Rande verhandelt worden sind.²²

-
- 16 Edward Shils: Reflections on Deference. in: Arnold A. Rogow (Hg.): Politics, Personality, and Social Science in the Twentieth Century, Chicago 1969, Seite 297-345.
- 17 Erving Goffman: Interaktionsrituale – Über Verhalten in direkter Kommunikation, Frankfurt am Main 1986, 292 Seiten (darin ein Unterkapitel „Ehrerbietung“ auf den Seiten 64-85)
- 18 Beispielsweise Cyriacus Spangenberg: Adelspiegel, Bände 1-2, Schmalkalden 1591 und 1594, 462 und 490 Seiten.
- 19 Beispielsweise Erna Grauenhorst: Katechismus für das feine Haus- und Stubenmädchen, enthaltend Fragen und Antworten über sämtliche Arbeiten im herrschaftlichen Haushalt, Berlin 3. Auflage 1897, 88 Seiten.
- 20 Beispielsweise Nomen Nescio: Den Neuvermählten bei Ihrem Einzuge von der Gräflichen Dienerschaft, Wernigerode 1799, 4 Blatt (Glückwünsche zur Heirat des Henrich zu Stolberg-Wernigerode mit dessen Braut Jeannette).
- 21 Dazu zählt Manfred Beetz: Frühmoderne Höflichkeit – Komplimentierkunst und Gesellschaftsrituale im altdeutschen Sprachraum, Stuttgart 1990, 361 Seiten.
- 22 Beispielsweise Maria Rößner-Richarz / Monika Gussone: Dienstpersonal, in: Gudrun Gersmann / Hans-Werner Langbrandtner (Hg.): Adlige Lebenswelten im Rheinland. Kommentierte Quellen der Frühen Neuzeit, Köln / Weimar / Wien 2009, Seite 87-92; der Aufsatz präsentiert jedoch weitgehend Quellen (wie Arbeits-Instruktionen) mit kurzer Einordnung, ohne vielfältig auf Deferenzfragen einzugehen, was seinerzeit aber auch nicht Absicht der kommentierten Edition gewesen ist.



Ebenso waren Studien zur Thematik des Verhältnisses von „Herrschaft und Gesinde“ wertvoll, die jedoch nicht immer und überall Bezug auf den Adel nahmen.²³ Zuletzt waren fiktive Erzählungen und Romane, die mögliche Wirklichkeiten entwarfen und abbildeten, mithin auch probabilistische Alltagshandlungen aufgreifen und re/konstruieren, heranzuziehen.

III. Forschungsrelevanz

Adel und Nichtadel haben eine komplexe Beziehungsgeschichte durchlebt, sie sind von der Forschung vielfach als weltanschauliche Gegner*innen im politischen Sinne wahrgenommen worden,²⁴ kulturell dagegen aber wurde viel von „Verbürgerlichung des Adels“ und der „Aristokratisierung“ oder „Feudalisierung des Bürgertums“ gesprochen.²⁵

Welcher These man auch immer zuneigen mag, festzuhalten bleibt, daß Adel und Nichtadel ein ambivalentes Verhältnis pflegten. Karl Marx hat diese Differenziertheit bereits früh erkannt. Einerseits sah er den Adel als Konkurrenz: „Das Privateigentum hat nun bestimmte sociale Classen geschaffen. [Es gibt] Besitzende und Besitzlose unter allen möglichen Namen, die in einem fortwährenden Kampfe unter einander leben, um ihre ökonomischen Unterschiede auszugleichen. Alle

23 Dazu später detailliert mehr.

24 Typisch dafür steht die stark selektive Sicht auf den Antagonismus zwischen „Bürgertum“ und „Adel“ bei Jürgen Jochimsthaler: Der treulose Adel. Die bürgerliche Lust an adliger Grenzüberschreitung, in: Walther Schmitz / Jens Stüben / Matthias Weber (Hg.): Adel in Schlesien, Band 3 (Adel in Schlesien und Mitteleuropa. Literatur und Kultur von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart), München 2013, Seite 365-383, b) Ricarda Stoberneck: Verbürgerlichung des Adels? Die Lebenswelten katholisch-adeliger Mütter im 19. Jahrhundert, in: Markus Raasch (Hg.): Adeligkeit, Katholizismus, Mythos. Neue Perspektiven auf die Adelsgeschichte der Moderne, München 2014, Seite 111-133, c) Jost Hermand: Adliger Schloßherr und bürgerlicher Fabrikant. Karl Leberecht Immermanns „Die Epigonen“ (1836), in: Jost Hermand (Hg.): Das liebe Geld! Eigentumsverhältnisse in der deutschen Literatur, Köln 2015, Seite 91-104.

25 Dazu siehe a) Josef Matzerath: Verbürgerlichung, in: Eckart Conze (Hg.): Kleines Lexikon des Adels, München 2005, Seite 229-232 sowie b) Ricarda Stoberneck: Verbürgerlichung des Adels? Die Lebenswelten katholisch-adeliger Mütter im 19. Jahrhundert, in: Markus Raasch (Hg.): Adeligkeit, Katholizismus, Mythos. Neue Perspektiven auf die Adelsgeschichte der Moderne, München 2014, Seite 111-133, c) Joachim H. Knoll: Der Dandy. Ein kulturhistorisches Phänomen im 19. und 20. Jahrhundert, Berlin 2013, VI und 298 Seiten.



Geschichte seit der Entstehung des Privateigentums (also alle geschriebene Geschichte) ist die Geschichte von Classenkämpfen. 'Freier und Slave, Patrizier und Plebejer, Baron und Leibeigener, Zunftbürger und Gesell, kurz Unterdrücker und Unterdrückte standen in stetem Gegensatz zu einander, führten einen ununterbrochenen, bald versteckten, bald offenen Kampf, einen Kampf, der jedesmal mit einer revolutionären Umgestaltung der ganzen Gesellschaft endete oder mit dem gemeinsamen Untergang der kämpfenden Classen.' So die Eingangsworte des Manifests.²⁶ Andererseits beobachtete Marx in seiner Zeitdiagnose aber auch, daß dem Adel eine Form heiliger Bewunderung entgegengebracht worden sei; er schrieb dazu weiter in seinem „Kommunistischen Manifest“: „Alles Ständische und Stehende verdampft, alles Heilige wird entweiht, und die Menschen sind endlich gezwungen, ihre Lebensstellungen, ihre gegenseitigen Beziehungen mit nüchternen Augen anzuseh[e]n.“²⁷

Marx weist damit in berechtigter Weise auf eine Form der Sakralität, des Numinosen und Rätelhaften hin, die die Verknüpfung zwischen Schichten oder Gruppenbildungen in der sich erodierend wandelnden ständischen Gesellschaft des „langen 19. Jahrhunderts“ betrifft²⁸ – und eine andere als die rein ökonomisch-materialistische Sicht anschneidet, eine Sicht, die hier vertieft werden wird. Der nun vorliegend zu entwickelnde Ansatz soll daher als Pilotaufsatz dienen, als Auftakt und Plädoyer für eine fernere Beschäftigung mit dem Thema der Deferenz (und seinen Derivaten), die als alltägliche Interaktionsmuster gesellschaftlichen Zusammenlebens im Ancien Régime, in der Vormoderne, aber auch noch in der Formierungsphase der Moderne, angesehen werden können.

Der Aufsatz beruft sich dabei auf den Soziologen Georg Simmel (1858-1918),

26 Nomen Nescio (Dr. E.D.): Im fünfzigsten Geburtsjahre des „Communistischen Manifests“, in: Arbeiterwille – Organ des arbeitenden Volkes der Alpenländer (Graz), Ausgabe Nr. 36 vom 8. September 1898, Seite 3.

27 Karl Marx : Das Kapital – Kritik der politischen Ökonomie, Band 1 (Der Produktionsprozess des Kapitals), Hamburg 3. Auflage 1883, Seite 502.

28 Dazu allgemein Jürgen Osterhammel: Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts, München 2009, 1568 Seiten.



der die Perspektive eines Nun-einmal-so-Seins der Gesellschaft ablehnte und stattdessen den fortlaufenden und sich ewig perpetuierenden Prozeß der „Vergesellschaftung“ betonte, das beständige gesellschaftlichen Werden und Vergehen, den Wandel. Er schrieb dazu (1908): „Wenn man von Gesellschaftswissenschaften [...] spricht, so ist ihr Objekt alles, was in und mit der Gesellschaft vorgeht; Gesellschaftswissenschaft im zweiten Sinne hat die Kräfte, Beziehungen und Formen zum Gegenstand, durch die die Menschen sich vergesellschaften [...] Erst indem derartige Wechselbeziehungen, durch gewisse Motive und Interessen hervorgerufen, wirksam werden, entsteht Gesellschaft [...] Es gibt niemals schlechthin Gesellschaft, derart, dass unter ihrer Voraussetzung sich nun jene einzelnen Verbindungsphänomene bildeten; denn es gibt keine Wechselwirkung schlechthin, sondern besondere Arten derselben, mit deren Auftreten eben Gesellschaft da ist und die weder die Ursache noch die Folge dieser, sondern schon unmittelbar sie selbst sind.“²⁹

Simmel interessierte sich mithin vor allem für die Relationen, die Vergesellschaftung heranbilden und gestalten, lehnte die Sicht unveränderbarer Korporationen, die irgendwann einmal in der Vergangenheit installiert worden seien, ab. Vielmehr ging es ihm „um die Aufdeckung der zarten Fäden, der minimalen Beziehungen zwischen Menschen, von deren kontinuierlicher Wiederholung all jene grossen, objektiv gewordenen, eine eigentliche Geschichte bietenden Gebilde begründet und getragen werden.“³⁰

Aus dieser Perspektive betrachtet erhält dann aber auch das, was hier mit Deferenz bezeichnet wird, eine besondere Relevanz, einen anderen Stellenwert. Dann nämlich kann sie nicht nur als bloße Beiläufigkeit oder als überflüssige Beschäftigung von „Gaffern“ diskriminiert werden, sondern vielmehr werturteilsfrei als konstitutiver Beitrag zur Erschaffung, zur Produktion und zur Konstruktion von Adel als sozialer – und damit gesellschaftlicher – Kategorie verstanden werden.

Es wird daher an dieser Stelle mit dem in der Simmelschen Tradition stehenden

29 Georg Simmel: Soziologie – Untersuchungen über die Formen, Berlin 1908, Seite 8-9.

30 Georg: Soziologie, Berlin 1908, Seite 16.



Konzept „Un/doing nobility“³¹ davon ausgegangen, daß die Adeligkeit oder Adelseigenschaft von einzelnen Personen nur dann performativ³² re/produziert werden konnte, wenn mehrere Akteur*innen einer Adeligkeit zustimmten und sie zudem über bestimmte Zeiten hinweg auch immer wieder aufrecht erhielten; dazu zählten zuerst die Adelsbehauptenden selbst (1), die sich beispielsweise vor anderen Menschen als „Freiherr“ oder „Gräfin“ vorstellten oder so nannten und damit Ansprüche auf Adeligkeit erhoben. Weiters gehörten dazu Institutionen (2), die eine Anerkennung der behauptenden Adeligkeit für bestimmte Individuen aussprachen, so beispielsweise Adelsbehörden, Adelsvereinigungen, Landesherren und Regent*innen. Zuletzt aber gehörte dazu auch die Anerkennung der sozialen – adeligen wie nichtadeligen – Umwelten (3).

Mithin wird hier die Anerkennung von Adel – theoretisch genauer nach Bedorf (2010) formuliert die Anerkennung von A durch B als C (oder eben „adelig“) ³³ – nicht als Nebenereignis oder Wirkung des Auftretens von Adelligen gewertet, sondern als elementare, konstitutive und konstituierende Dimension. Adeligkeit als einem Körper performativ angeheftete und nicht etwa eingeschriebene soziale Eigenschaft, so die Grundthese,³⁴ wird nicht nur aus sich selbst heraus, sondern zu-

31 Dazu siehe Claus Heinrich Bill: Konzept des Adelsbegriffs „Un/doing Nobility“, in: Institut Deutsche Adelforschung (Hg.): Bildatlas zur deutschen Adelsgeschichte 4, Sonderburg 2018, Seite 40-41 (AdGraf [Adelsgrafik] Nr. 94).

32 Dazu siehe allgemein a) Manfred Pfister: Performativität (Performance), in: Ansgar Nünning (Hg.): Metzler Lexikon Literatur- und Kulturtheorie, Stuttgart 5. Auflage 2013, Seite 590-592, sowie b) speziell aus historiographischer Sicht Kai Bremer / Uwe Wirth: Performanz, in: Friedrich Jaeger (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit, Band IX., Stuttgart 2009, Spalte 956-959; demnach soll unter „dem Performativen“ im Sinne der Austinschen Sprechakttheorie alle verbalen Akte verstanden werden, „mit denen durch das Äußern von Worten im weitesten Sinne soziale Tatsachen hergestellt werden“ (zitiert nach ibidem, Spalte 956).

33 Thomas Bedorf: Verkennende Anerkennung – Über Identität und Politik, Berlin 2010, Seite 157. Im Adelskontext dazu Claus Heinrich Bill: Anerkennung im Adel (Modell Bedorf), in: Institut Deutsche Adelforschung (Hg.): Bildatlas zur deutschen Adelsgeschichte 5 – Adelsgrafiken als Beitrag zur komplexreduzierten Aufbereitung von für die Adelforschung dienlichen Theorien und Modellen, Sonderburg 2018, Seite 48-49.

34 Näheres dazu bei Claus Heinrich Bill: Adel als Meister der Sichtbarkeit? Prolegomenon zu einer differenzierten Theorie der Adelsvisibilität (1/2), in: Institut Deutsche Adelforschung (Hg.): Zeitschrift für deutsche Adelforschung, Jahrgang XX, Folge Nr. 95, Sonderburg 2017,



gleich durch Adelsbehauptende, Institutionen und soziale Umwelten konstruiert, aufrechterhalten, perpetuiert, aber auch bisweilen bezweifelt, aberkannt, eliminiert.³⁵ Dabei spielte auch die Deferenz eine wichtige Rolle.³⁶ Dies wird folgend zu zeigen sein.

IV. Begriffsheterogenität

Unter dem Begriff der Deferenz lassen sich nun eine ganze Reihe von sozialen Phänomenen subsumieren; dies wird bei der Klärung des Begriffes deutlich, die hier folgen soll. Er soll dabei die übrigen auftretenden divergierenden Begrifflichkeiten nicht ersetzen, aber doch für eine Analyse hier zusammenfassen.

Die Mannigfaltigkeit der Begriffe verdeutlicht zudem, wie viele Facetten das Phänomen besitzt. Hier soll nun aber zuerst der Grundbegriff des deutschen Wortes „Deferenz“ aus verschiedenen Quellenperspektiven beleuchtet werden:

Seite 35-41 (Kapitel „Adeligkeit als lediglich anhaftende Körpereigenschaft“).

- 35 Dazu siehe weiterführend Claus Heinrich Bill: Adel als Meister der Sichtbarkeit? Prolegomenon zu einer differenzierten Theorie der Adelsvisibilität (2/2), in: Institut Deutsche Adelforschung (Hg.): Zeitschrift für deutsche Adelforschung, Jahrgang XX, Folge Nr. 96, Sonderburg 2017, Seite 19 (Dreiermodell der Produktionsbedingungen von Adel) sowie Seite 21 (Handlungsoptionen bei der Adelsvisibilisierung). – Adelsrespekt wird sogar heute noch von manchen Multiplikatoren behauptet, so von Nomen Nescio: „Der Adel besitzt immer noch ein gewisses Ansehen“ – Der ARD-Adelsexperte Rolf Seelmann-Eggebert (74) kommentiert im RBB die Live-Übertragung der Hochzeit von Georg Friedrich Prinz von Preußen und Sophie Prinzessin zu Isenburg. Der Journalist über die Bedeutung der Hochzeit und des Adels in der heutigen Zeit, in: Berliner Morgenpost (Berlin), Ausgabe Nr. 232 vom 26. August 2011, Seite 26.
- 36 So wies Ammerer (2015) auf folgenden Umstand hin: „Die Funktionen und Positionen des Einzelnen bestimmen den Umgang miteinander, der weitgehend in symbolischen Formen erfolgte. Anrede und Gruß, Sprechen, Vortritt, Rang, Sitzen und Stehen etc. basierten auf einem kollektiven Code, den der Einzelne von Jugend auf erlernte, somit in die Ordnung hineinwuchs und diese durch sein Sprechen und Handeln seinerseits wieder reproduzierte.“ – Zitiert nach Gerhard Ammerer / Alfred Stefan Weiß: Bürgertum und Hofadel in der Stadt Salzburg, in: Gerhard Ammerer / Elisabeth Lobenwein / Martin Scheutz (Hg.): Adel im 18. Jahrhundert. Umriss einer sozialen Gruppe in der Krise, Innsbruck / Wien / Bozen 2015, Seite 212.



Tabelle 1 :: Historische Definitionen des Wortes Deferenz (1810-1989)

„Fahrenkrüger (1810): „Déference, defferens, deference, die Achtung, Ehrerbietung, Herablassung, Gefälligkeit, Rücksicht, Nachsicht, Heimstellung, Unterwerfung; `in Deference to the ladies´: den Frauenzimmern zu Gefallen; `to pay Deference´: Achtung bezeigen“³⁷

Meyer (1906): „Deferéncz (lat.), Unterwürfigkeit, Ehrerbietung, Willfährigkeit; Berichterstattung.“³⁸

Aber Brockhaus (1911): Deferéncz (lat.), Willfährigkeit, Gewährung; deferieren, berichten, anzeigen; bewilligen (z.B. einem Gesuch); (einen Eid) zuschieben und zu einer Erbschaft berufen.³⁹

Im gleichen Sinne, jedoch weniger detailliert Campe (1801): „Deferenz, Franz. deference, die Willfährigkeit, Nachgiebigkeit.“⁴⁰

Jedoch wieder Giese (1989): „Deferenz: Ehrerbietung, Hochachtung, vgl. Devotion, Ehrerbietung, Hochachtung, Nachgiebigkeit, Willfährigkeit“⁴¹

Man findet mithin unter dem Wort „Deferenz“ verschiedene Bedeutungen; hier soll der Begriff jedoch nach Fahrenkrüger (1810), Meyer (1906) und Giese (1989) verstanden werden, d.h. als „Ehrerbietung“. Bevor aber nun daraus für das vorliegende Projekt eine aktuelle Begriffsdefinition erstellt werden kann, ist es noch notwendig, sich ähnliche historische Begriffe anzusehen.

37 Johann Anton Fahrenkrüger (Hg.): Nathan Baileys Dictionary, Band 1 (englisch-deutsch), Leipzig / Jena 11. Auflage 1810, Seite 200.

38 Nomen Nesco: Deferéncz, in: Meyers Großes Konversations-Lexikon, Bd. 4, Leipzig 1906, S. 578.

39 Brockhaus Kleines Konversations-Lexikon, Band 1, Leipzig 5. Auflage 1911, Seite 400.

40 Joachim Heinrich Campe: Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutschung der unserer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke, Band 1, Braunschweig 1801, Seite 289.

41 Armin Giese: Deferenz, in: Akademie der Wissenschaften der DDR / Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Hg.): Goethe-Wörterbuch, Band 2, Stuttgart 1989, Spalte 1112.



Tabelle 2 :: Thesaurus weiterer Begriffe zur Deferenz (1734-1907)

„**Ehrerbietung** ist die durch Handlungen einem anderen erwiesene Hochachtung; verbindet sich damit Anerkennung und Unterwürfigkeit, so heißt sie **Ehrfurcht**.“⁴²

„**Hochachtung**, höheres Gefühl von Achtung, bes.[onders] da, wo Anstrengung, Aufopferung u.[nd] Besiegung von Schwierigkeiten vorhergegangen ist. Der Ausdruck des Gefühls der H.[ochachtung] ist Verehrung, u.[nd] wenn er in Gegenwart der geachteten Person durch äußere Merkmale sich darlegt, Ehrerbietung; wenn aber damit zugleich das Gefühl der Furcht vor der Macht u.[nd] Hoheit des verehrten Gegenstandes sich verbindet, Ehrfurcht.“⁴³

„Die Hochachtung [...], ein hoher Grad der **Achtung**, d.[as] i.[st] das innere Urteil von eines andern überwiegenden Vorzügen und Vollkommenheiten.“⁴⁴

„**Decorum**, der Anstand, die Schicklichkeit, die man zu beobachten, und in einer gebildeten Gesellschaft nicht aus den Augen zu setzen hat.“⁴⁵

„**Anstand**, 1) (lat. Decorum, **Decenz**), das Verhalten od.[er] Benehmen eines Menschen, um sich, seinen Lebensverhältnissen gemäß, würdevoll u.[nd] achtbar zu zeigen, bes.[onders] in sittlicher Beziehung u.[nd] zu Folge gewisser conventioneller Grundsätze, welche letztere daher auch wechseln können, so daß, was zu einer Zeit od.[er] an einem Ort als anständig gilt, es nicht immer u.[nd] überall ist. Insbesondere ist A.[nstand] die äußere, körperliche Haltung, wie sie Einem zufolge seines Lebensalters od.[er] seines Standes ansteht.“⁴⁶

„**Anstand** (lat. Decorum), die Wahrung solcher Formen des äußern Verhaltens, die der Würde der sittlichen Persönlichkeit im Menschen entsprechen oder für derselben entsprechend gehalten werden.“⁴⁷

„Die **Bewunderung** [...], so wohl die Handlung des Bewunderns, die lebhaft empfindung des großen Unerwarteten, als auch der Gegenstand, welcher be-

42 Friedrich Kirchner/ Carl Michaëlis: Wörterbuch der Philosophischen Grundbegriffe, Leipzig 1907, Seite 162.

43 Pierers Universal-Lexikon, Band 8, Altenburg 1859, Seite 421.

44 Johann Christoph Adelung: Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart, Band 2, Leipzig 1796, Seite 1222.

45 Damen Conversations Lexikon, Band 3. [o.O.] 1835, Seite 97.

46 Pierers Universal-Lexikon, Band 1., Altenburg 1857, Seite 546.

47 Meyers Großes Konversations-Lexikon, Band 1, Leipzig 1905, Seite 561.



wundert wird; in der letzten Bedeutung vermuthlich nach dem franz. **Admiration**. Er ist die Bewunderung seines Jahrhunderts.“⁴⁸

„**Nimbus**, [...] der Glanz, den Jemand um sich verbreitet“.⁴⁹

„**Ehrerbietigkeit** ist diejenige Bemühung des menschlichen Gemüthes, da man die Hochachtung, die man vor einen [sic!] hat, äusserlich an den Tag zu legen bemühet ist. Man muß hier dreyerley auseinander setzen, nemlich die Hochachtung, die Ehrerbietigkeit und die Ehren-Bezeugung. Die beyden erstern sind Würckungen der Seelen und also etwas innerliches, das letztere aber etwas äusserliches.

Die Hochachtung gehet den Verstand, die Ehrerbietigkeit den Willen an. Jene ist die gute Meynung, die wir von des andern Vortheilen und Geschicklichkeiten haben und dadurch wir ihm vor andern einen Vorzug geben, welcher in Ansehung dessen, von dem wir eine so gute Meynung hegen, Ehre genennet wird.

Ist solche Erkenntniß geschehen, so folget eine Begierde in dem Gemüthe, diese Hochachtung auf alle Art und Weise zu erkennen zu geben, welches Bemühen eben die Ehrerbietigkeit ist.

Erfolgen deßwegen gewisse Handlungen, so sind selbige die Ehrenbezeugung. Ordentlicher Weise sind alle drey Stücke miteinander verknüpfft, es sey denn, daß zufälliger Weise Hindernisse sich zeigten, daß die Ehren-Bezeugungen nicht geschehen könnten oder daß man aus Klugheit seine Hochachtung verstellen müsse, wie denn auch verstellte Ehren-Bezeugungen Statt finden, die innerlich weder eine Ehrerbietigkeit noch Hochachtung zum Grunde haben.“⁵⁰

„**Ehrenbezeugung**, f. honneur, homage, respect, m.; (Kriegsw.[esen]) Ehrenbezeugungen honneurs militaires saluts m. pl. de l épée, du drapeau; man hat ihm große außerordentliche Ehrenbezeugungen erwiesen `on lui a fait de grands honneurs des honneurs extraordinaires´ [...] Ehrerbietigkeit, Ehrerbe-

48 Johann Christoph Adelung: Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, Band 1, Leipzig 1793, Seite 971.

49 Damen-Conversations-Lexikon, Band 7, ohne Ort 1836, Seite 436.

50 Johann Heinrich Zedler (Hg.): Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, Band 8, Halle an der Saale / Leipzig 1734, Seite 441.



*tung, f. respect, m. vénération, révérence, f. homage, m. déférence*⁵¹

Nach alledem wird man nun also eine subsumierende Arbeitsdefinition für den vorliegenden Aufsatz zusammenstellen können; sie soll ihren Fokus besonders Bezug auf die Frage des interständischen Verhältnisses richten.

*Tabelle 3 :: Hier benützte Definition von „Deferenz“ (2020)*⁵²

Deferenz soll heißen die innerliche Auffassung der Ehrerbietung, die Nichtadelige in interständischer Interaktionsritualen Adeligen in Form von bestimmten mit ihrem Körper ausgeführten Ehrenbezeugungen (Sprache, Bewegung) entgegenbrachten, wobei sie dadurch eine vielfach eingelebte Konvention der differenzierten Höher-Positionierung der mit ihrem Handeln adressierten Adelperson(en) innerhalb eines gedachten vertikalen Status-Systems aufgreifen, bestätigen und fortführen.

- 51 Johann Adolph Erdmann Schmidt (Hg.): Vollständigstes französisch-deutsches und deutsch-französisches Handwörterbuch, Band 2, Leipzig 7. Aufl. 1847, S. 233-234. – Der Begriff „Ehre“, der hier auch anklingt, ist nicht mit dem der Deferenz identisch. Ehre ist nach Forschner (2008) „die im menschlichen Zusammenleben bekundete Anerkennung u.[nd] Schätzung, die man selbst empfängt u. [nd] anderen erweist.“ Zitiert nach Maximilian Forschner: Ehre, in: Otfried Höffe (Hg.). Lexikon der Ethik, München 7. Aufl. 2008, S. 56. Beim allgemeinen Begriff der „Ehre“ fehlt daher die besondere hierarchisierte Stufung, durch die sich die Deferenz auszeichnet. Das mit der Deferenz ähnliche Konzept der „Ehre“, obschon eng mit dem Adel verflochten, wird daher hier nicht weiter verfolgt. Siehe dazu jedoch a) Klaus Graf: Adelsehre, in: Friedrich Jaeger (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit, Band I., Stuttg. 2005, Spalte 54-55, b) Courtney Erin Thomas: If I lose mine honour I lose myself – Honour among the Early Modern English elite, Toronto / Buffalo / London 2017, 302 S., c) Marcus Funck: Ehre, in: Eckart Conze (Hg.): Kleines Lexikon des Adels, München 2005, S. 70-73, d) Claudia Garnier: Der Handel mit der Ehre. Formen u. Foren symbolischer Kommunikation des Ritteradels, in: Joachim Schneider (Hg.): Kommunikationsnetze des Ritteradels im Reich um 1500, Stuttg. 2012, Seite 197-220.
- 52 Deferenz konnte allerdings sowohl Einzelpersonen als auch Kollektiven verweigert werden; zum letzterwähnten Fall siehe exemplarisch Baden-Württembergisches Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand B 60 Vorderösterreichische Regierung über die Landvogtei Schwaben, Signatur Bü 990: Bericht des Oberamtes Altdorf über die Rechtfertigung der Stadt Munderkingen wegen unterlassener Bezeugung ihrer Ehrerbietung anlässlich der Durchreise der erzherzoglichen Verlobten des französischen Thronfolgers, Marie Antoinette, 1770. – Deferenz konnte selbstverständlich auch intraständisch erzeugt werden (Niederadel > Hochadel).



V. Theorie(n) der Deferenz

Nach dieser grundlegenden Arbeitsdefinition des Begriffes sollen nun die beiden erwähnten nordamerikanischen Theoriebeiträge in Hinsicht auf ihre Relevanz für die Adelforschung rezipiert werden. Ehrerbietung sei, so Shils (1969), eine anthropologische Grundkonstante, denn es gäbe keine Gesellschaft ohne Deferenz;⁵³ sie war, dies kann daraus gefolgert werden, kein Spezifikum der Frühen Neuzeit, auch nicht des 19. Jahrhunderts oder des Adels, hat aber gerade beim Adel eine spezifische Ausformung in der Vormoderne und der Formierungsphase der Moderne erhalten.⁵⁴

Shils (1969) geht weiter davon aus, daß Deferenz eine Imagination mit bestimmten Wirklichkeitsfolgen sei, die aus der Neigung bestehe, Menschen in Gruppen von bestimmter Wertigkeit einzuordnen: „Die Schichtung einer Gesellschaft ist das Produkt der Vorstellungskraft, die sich an den harten Fakten der ungleichen Verteilung knapper Ressourcen und Belohnungen orientiert.“⁵⁵ Das Charisma⁵⁶ ist

53 Edward Shils: Reflections on Deference. in: Arnold A. Rogow (Hg.): Politics, Personality, and Social Science in the Twentieth Century, Chicago 1969, Seite 301 und 321-323.

54 Anders formuliert könnte man sagen, daß die stark hierarchisierten Deferenzforderungen und -praktiken durch einen „Prozeß mittlerer Konzentration“ modifiziert worden sind. Adelige erhielten demnach in der Moderne weniger, niedrigere Schichten mehr Ehrerbietung; die Unterschiede in den Theorien und Praktiken wurden kleiner, Deferenz wurde nun egalitärer verteilt, ohne aber vollkommen gleich gehandhabt zu werden. – So in ähnlicher Argumentation auch bei Edward Shils: Deference, in: Edward Shils: Selected papers of Edward Shils, Band 2 (Center and Periphery), Chicago 1975, Seite 290.

55 Zum Schichtungs-begriff siehe kritisch und weiterführend Manfred Brusten: Soziale Schicht, in: Werner Fuchs-Heinritz / Rüdiger Lautmann / Ottheim Rammstedt / Hanns Wienold (Hg.): Lexikon zur Soziologie, Wiesbaden 4. Auflage 2007, Seite 572-573.

56 Der Begriff wird hier nicht weiter verfolgt, aber Adelige erhielten aus Sicht etlicher Nichtadeliger durchaus Charisma zugeschrieben; Simmel nennt dies auch „ästhetische Attraktion“ des Adels (zitiert nach Georg Simmel: Soziologie, München 2. Auflage 1922, Seite 550). Siehe hierzu auch Gert Albert: Charisma, in: Johannes Kopp / Bernhard Schäfers (Hg.): Grundbegriffe der Soziologie, Wiesbaden 10. Auflage 2010, Seite 45-47, dort heißt es auf Seite 59: „Charisma ist ein von Max Weber (1864-1920) prominent in die Soziologie eingeführter Begriff [...] Weber definiert den Begriff zunächst folgendermaßen: `Charisma soll eine als außeralltäglich [...] geltende Qualität einer Persönlichkeit heißen, um derentwillen sie als mit übernatürlichen oder übermenschlichen oder mindestens spezifisch außeralltäglichen, nicht jedem andern zugänglichen Kräften oder Eigenschaften [begabt] oder als gottgesandt oder als vorbildlich und



imaginär, aber es wird als real wahrgenommen. Ehrerbietung, die im Grunde genommen eine Antwort auf das Charisma ist, ist nur eine Ansichtssache, aber sie ist eine Meinung mit tiefgreifender Motivation und repräsentiert die Reaktion auf tiefgreifende Bedürfnisse des Bewilligers und des Empfängers der Ehrerbietung.“⁵⁷

Hierbei sei fernerhin auf der äußeren Ebene aber auch die soziale Rolle wichtig, mit und in denen sich die jeweiligen Akteur*innen gegenübertraten. Deferenzhandlungen wären, Shils (1969) zufolge, zugleich auch „Reaktionen auf Eigenschaften des Partners, auf die Rolle, die er ausübt, auf die Kategorien, in die er eingestuft ist, oder auf die Beziehungen, in denen er zu Dritten oder Kategorien von Personen steht.“⁵⁸ Sie böten zudem Sicherheit im sozialen Umgang mit Fremden, das heißt besonders „in der Beziehung von Akteuren, die keine direkte Beziehung zueinander haben, aber Mitglieder derselben Gesellschaft sind.“⁵⁹ Deferenz konnte als Mittel mithin, anders gesprochen, dafür sorgen, die „subkulturelle Fremdheit der Schichten“⁶⁰ bewältigbar zu machen. Beeinflußt würde die Deferenzempfindung außerdem, bedingt durch Sozialisation und eigene Erfahrung, über je individuelle „kognitive Karten“ der Gesellschaft, über soziale Raumreprä-

deshalb als Führer gewertet wird' [...] Charisma bedeutet dabei wörtlich 'Gnadengabe' – Gnade, 'Zuwendung des Heils ohne Verdienst' –, was darauf verweist, dass Charisma in der Geschichte oft als eine Eigenschaft aufgetreten ist, die dem Charisma-Träger seinem eigenen Anspruch nach von einem Gott (oder Göttern) zwecks Bewältigung einer Mission übertragen wurde. Was bei dieser Definition weiterhin deutlich wird, ist zum ersten, dass Charisma eine objektiv beidseitige soziale Beziehung von Befehl und Gehorsam zwischen Führer und Geführten begründet: dem Legitimitätsanspruch des Charismatikers entspricht dabei der Legitimitätsglauben auf Seiten seiner Gefolgschaft; zum zweiten, dass das Charisma in seiner qualitativen Eigentümlichkeit im Wesentlichen eine subjektive Zuschreibung der Gefolgschaft des Charisma-Trägers darstellt.“

57 Edward Shils: Reflections on Deference. in: Arnold A. Rogow (Hg.): Politics, Personality, and Social Science in the Twentieth Century, Chicago 1969, Seite 345 (Übersetzung aus dem englischsprachigen Original).

58 Ibidem, Seite 299 (Übersetzung aus dem englischsprachigen Original).

59 Ibidem, Seite 301 (Übersetzung aus dem englischsprachigen Original). Es ist dieser Umstand, nebenbei bemerkt, ein wichtiger Grund für den Erfolg so vieler hunderter nichtadeliger „Hochstapelnder“, die sich als adelig ausgaben; dazu indes später mehr.

60 So ein auch für die Adelforschung sicherlich trefflicher Ausdruck bei Ansgar Nünning: Konzepte der Kulturwissenschaften, Stuttgart 2003, Seite 281.



sentationen,⁶¹ die in Relationen angelegt seien. Gesteuert werde die soziale Verortung durch das Bewußtsein für den eigenen Standort auf dieser Karte ebenso wie Vermutungen (oder Gewißheiten) über den sozialen Standort Anderer, denen ein Mensch im Alltag begegnen würde.⁶² Praktisch bedeutete dies vor allem eine Selbst- und Fremdverortung auf einer gedachten vertikalen Skala gesellschaftlicher Ungleichheit⁶³ nach Shils (1969): „Die Gewährung von Ehrerbietung beinhaltet eine Zuschreibung von Superiorität (Überlegenheit) oder Inferiorität (Unterlegenheit).“⁶⁴ Deferenz war damit etwas, was zwischen zwei Personen in der sozialen Interaktion immer wieder neu als „bewertende Klassifikationen des Selbst und von anderen“⁶⁵ ausgehandelt wurde. Sie war damit nicht nur abhängig vom sozialen Tatbestand; dieser besaß zwar einen gewissen Zwangscharakter, genauer gesagt empfahl er einen gewissen konventionellen Handlungsspielraum, ermöglichte aber auch einen alternativen Umgang mit Deferenz.⁶⁶ Was aber löste nun konkret Deferenz aus? Shils (1969) erwähnte zwar das Charisma, zählte dazu konkreter aber namentlich Symbole, beispielsweise Titel (mithin auch Adelszeichen und -titel), Uniformen, Amtsbezeichnungen oder Orden; doch seien diese nur Auslöser von Ehrerbietung, die Ursache wären vorausliegende Erfahrungen.⁶⁷ Darüber hinaus habe es aber auch noch andere Auslösemerkmale gegeben: „Zu den Ansprü-

61 Dazu siehe auch Kirsten Wagner: Kognitive Karte, in: Stephan Günzel (Hg.): Lexikon der Raumphilosophie, Darmstadt 2012, Seite 207-208.

62 Edward Shils: Reflections on Deference. in: Arnold A. Rogow (Hg.): Politics, Personality, and Social Science in the Twentieth Century, Chicago 1969, Seite 304 (Übersetzung aus dem englischsprachigen Original). – Beispiele dieser Vorstellungen entsprechen in etwa den bildlichen Repräsentationen der Ständegesellschaft in Treppen- oder Pyramidenform (so bei Gerhard Altzenbachs Kuperstich „Trapp der vornembsten Ständt“, nachgewiesen unter anderem im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg, entstanden in Köln um 1650, Inventarnummer: HB24590) oder in Knoblauchform (so bei Bolte: Sozialer Aufstieg, Stuttgart 1959, Seite 110).

63 Edward Shils: Reflections on Deference. in: Arnold A. Rogow (Hg.): Politics, Personality, and Social Science in the Twentieth Century, Chicago 1969, Seite 302 (Übersetzung aus dem englischsprachigen Original).

64 Ibidem, Seite 301 (Übersetzung aus dem englischsprachigen Original).

65 Ibidem, Seite 319 (Übersetzung aus dem englischsprachigen Original).

66 Ibidem, Seite 334 (Übersetzung aus dem englischsprachigen Original).

67 Ibidem, Seite 335-336 (Übersetzung aus dem englischsprachigen Original).



chen auf Ehrerbietung gehören berufliche Rolle⁶⁸ und Leistung, Vermögen (einschließlich Art des Vermögens), Einkommen und Art des Erwerbs, Lebensstil, Bildungsstand, politische Macht, Nähe zu Personen, die politische oder unternehmerische Macht ausüben, Verwandtschaftsbeziehungen, ethnische Zugehörigkeit, Leistung im Namen der Gemeinschaft oder Gesellschaft [...] und der Besitz von 'objektiven Anerkennungen' der Achtung wie Titel oder Ränge."⁶⁹ Mithin würden vor allem solche Personen Ehrerbietung erhalten, die an eine bestimmte irdische

68 Shils (1975) nennt hier insbesondere den „charismatische[n] Inhalt einer bestimmten Berufsrolle“ als deferenz-erzeugend, vor allem, wenn diese leitenden Berufsrollen mit der Lenkung des Staates verknüpft seien oder so wahrgenommen würden. Siehe dazu Edward Shils: Deference, in: Edward Shils: Selected papers of Edward Shils, Band 2 (Center and Periphery), Chicago 1975, Seite 279. – In dieser Hinsicht ist es bemerkenswert, daß zeitgenössisch vor 1918/19 öfters vom „Adelsberuf“ die Rede war. Dieser „Beruf“ bestand indes nicht in einem funktional spezialisierten „Beruf“ mit bestimmten „Fachkenntnissen“, sondern vielmehr in einer Haltung; ein Anonymus (1867) notierte dazu: „Des Adels Beruf ist [es] keineswegs, sich als eine von Gottes Gnaden eingesetzte Kaste zu betrachten, des Adels Beruf bleibt für ewige Zeiten sein primitiver Beruf, der ihn geadelt, der ihn bevorzugt hat, des Volkes Leiter, Rathgeber, und Stütze zu sein.“ – Zitiert nach Nomen Nescio („X.Y.Z.“): Ideen über die französische Revolution und ihre weitere Entwicklung. Ein Blick auf die heutigen constitutionellen Zustände Österreichs, Wien 1867, Seite 5. – Trotz dieser mahnenden Worte atmete die zitierte Bemerkung doch eine deutliche Deferenz, da dem Adel darin eine grundsätzliche Superiorität zugeschrieben wurde. Denn die Verben „ratgeben“ und „stützen“ können als Tätigkeiten von als „höhergestellt“ und erfahren wahrgenommenen „Mentor*innen“ gewertet werden; niemand sucht für gewöhnlich Rat bei Narren, Diskriminierten oder Verfemten. – Auch Goffman (1986) betonte, Deferenz entstehe als „Wertschätzung dessen, wofür dieser Empfänger als Symbol oder Repräsentant steht.“ Siehe dazu Erving Goffman: Interaktionsrituale, Frankfurt 1986, Seite 64.

69 Edward Shils: Reflections on Deference. in: Arnold A. Rogow (Hg.): Politics, Personality, and Social Science in the Twentieth Century, Chicago 1969, Seite 303 (Übersetzung aus dem englischsprachigen Original). – Für Forscher (2008) beruht der Anspruch auf Ehre[rbietung] dagegen auf weniger Bedingungen: „edle Geburt, Zugehörigkeit zu einer Klasse, einem bestimmten Berufsstand, Alter, Besitz von materiellen Gütern und Macht, Leistung, sittl.[iche] Trefflichkeit oder das Personsein überhaupt.“ Zitiert nach Maximilian Forscher: Ehre, in: Otfried Höffe (Hg.). Lexikon der Ethik, München 7. Auflage 2008, Seite 56. – Ältere Modelle des 16. bis 19. Jahrhunderts wiederum betonten familiäres Alter, die praktizierte Sorge um das Gemeinwohl, die Inhaberschaft von Privilegien, die Nähe zum Kaiser oder die Bewerkstelligung der Landesverteidigung als Quellen höherer Adelsehre; siehe dazu Claus Heinrich Bill: Herkunft und Legitimation höherer Adelsehre, in: Institut Deutsche Adelforschung (Hg.): Bildatlas zur deutschen Adelsgeschichte 5, Sonderburg 2018, Seite 28-29 (AdGraf Nr. 113). – Zum Alter als eigentümlichem Grund für Deferenz siehe auch den folgenden Anonymus (1840): „Die Geltung und Bedeutung des Adels beruht nämlich einer Seits auf der Achtung, welche man vor diesem be-



oder spirituelle Macht angebunden wären oder sie ausüben würden.⁷⁰ Auch seien Menschen, die materiell wohlhabend wären, sofern sie ihren Reichtum dem wirtschaftlichen Geldkreislauf entzögen und ihn in Landgütern, Immobilien, Dienerschaften und Lebensstilen festlegen würden, als deferenzwürdig zu bezeichnen.⁷¹ Ihnen gebühre in der Sicht vieler Menschen, die ihrerseits als Subjekt nicht die Situationen des Lebens bestimmen, sondern von den Situationen des Lebens bestimmt würden, eine Art „Charisma, das der Kontrolle des Lebens innewohnt“.⁷² Einen hoher Ehrerbietungsanspruch scheint besonders der Lebensstil in sich zu

stimmt Geschlechte, d.h. vor einer Reihe von ausgezeichneten, um das Vaterland verdienten, durch Besitz, Einfluß, Blut, hervorragenden und vor den übrigen erkennbaren Männern hat, anderer Seits aber auf dem Ansehen, welches sich dieser gerade lebende Nachkomme solcher Familie durch seinen Besitz und durch sein überlegenes und zum Wohle der Menschheit gereichendes Thun erworben hat. Das findet sich überall, daß man dem Sohne eines vortrefflichen Vaters mehr Ehre erweist als einem andern gleichbefähigten aus dunkelm und unbekanntem Geschlechte. So geht es bei dem Gelehrten, bei dem Bürger, bei dem Bauer, bei dem Hirten. Man fühlt sich gewissermaßen genöthigt, anzunehmen, daß von dem Geiste des Vaters Etwas wenigstens auf dem Sohne ruhen müsse, weshalb denn auch Kinder unberühmter oder gar schlechter Eltern eine wohl zehnfache Kraftanstrengung und einen hundertfachen göttlichen Segen gebrauchen, wenn sie, in sich edlere und höhere Richtung verspürend, den Faden, welcher sie an ihre Vorfahren bindet, zerschneiden und so zu sagen ein neues Geschlecht begründen wollen. Jene Achtung nun, welche der Adel vorzugsweise wegen der Vortrefflichkeit seines Geschlechts in Anspruch nimmt und, auch mit Recht, wenn seine Mitmenschen nicht verkehrt empfinden, erhalten muß, beruht auf der jedem frommen Menschen natürlichen und unverletzlichen Pietät vor der Auctorität [sic!] vergangener Zeiten und Thaten. Wenn der Adelige, und jeder kann doch nicht ein vorzüglicher Held, ein weiser Staatsmann, ein reicher und mächtiger Grundbesitzer sein, nur ein guter Mann, wie man so gewöhnlich sagt, wäre, und nun sagte, abstrahirt ganz und gar von meinen Vorfahren, sehet bloß mich an und gebt mir allein die Achtung, welche ich als einzelne für die Vorstellung von meinem Familienboden losgerissene Person verdiene. Wahrlich, er würde sich gewaltig verwundern, wie sehr sich, wenn sie es könnten, die Menschen in ihrem Verhalten gegen ihn verändern würden. Es mag noch so schlimm bei unserer Volke geworden sein, es mag noch so sehr den Respect vor Angebornem und durch das Blut Eigenem verloren haben, es sieht einen Namen mit einem kleinen 'v.' davor und den Mann welcher ihn führt, doch ganz anders an als einen andern von sonst gleicher Art.“ – Zitiert nach Nomen Nescio: Warum hat in unserer Zeit der Adel ganz besonders sich eines christlichen und kirchlichen Sinnes zu befleißigen?, in: Zeitung für den deutschen Adel (ohne Ort), Ausgabe Nr. 15 vom 19. Februar 1840, Seite 57.

70 Edward Shils: Reflections on Deference. in: Arnold A. Rogow (Hg.): Politics, Personality, and Social Science in the Twentieth Century, Chicago 1969, Seite 305 (Übersetzung aus dem englischsprachigen Original).

71 Ibidem, Seite 306-307 (Übersetzung aus dem englischsprachigen Original).



tragen;⁷³ zu den Inhalten des Lebensstils können exemplarisch körperliche Bewegungsarten, Bücher, Möbel, Pferde,⁷⁴ Hunde, Lebensmittel, Raum- und Geldverschwendung gezählt werden. Goffman (1986) betont dazu ergänzend: „Der Lebensstil einer Person oder einer Familie ist ein Muster, das in seiner Zusammensetzung heterogen ist und sich in Bezug auf Kleidung, Sprache und häusliche Arrangements, physisch, sozial und kulturell äußert. Sein materieller Apparat ist grob beobachtbar. Unter den Ehrerbietungsansprüchen verhält sich dieser Apparat insofern wie eine berufliche Rolle, als er in einem größeren Anteil der Wachzeit (und sogar der Schlafzeit) ausgeführt, in Kraft gesetzt oder gelebt wird als die anderen Ehrerbietungsansprüche“,⁷⁵ wie es z.B. ein Bildungszertifikat wäre,

72 Ibidem, Seite 309 (Übersetzung aus dem englischsprachigen Original).

73 Es sind dies Beobachtungen eines Nordamerikaners aus dessen Gegenwart der 1960er Jahre; mithin stellt sich die Frage der Übertragbarkeit auf die Zeit vor 1918 und den deutschsprachigen Raum. Diese Übertragung erscheint indes insofern sinnvoll, als auch beim Adel der Lebensstil ein Teil seiner „ständischen Lage“ ausmachte, wie sie von Max Weber (Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen 5. Auflage 1972, Seite 180) eruiert worden ist.

74 Richter (2011) bescheinigt Adeligen, die in den persönlichen Dienstanweisungen für ihre Diener die Versorgung der Pferde thematisierten, sich mit „Nebensächlichkeiten“ beschäftigt zu haben; dieser Sicht wird hier nicht beigeprüft. Dies zitiert gemäß Olaf Richter: Zum Leben im adligen Haus um 1800 – Das Dienstpersonal und sein Verhältnis zur Herrschaft am Beispiel des niederrheinischen Adligen Friedrich Johann Wilhelm von Ritz zu Etgendorf, in: Verein für Heimatkunde in Krefeld (Hg.): Die Heimat – Krefelder Jahrbuch. Zeitschrift für niederrheinische Kultur- und Heimatpflege, Band 82, Krefeld 2011, Seite 159. – Zur Wichtigkeit von Pferden für den Adel siehe dagegen a) Magdalena Bayreuther: Pferde und Fürsten. Repräsentative Reitkunst und Pferdehaltung an fränkischen Höfen (1600-1800), Würzburg 2014, 536 Seiten, b) Alexandra Demberger: Das adelige Damenportrait zu Pferd. Höfische Reitkultur und -literatur im Haus Thurn und Taxis zwischen 1800 und 1950, in: Wilhelm Imkamp / Peter Styra (Hg.): „Vieles dort ist Jahrhunderte alt und doch strahlt alles neu“ – Beiträge zu Geschichte und Kunst des Fürstlichen Hauses Thurn und Taxis, Regensburg 2013, Seite 1-39, c) Peter Krenn: Eine Adelshochzeit in der Grazer Burg im Jahre 1591 – Zur überragenden Bedeutung des Pferdes bei den höfischen Festen der Renaissance und des Barock, in: Meinhard Brunner (Hg.): Haus- und Gebrauchstiere in der steirischen Geschichte, Graz 2013, Seite 77-86, d) Thomas Kuster: „Zu der Pracht eines Herren gehören Pferde, Hunde, Vögel und fremde Thiere“ – Die Tiergärten Erzherzog Ferdinands II. in Innsbruck, in: Sabine Haag (Hg.): Echt tierisch! – Die Menagerie des Fürsten, Wien 2015, Seite 49-61, e) Peter Wiesflecker: „Das Paradies der Erde liegt auf dem Rücken der Pferde“ – Höfisch-ärarisch-hippologische Betrachtungen, in: Meinhard Brunner (Hg.): Haus- und Gebrauchstiere in der steirischen Geschichte, Graz 2013, Seite 155-172, f) Thorstein Bunde Veblen: Theorie der feinen Leute, Köln 1958, S. 135, 142-145, 312.

75 Shils: Reflections on Deference. in: Rogow (Hg.): Politics, Personality, and Social Science in the



das immer nur in bestimmten Situationen sichtbar geworden sei.⁷⁶ Fernerhin bemerkte Goffman (1986), daß Deferenz symmetrisch oder asymmetrisch sein könne; symmetrisch sei sie es unter Gleichrangigen, asymmetrisch unter Ungleichrangigen.⁷⁷ Hier wird nun allein die asymmetrische Deferenz weiterverfolgt und dies auch nur in Bezug auf die Interaktionen zwischen Nichtadels- und Adelsangehörigen.⁷⁸

Sie stelle ferner eine soziale Beziehung aus (mehr oder minder stark empfundenen) Erwartungen der Empfangenden und einer (mehr oder minder stark empfundenen) Verpflichtung der Erteilenden dar.⁷⁹ Denn Deferenz konnte von Adelligen in unterschiedlicher Intensität verlangt werden, sie konnten sie in einem gewöhnlichen Maße verlangen, auf sie verzichten oder sie übersteigern:

Tabelle 4 :: Deferenz-Erwartungen in verschiedenen Formen⁸⁰

1. <i>Alltagsübliche Erwartung</i>	2. <i>Verzicht auf die Erwartung</i>	3. <i>Übersteigerung der Erwartung</i>
<i>Beispiel (1903): „Aber ebenso kostbare und hohe Auszeichnungen</i>	<i>Beispiel (1862): „(In Venedig) ist [...] die Herzogin Max in Baiern [...]</i>	<i>Beispiel (1869): „Gegen den Grafen Paul Raday ist eine Unterfuchung im</i>

Twentieth Century, Chicago 1969, Seite 317 (Übersetzung aus dem englischen Original).

76 Edward Shils: Deference, in: Edward Shils: Selected papers of Edward Shils, Band 2 (Center and Periphery), Chicago 1975, Seite 286.

77 Erving Goffman: Interaktionsrituale, Frankfurt am Main 1986, Seite 60.

78 Auch die Deferenz zwischen Adelligen und Hochadeligen sowie die Deferenz Hochadeliger gegen Gottheiten oder „den Staat“ wird hier nicht behandelt, weil es hier um die Frage geht, welche Rolle Deferenz bei der Adelsre/produktion zwischen interständischen Akteur*innen spielte. Hingewiesen sei nur darauf, daß sich König Friedrich II. von Preußen als „ersten Diener des Staates“ bezeichnete; siehe dazu Friedrich Wilhelm Carové: Ueber das sogenannte germanische und das sogenannte christliche Staatsprinzip, Band 1, Siegen 1843, Seite 304.

79 Erving Goffman: Interaktionsrituale, Frankfurt am Main 1986, Seite 67.

80 Zusammengestellt und ergänzt nach der Vorlage bei Erving Goffman: Interaktionsrituale – Über Verhalten in direkter Kommunikation, Frankfurt am Main 1986, Seite 70, 73, 79, 81.



sind die allerdings unfichtbaren Zeichen der Liebe und der Verehrung, deren sich Herr Baron v. Kochanowski bei der Bevölkerung, ohne Unterschied der Nation erfreut.“⁸¹

von Bozen eingetroffen [...] Die Herzogin Max reifte incognito, daher war am Bahnhofe kein offizieller Empfang von Seite der Behörden, welcher auch auf Wunsch Ihrer Maj. unterblieb.“⁸²

Zuge. Derselbe hatte das Weib eines Bahnwächters mißhandelt, weil er, in Begleitung [...] eines Haiduken zum Eisenbahnfchranken kom-mend, diesen geschlossen fand.“⁸³

Dies zeigten die drei angeführten historischen Beispielfälle, die zudem verdeutlichen, daß pauschale Regeln über die deferenziellen Interaktionsrituale problematisch waren und nicht im Voraus für alle potentiellen Fälle aufgestellt werden können. Vielmehr war den Akteur*innen aufgegeben, sich in jedem neuen Begegnungsfall für eine bestimmte Aktion und Reaktion zu entscheiden.

Deferenzerwartungen konnten mithin sehr unterschiedlich ausfallen, sowohl gemindert als Verzicht⁸⁴ als auch über ein übliches Maß hinausgehend, beispielsweise

81 Nomen Nescio: Anton Baron v.Kochanowski-Stawczan – Bürgermeister der Landeshauptstadt Czernowitz, in: Czernowitzer Presse (Czernowitz), Ausgabe vom 1. September 1903, Seite 2.

82 Nomen Nescio: Zur Tagesgeschichte – Wien, in: Klagenfurter Zeitung (Klagenfurt), Ausgabe Nr. 90 vom 19. April 1862, Seite 358. Wenn Könige und Hochadelige inkognito reisten, erwarteten sie keine übliche Deferenz, sondern wollten sie, indem sie sich als Repräsentant und Symbol namentlich verhüllten, vermeiden, meist zum Zweck der Aufhebung sozialer Distanz. Siehe dazu exemplarisch Wolfgang Neugebauer / Gaby Huch (Hg.): Zwischen Ehrenpforte und Inkognito – Preußische Könige auf Reisen (Quellen zur Repräsentation der Monarchie zwischen 1797 und 1871, Acta Borussica, Abteilung 2, Der preußische Kulturstaat in der politischen und sozialen Wirklichkeit, Band 7.1), Berlin / Boston 2016, 678 Seiten; ferner dazu grundsätzlich Volker Barth: Inkognito – Geschichte eines Zeremoniells, München 2013, 358 Seiten.

83 Nomen Nescio: Pest, in: Gemeinde-Zeitung (Wien), Ausgabe Nr. 275 vom 28. Nov. 1869, Seite 6.

84 Zu einem anderen Verzicht siehe auch das kameradschaftliche Verhältnis zwischen einem Lakaien und Waldhornisten zu seiner adeligen Herrschaft im Münsterland im 18. Jahrhundert; siehe dazu Werner Frese: Die Erinnerungen des böhmischen Lakaien Hansel Commenda, in: Gotthardt Frühsorge / Rainer Gruenter / Beatrix Freifrau Wolff Metternich (Hg.): Gesinde im 18. Jahrhundert, Hamburg 1995, Seite 262-264. – Berichte eines Grafen an seinen nichtadeligen Rentmeister über aktuelle Krankheiten seiner Familienangehörigen zeugen ebenfalls von einem Deferenzverzicht; siehe dazu Sonja Michaels: Ein Paradies auf Erden im Oldenburger Münsterland? Die Wechselbeziehung zwischen adeliger Herrschaft und ihrem Personal zu



se bei ungerechtfertigten Anreden.⁸⁵ In weiteren Fällen von übersteigter Deferenzerwartung offenbarte sich zudem ein erhebliches Konfliktpotential, wenn Erwartungen nicht erfüllt wurden.⁸⁶

Ein exemplarischer Grenzfall indes, bei dem man sich fragen kann, ob es sich um eine alltagsübliche oder eine übersteigerte Deferenzerwartung gehandelt hat, ist mit Sophia Ludovica von Galen verbunden; sie schrieb 1776 bezüglich einer Planungen für eine Heimreise ihres Sohnes nach Burg Dinklage bei Vechta: „Sollte

Burg Dinklage zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert, in: Heimatbund Oldenburger Münsterland (Hg.): Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland, Band 59, Cloppenburg / Vechta 2010, Seite 134 und 149 (Endnote Nr. 36).

85 Einen anderen Fall weist Richter (2011) nach; demnach hatte 1742 der nicht über einen freiherrlichen Adelstitel verfügende und daher lediglich niederadelige Gutsbesitzer Friedrich v. Ritz bestimmte Forderungen an seinen Bedienten formuliert. Wenn er ihn rufe, so Ritz (1742), „so antwortet er, um mir zu zeigen, daß er mich gehört, Herr Baron! – so werde ich auch von ihm angedredt.“ Zitiert nach Olaf Richter: Zum Leben im adligen Haus um 1800 – Das Dienstpersonal und sein Verhältnis zur Herrschaft am Beispiel des niederrheinischen Adligen Friedrich Johann Wilhelm von Ritz zu Etgendorf, in: Verein für Heimatkunde in Krefeld (Hg.): Die Heimat – Krefelder Jahrbuch. Zeitschrift für niederrheinische Kultur- und Heimatpflege, Band 82, Krefeld 2011, Seite 161; einen standesrechtlichen Anspruch auf diese erhöhte Deferenz besaß Ritz indes nicht. Bemerkenswert ist fernerhin, daß eine „höhere“ Anrede für Adelige anscheinend üblich gewesen ist, denn ein anderer Fall von sprechaktlichen „Standeserhöhungen“ seitens der Bedienten verzeichnet Werner Frese: Die Erinnerungen des böhmischen Lakaien Hansel Commenda, in: Gotthardt Frühsorge / Rainer Gruenter / Beatrix Freifrau Wolff Metternich (Hg.): Gesinde im 18. Jahrhundert, Hamburg 1995, Seite 263 (Fußnote Nr. 53). Derlei Konventionen, allerdings in Form vorausseilender ökonomischer Deferenz, waren auch in Wien üblich, denn dort würde, so ein Anonymus (1906), „der Einheimische wie der Fremdling an den Straßenecken freundlich begrüßt und mit Ehren überhäuft. Da fliegen die Titel nur so in der Luft herum und neben Adelsverleihungen mit Nachsicht der Taxen sind Promotionen ohne strenge Prüfungen etwas ganz Gewöhnliches. Wer einen glattgeplätteten Zylinderhut trägt und danach aussieht, als ob ihn das Geld in der Tasche juckte, der wird als ‚Herr Baron‘ angesprochen [...]“. Zitiert nach Nomen Nescio: Wiener Salons, in: Deutsches Volksblatt (Wien), Morgenausgabe Nr. 6416 vom 11. November 1906, Seite 1.

86 Anonymus (1898): „Sonntags Nachts ereignete sich auf der von der Hietzinger Kirche nach Penzing führenden Philadelphiabrücke zwischen einem Kadet Offiziersstellvertreter und einem Zivilisten ein Renkontre, in dessen Verlauf der Zivilist durch einen Säbelhieb des Soldaten schwer verletzt wurde [...] Bald war auch ein Wachmann zur Stelle, der den Kadeten aufforderte, [ihm] zum Kommissariat zu folgen. Der Soldat erwiderte entrüstet: ‚Wie können Sie mich zum Kommissariat stellen? Ich bin ein Graf!‘ Schließlich mußte sich der Herr Graf dennoch aufs Kommissariat begeben, wo sein Nationale aufgenommen wurde. Er ist mit dem Kadet-Offiziersstellvertreter Grafen Georg Buonacorsi vom 6. Landwehr-Uhlanen Regiment in Wels, zur



aber mein sohn früher als ich hir [sic!] kommen und einen bedienten neben sich in dieses zimmer haben wollen, so muß die bettstatte gleich heraus getragen werden, und einen der kastens welche zusammen geschlagen werden, darauf gebracht werden, denn ich will nicht das bediente in herren bette schlaffen.“⁸⁷

In jedem Fall aber war Deferenz letztlich, beruhend auf Konventionen, eine Sache der individuellen Verhandlung; dies galt ebenso für Verpflichtungen seitens der sich als niedriger stehend empfindenden Akteur*innen; auch sie mußten ja nach Sachlage immer wieder neu entscheiden, wie sie reagierten und konnten dabei ihre je persönliche Empfindung unterschiedlich zum Ausdruck bringen; auch hier galt: Annehmen, Verweigern und Übersteigern waren Möglichkeiten dazu.

Tabelle 5 :: Deferenz-Verpflichtungen in verschiedenen Formen⁸⁸

1. Alltagsübliche Verpflichtung	2. Verzicht auf die Verpflichtung	3. Übersteigerung der Verpflichtung
<p>Beispiel (1903): „Anfang Jänner nächsten Jahres werden es 50 Jahre, daß der Revierförster Salasiewicz im fürstlich Liechtensteinschen Dienste steht. Einige Jahre war er Leibjäger seines Herrn, des Prinzen Al-</p>	<p>Beispiel (1874): „Die Baronin Charlotte Werner [...] glaubte sich [...] beschweren zu müssen, doch der Herr Pfarrer schnauzte sie [...] ab, sie möge warten, bis sie gerufen werde. Die Baronin, höchlich beleidigt,</p>	<p>Beispiel (1872): „Es ist ein alter Spaß, aber ein sehr trauriger in seinen innersten Ursachen — der Spaß, daß die ersterbende Ehrfurcht vor dem adeligen Titel, der submissem Respekt vor dem Zauberworte `Graf</p>

Zeit in Wien auf Urlaub weilend, identisch.“ Zitiert nach Nomen Nescio: Ein schneidiger Kadet[t], in: Salzburger Volksblatt – Unabhängige Tageszeitung für Stadt und Land Salzburg (Salzburg, Ausgabe Nr.77 vom 6. April 1898, Seite 3-4. – Zur angerissenen Sprechaktheorie, die behauptet, daß soziale Tatsachen (also u.a. auch die Gentilhommerie) über sprachliche Äußerungen erzeugt werden können, siehe John Langshaw Austin: Zur Theorie der Sprechakte, Stuttgart 2. Auflage 2002, 217 Seiten.

87 Dies zitiert nach Sonja Michaels: Ein Paradies auf Erden im Oldenburger Münsterland? Die Wechselbeziehung zwischen adeliger Herrschaft und ihrem Personal zu Burg Dinklage zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert, in: Heimatbund Oldenburger Münsterland (Hg.): Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland, Band 59, Cloppenburg 2010, S. 143, 155 (Endnote Nr. 112).

88 Zusammengestellt u. ergänzt nach Goffman: Interaktionsrituale, Frankfurt 1986, S. 70, 73, 79, 81.



fred von und zu Liechtenstein [...] Gott möge ihm, dem guten Christen und treuen Diener seines Herrn, in Zeit und Ewigkeit den Pflichteifer vergelten.“⁸⁹

richtete die [...] Frage an den Pfarrer: `Wissen Sie, wer ich bin, ich bin die Baronin Werner.´ [...] der Herr Pfarrer erwiderte: „Es ist schade, daß Sie Baronin sind, sie benehmen sich wie eine Fratschlerin.“⁹⁰

von so und so´ noch immer nicht verschwunden [...] Der Servilismus ist unausrottbar [...] Wie lange noch soll der alte Spaß seine Gewalt bewähren dürfen?“⁹¹

Die alltagsübliche Verpflichtung zur Deferenz,⁹² die soeben geschildert worden ist, konnte aber nicht nur in Treue, in Ergebenheit oder in einer langjährigen tadellosen Dienstleistung bestehen, sondern auch in einer Art nichtadeliger Zurückhaltung gegenüber Adeligen, die durch ihr eigenes normabweichendes Verhalten Anlaß zur Kritik gaben. So wurden in etlichen Fällen die Namen von gentilhommesken Straftäter*innen verschwiegen, um die „bona famae“ und den „splendor familiae“ der Familie nicht zu beschädigen:⁹³

89 Nomen Nescio: Ein treuer Diener, in: Grazer Volksblatt (Graz), Nr. 594 vom 29. Dez. 1903, S. 5.

90 Nomen Nescio: Fratschlerin keine Ehrenbeleidigung, in: Teplitz-Schönauer Anzeiger (Teplitz-Schönau), Ausgabe Nr. 18 vom 2. Mai 1874, Seite 5.

91 Nomen Nescio (G.): Der alte Spaß, in: Illustri[e]rtes Wiener Extrablatt (Wien), Ausgabe Nr. 231 vom 13. November 1872, Seite 4. Der „Servilismus“ dem Adel gegenüber wird hier, bei dem Anonymus, zwar aus der Situation einer Gerichtsverhandlung wider einen Temporaradeligen (klassisch wurden solche Personen oft „Hochstapelnde“ genannt) erwähnt, wird aber im hiesigen Kontext durchaus auch als geeignet angesehen, eine nichtadelige Grundhaltung zu benennen. – Eine andere Form der Übersteigerung war die inflationäre Deferenz; so erließ Eberhard Ludwig Herzog zu Württemberg und Teck 1722 eine Verordnung, mit der es untersagt wurde, unteren Bedienten durch den Titel „Exzellenz“ zu viel Deferenz zu erweisen, da dieser nur Ministern, Generälen, Geheimräten und Adeligen gebühre (siehe dazu Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin, Bestand Einblattdrucke, Signatur Gp 8132/75).

92 Ein weiteres Beispiel des Deferenzverpflichtungsverzichts schilderte Mecklenburg (1979) aus seiner Jugendzeit, wobei der Verpflichtungsverzicht aus erzieherischen Gründen von ihm durchaus gut geheißen wurde. Er berichtete von den Bedienten, „vor denen wir uns aber auch fürchteten, da sie gar keinen falschen Respekt zeigten und uns ruhig `eine langten´, wenn es nötig war.“ Zitiert nach Carl Gregor Herzog zu Mecklenburg: Erlebnis der Landschaft und adliges Landleben, Frankfurt am Main / Berlin / Wien 1979, Seite 127.

93 Zur „bona famae“ (dem „guten Ruf“) siehe Franz Joseph von Rodt: Oliva In Campis, Kempten



Tabelle 6 :: Deferenz durch Verschweigen adeliger Devianzen (1897)

„Die `Corr. Wilh.` meldet heute eine Scandalgeschichte, die sich auf der Wieden zugetragen hat. Leider ist die sonst so redselige Correspondenz diesmal sehr zugeknöpft, und aus lauter Rücksicht für eine aristokratische Familie wird der Name einer jungen demoralisirten Baronesse verschwiegen. Wir bedauern diese Geheimnißstueri, die gewiß hier nicht am Platze ist. Wenn es sich um Angehörige aus dem Mittelstande handelt, wird nicht so rücksichtsvoll vorgegangen – aber bei einer Baronesse – ja Bauer, das ist etwas Anderes.

Die Baronesse, die mit einem verheirateten Manne aus dem Elternhause durchging, soll sich noch im zartesten Alter befinden. Kaum den Kinderschuhen entwachsen, war dieses Mädchen, wahrscheinlich durch übertriebene Romanlectüre, selbst so romantisch veranlagt, daß sie den Bewerbungen eines 32jährigen Agenten, der sich als Heinrich von Cölln ausgab, ein williges Ohr schenkte und hinter dem Rücken ihrer Mutter ein Liebesverhältniß mit demselben anknüpfte. Folgende Details werden gemeldet:

Baroness Frieda – durchgegangen! Sonntag kam auf das Wiedener Polizeicommissariat eine Dame, die sich als Baronin X vorstellte und dem diensthabenden Commissär die Meldung erstattete, daß ihre 17jährige, wohlherzogene Tochter Baroness Frieda durchgegangen sei. Sonntag Vormittags kam nämlich ein Dienstmann in die Wohnung der alten Baronin und brachte einen Brief, in welchem Baroness Frieda mittheilte, daß sie Herrn v.Cölln heiraten wolle und aus diesem Grunde mit ihm das Weite suchte. Sie hofft, daß ihre Mama die Einwilligung zu dieser Verbindung gibt, wenn nicht[,] so müsse sie auf den Segen der Mutter verzichten.“⁹⁴

In einem weiteren Falle hatten einige Wiener Zeitungen einen Artikel über einen Prozeß bringen wollen, der einen ungarischen Grafen wegen abweichenden Verhaltens in dessen Ehre belastet hätte, hatten dann aber doch auf die Nennung seines Namens verzichtet, nachdem der Betroffene entsprechend interveniert hatte.⁹⁵

1678, Seite 729; zum „splendor familiae“ (dem „Familiengeist“) siehe Eckart Conze: Splendor familiae, in: Eckart Conze (Hg.): Kleines Lexikon des Adels, München 2005, Seite 216-217.

94 Nomen Nescio: Eine durchgegangene Baroness, in: Reichspost (Wien), Ausgabe Nr. 175 vom 15. Juli 1896, Seite 3.

95 Nomen Nescio: Ehrenbeleidigungsklage gegen den Grafen Paul Festetics, in: Die Presse (Wien), Ausgabe Nr. 270 vom 29. September 1886, Seite 12; der Vorfall vollzog sich demnach wie folgt: „Herr Josef Regnier erklärte, als Zeuge vernommen, daß er gegen den Grafen Festetics, nachdem dieser sich an ihm vergriffen hatte, einen Schlag geführt habe und daß er wo[h]l leichte Verletzungen erlitt, aber weder eine Berufs-, noch eine Gesundheitsstörung habe beklagen müssen. Der Sohn des Beleidigten, Eduard Regnier, gab an, daß er nach dem Auftritte



Goffman (1986) unterscheidet ferner in seiner Analyse der Ehrerbietung „avoidance rituals“ von „presentational rituals“; darunter versteht er eine Haltung, bei einem bestimmten Menschen gegenüber bestimmte Handlungen oder Sprachinhalte zu vermeiden oder sie aber gewissenhaft durchzuführen.

Tabelle 7 :: Zwei Dimensionen der Ehrerbietung⁹⁶

<p style="text-align: center;">A. Vermeidungsrituale</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbot zu großer Nähe - Verbot verbaler Rücksichtslosigkeit - Verbot der Vertraulichkeit(en) - Verbot der Ehrminderung 	<p style="text-align: center;">B. Zuvorkommenheitsrituale</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebot der Distanzwahrung - Durchführung von Begrüßungen - Erteilen von Komplimenten - Leistung kleiner Hilfsdienste
<p><i>Beispiel (1866): „Ghyczys Auseinandersetzung galt im Hauptsächlichen der Rede [des Grafen] Apponyi [...] Dabei passirte es ihm, daß er der Person des Grafen zu nahe kam, indem er unter Anderem aussprach: `Es schein ihm, Graf Apponyi nehme es mit der Verfassungsangelegenheit nicht genau`. Rasch replizierte hierauf Apponyi unter dem Beifall des Hauses, daß er diesen `stärksten Tadel [...] zurückweise`“.⁹⁷</i></p>	<p><i>Beispiel (1900): „Am 3. Mai d. J. wurde die Gräfin Gabriele v.Wartensleben an der Wiener Universität zum Doctor der Philosophie promoviert [...] Bei der feierlichen Promotion hielt der Rector [...] folgende Ansprache: `[...] und es freut mich, dass ich Sie, hochgeehrte Frau Gräfin, vielwerte Candidatin des philosophischen Doctorates, als die erste Frau Doctor der Philosophie unserer Universität beglückwünschen kann.`“⁹⁸</i></p>

Zuvorkommenheitsrituale wurden selbst noch als adelig konnotierten Personen

seinen Vater aus einem Nebenzimmer zu Hilfe geeilt sei. `Ich habe` – sagte er – `den Grafen geschlagen und ihn gezwungen, die Wohnung zu verlassen. Er lief dann über die Treppe. Vor derselben erhielt er von mir einen Stoß, so daß er an die Wand fiel.` Das Stubenmädchen des Herrn Regnier und einige Nachbarinnen desselben schilderten in Uebereinstimmung mit der Anklage den kritischen Vorfall.“

96 Zusammengestellt und ergänzt nach der Vorlage bei Erving Goffman: Interaktionsrituale – Über Verhalten in direkter Kommunikation, Frankfurt am Main 1986, Seite 70, 73, 79, 81.

97 Nomen Nescio: LXVII. Fortsetzung der Sitzung des Abgeordnetenhauses, in: die Debatte und Wiener Lloyd (Wien), Ausgabe Nr. 162 vom 16. Juni 1866, Seite 1.

98 Nomen Nescio: Der erste weibliche Doctor der Philosophie in Österreich, in: Österreichische Lehrerinnen-Zeitung (Wien), Ausgabe Nr. 10 vom 15. Mai 1900, Seite 155-156.



zuteil, die sich abweichend zur Norm ihres Standes verhielten, beispielsweise in Strafprozessen. So ließ ein Richter im Jahre 1913 einem angeklagten Prinzen in einem Prozeß ein Fauteuil kommen, während andere Angeklagte auf Holzbänken sitzen mußten.⁹⁹ Vor dem Strafrichter stehende Angeklagte aus dem Adel wurden zudem bisweilen in Bayern und Österreich während der Untersuchungshaft in besonderen Zellen mit erhöhtem Komfort – „Grafenstüberln“ oder „Honoratiorenzellen“ genannt – untergebracht.¹⁰⁰ In anderen Fällen unterband die Deferenz eines Wachmanns die Strafverfolgung eines Adelligen überhaupt, wie ein Anonymus (1873) empört berichtete: „Schon ging der Wachmann auf den Mann zu, als dieser von feinem Kutscher mit `Baron´ angesprochen wurde und dies eine Wort schleuderte dem Wachmann das Herz in die Hofentasche. Mit den Worten: `Es ist ein Baron´ – ging er wieder weiter bummeln.“¹⁰¹ Vermeidungs- und Zuvorkommenheitsrituale standen jedoch häufig genug, so Goffman (1986) weiter, in stetiger Spannung zueinander.¹⁰² Denn das Gebot der Zuvorkommenheitsrituale verlangte die Herstellung einer gewissen Nähe zwischen den Akteur*innen der Interaktion, während zugleich die Vermeidungsrituale eine allzu große Nähe untersagten. Simmel (1908) notierte dazu in proxemischer Sicht, „daß um jeden Menschen eine ideelle Sphäre liegt, nach verschiedenen Richtungen und verschiedenen Personen gegenüber freilich ungleich groß, in die man nicht eindringen kann, ohne den Persönlichkeitswert des Individuums zu zerstören. Einen solchen Bezirk legt die

99 Nomen Nescio: Die Moral der „Edelsten und Besten“, in: Arbeiterinnenzeitung – Sozialdemokratisches Organ für Frauen und Mädchen (Wien), Ausgabe Nr. 1 vom 7. Jänner 1913, Seite 10.

100 Nachweise dazu bei a) Reinhard Heydenreuter: Zur Rechtsstellung des landsässigen Adels im Kurfürstentum Bayern zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert, in: Walter Demel / Ferdinand Kramer (Hg.): Adel und Adelskultur in Bayern, München 2008, Seite 51, b) Nomen Nescio: Ein Besuch sämtlicher Gefangenenhausräume des Wiener Landesgerichtes, in: Illustriertes Wiener Extrablatt (Wien), Ausgabe Nr. 294 vom 25. October 1902, Seite 4, c) Nomen Nescio: Eine eigene Art Honoratioren, in: Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode (Wien), Ausgabe Nr. 18 vom 25. Jänner 1847, Seite 72.

101 Nomen Nescio (Th. Al.): Eingesendet, in: Das Freie Blatt (Wien), Morgen-Ausgabe Nr. 4 vom 4. Jänner 1873, Seite 5.

102 Erving Goffman: Interaktionsrituale – Über Verhalten in direkter Kommunikation, Frankfurt am Main 1986, Seite 85.



Ehre um den Menschen; sehr fein bezeichnet die Sprache eine Ehrenkränkung als 'zu nahe Treten', der Radius jener Sphäre sozusagen bezeichnet die Distanz, deren Überschreitung durch eine fremde Persönlichkeit die Ehre kränkt.

Eine andre Sphäre der gleichen Form entspricht dem, was man als die 'Bedeutung' einer Persönlichkeit bezeichnet. Dem 'bedeutenden' Menschen gegenüber besteht ein innerer Zwang zum Distanzhalten, der selbst im intimen Verhältnis mit ihm nicht ohne weiteres verschwindet und der nur für denjenigen nicht vorhanden ist, der kein Organ zur Wahrnehmung der Bedeutung hat [...] Darum ist auch alle Zudringlichkeit mit einem auffallenden Mangel an Gefühl für die Bedeutungsunterschiede der Menschen verbunden; wer einer bedeutenden Persönlichkeit gegenüber zudringlich ist, schätzt sie nicht – wie es oberflächlich scheinen könnte, – hoch oder zu hoch, sondern umgekehrt, er offenbart damit gerade das Fehlen der eigentlichen Achtung.¹⁰³

Das Verhältnis zwischen Adel und Nichtadel war also vielfach im Alltag – mal mehr und mal weniger – durch das miteinander verknüpfte Spannungsfeld zwischen körperlicher oder physischer Nähe einerseits und sozialer oder psychischer Distanz andererseits gekennzeichnet.¹⁰⁴

Dabei ließen sich Nähege- und -verbote nicht pauschal benennen, sie mußten in jeder neuen Situation wieder neu ausgehandelt werden. Trotz des Ritualcharakters der Deferenz trug mithin jede neue Begegnungssituation zwischen ungleichrangigen Akteur*innen eine gewisse Unsicherheit über das Gelingen – und Mißlingen – in sich. Wie dies aussehen konnte, zeigt folgende Anweisung:

103 Georg Simmel: *Soziologie – Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Berlin 1908, Seite 265.

104 So auch Sonja Köntgen: *Gräfin Gessler vor Gericht. Eine mikrohistorische Studie über Gewalt, Geschlecht und Gutsherrschaft im Königreich Preußen 1750*, Berlin 2019, Seite 252. Ebenso konstatierte dies, worauf Köntgen a.a.O. verweist, Robert M. Berdahl: *Preußischer Adel – Paternalismus als Herrschaftssystem*, in: Robert M. Berdahl / H. Bruchhold-Wahl (Hg.): *Geschichte und Gesellschaft (Sonderheft 6 mit dem Schwerpunktthema „Preußen im Rückblick“)*, Göttingen 1980, Seite 124-125.



Tabelle 8 :: Deferenz als Spagat zwischen sozialer Nähe und Distanz (1897)

Aus einem Katechismus für weibliche Dienstmädchen: „Frage 19. Wenn ein Mädchen die Herrschaft nach dem Theater begleiten muß, wie hat es sich dabei zu benehmen? Antwort 19. Das Mädchen muß 5 Schritt hinter der Herrschaft hergehen, daß es das Gespräch derselben nicht hört, aber dabei doch als zur Herrschaft gehörig angesehen werden muß [...] Frage 31. In welcher Weise begehen oft Haus- und Stubenmädchen Taktlosigkeiten? Antwort 31. Indem sie Fragen an die Herrschaft richten, die sich nur ein der Familie ganz Nahestehender erlauben darf; wenn sie sich erlauben, die erwachsenen Söhne oder Töchter anders als mit den denselben zustehenden Titeln anzureden.“¹⁰⁵

Deferenz kann außerdem selbst, ähnlich wie andere Praktiken zur Aufrechterhaltung sozialer Ordnung und Erwartungssicherheit über das Verhalten anderer Personen, als ein „sozialer Tatbestand“ oder eine „soziale Tatsache“ nach Durkheim angesehen werden; dies sei „jede mehr oder minder festgelegte Art des Handelns, die die Fähigkeit besitzt, auf den Einzelnen einen äußeren Zwang auszuüben; oder auch, die im Bereiche einer gegebenen Gesellschaft allgemein auftritt, wobei sie ein von ihren individuellen Äußerungen unabhängiges Eigenleben besitzt.“¹⁰⁶

Durkheim meint damit überindividuelle Verhaltensweisen von Individuen, nach denen sich Menschen im sozialen Kontakt bewußt oder unbewußt verhalten, deren Kern auch als Ritual oder Handlungsschema bezeichnet werden kann, weil sie wiederkehrende soziale Handlungen betrifft.¹⁰⁷ Diese „Ansprüche“ oder „sozialen Tatbestände“ haben vier Eigenschaften:

105 Erna Grauenhorst: Katechismus für das feine Haus- und Stubenmädchen, enthaltend Fragen und Antworten über sämtliche Arbeiten im herrschaftlichen Haushalt, Berlin 3. Auflage 1897, Seite 16 (Frage und Antwort 19) und 18 (Frage und Antwort 31). – Ähnlich der Soziologe Elias (2002); er sprach von der „Gleichzeitigkeit von ständiger räumlicher Nähe und ständiger sozialer Ferne“; zitiert nach Norbert Elias: Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie, Neuwied / Berlin 1969, Seite 78.

106 Émile Durkheim: Die Regeln der soziologischen Methode, Frankfurt Main 1984, S. 114 (französische Originalausgabe unter dem Titel „Les règles de la méthode sociologique“, Paris 1895)

107 Michael Corsten: Grundfragen der Soziologie, Konstanz 2011, Seite 26-27.

Tabelle 9 :: Deferenz als „sozialer Tatbestand“ nach Durkheim¹⁰⁸

1. verstetigte Art des Handelns	Deferenz hat den Charakter eines sozialen Interaktionsrituals, es folgt bestimmten „ungeschriebenen“ Regeln und Konventionen.
2. Zwangsausübung auf den Einzelnen	Deferenz drängt sich den Akteur*innen als gewöhnliches und alltägliches Verhalten auf, das soziale Ordnung re/produziert und daher in Interaktionen Sicherheit über die Reaktionserwartung des Gegenübers verleiht. ¹⁰⁹
3. Allgemein auftretend	Deferenz kommt (vermutlich) in allen Gesellschaften vor, jedoch zeit- und ortsgebunden differenziert, ist grundsätzlich wandelbar, jedoch nur langsam und träge.
4. unabhängiges Eigenleben	Deferenz kann nicht sofort durch einen Einzelnen modifiziert werden, sondern nur in einem langen Prozeß, ¹¹⁰ bestimmt das Handeln vieler über längere Zeit als eine Art äußerer, eigenständiger und immaterieller Kraft. ¹¹¹

Abels (2009) bezeichnet die „sozialen Tatbestände“, die aus Inhalten des jeweiligen (zeitlich wie räumlich) einmalaigen und spezifischen Kollektivbewußtseins entstanden seien,¹¹² ferner als Institutionen, als „soziale Norm“, als „normal“ und „normativ“, ursprünglich aus Gewohnheiten entstanden, nun verfestigt, die das tägliche soziale Miteinander unter Bekannten, vor allem aber unter einander be-

108 Nach Hermann L. Gukenbiehl: Soziologie als Wissenschaft, in: Hermann Korte /Bernhard Schäfers (Hg.): Einführung in die Hauptbegriffe in der Soziologie, Wiesbaden 8. Auflage 2010, S. 12.

109 Ähnlich klassifiziert auch Shils (1969) die Deferenz: „Die Ansprüche sind alle relativ `substantielle` Dinge, die keine Ansichtssache darstellen, sondern `objektive`, mehr oder weniger quantifizierbare Bedingungen oder Attribute.“ Zitiert nach Edward Shils: Reflections on Deference. in: Arnold A. Rogow (Hg.): Politics, Personality, and Social Science in the Twentieth Century, Chicago 1969, Seite 325 (Übersetzung aus dem englischsprachigen Original).

110 Ein Beispiel für eine Veränderung in den Deferenzauffassungen findet sich im Baden-Württembergischen Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand A 39 Generalreskripte und Druckschriften aus dem altwürttembergischen Archiv, Signatur Bü 158: Abschaffung des Kniefalls zur Ehrerbietung in den Hofbehörden (Druck), de dato 23. April 1734.

111 Zum langfristigen Wandel der Anredeformen von Adeligen zwischen dem 13. und 18. Jahrhundert siehe ausführlicher Christian Gottlieb Riccius: Zuverlässlicher Entwurf von dem land-sässigen Adel in Teutschland, Seite 259-264 („Das ein und vierzigste Hauptstück – Von den Respects-Worten: Herr / vest / erbar / gestreng / edel und fest / etc.“).

112 Volker Kruse: Geschichte der Soziologie, Konstanz / München 3. Auflage 2018, Seite 78-79.



gegenenden Fremden, regeln und möglichst verlässlich und einschätzbar machen sollen.¹¹³ Mit Weber (1972) könnte man sagen, sie seien mit der Zeit zu einer Form traditionellen oder automatisierten Handelns geronnen, am Leben erhalten durch „eingelebte Gewohnheit“, ohne daß die sie anwendenden Individuen bei ihrer Ausführung weiter über ihr Motiv nachgedacht hätten.¹¹⁴

Welcher Art nun die Deferenz als „eingelebte Gewohnheit“ über Jahrhunderte war, wie sie sich im alltäglichen Vollzug – des vormodernen Lebens und auch noch im langen 19. Jahrhundert – zwischen Adeligen und Nichtadeligen äußerte, hat Spangenberg (1594) in der Frühneuzeit beschrieben. Er teilt seine Ausführungen indes in zwei Teile. In einem ersten Teil bringt er Argumente dafür, warum der Adel Deferenz verdiene, bevor er anschließend in einem zweiten Teil darauf eingeht, wie man ihm Deferenz erweisen solle (dazu später mehr). Als nachvollziehbare Gründe, weshalb dem Adel überhaupt Deferenz erwiesen würde, zählt er erstens die Vermutung, daß eine Person, die von adeligen Eltern und weiteren nobilitärer Vorfahren abstamme, durch die biologische Erbschaft seines Körpers selbst ein Mensch besonderer Qualität sein müsse und mithin der Ruhm der Ahnen auf ihn übertragen würde.

Diese Auffassung einer Art von Transmissionsriemen der Verdienste habe nun zur Folge, daß man den Adel allgemein für frömmer, wahrhaftiger, treuer und ehrlicher halte als Menschen „aus dem gemeinen hauffen“¹¹⁵ der „niederer“ Stände. Man hielt den Adel fernerhin auch für klüger und verständiger. Diese größere Klugheit ersehe man daraus, daß sich der Adel mit „hohen wichtigen sachen / die

113 Heinz Abels: Einführung in die Soziologie, Band 2 (Die Individuen in ihrer Gesellschaft), Wiesbaden 4. Auflage 2009, Seite 21-22.

114 Max Weber: Wirtschaft und Gesellschaft – Grundriß der verstehenden Soziologie, Tübingen 5. Auflage 1972, Seite 12. Ähnlich auch Erving Goffman: Interaktionsrituale – Über Verhalten in direkter Kommunikation, Frankfurt am Main 1986, Seite 68, der betont, daß die innere (wertrationale) Haltung der Huldigung mit der Zeit verloren gehen könne und dann nur noch die gewohnheitsmäßige Hülle der Handlung übrig bliebe: „Und dennoch wissen wir, daß diese antiquierten Tribute nicht ungestraft unterlassen werden können.“

115 Cyriacus Spangenberg: Ander Teil des Adelsspiegels, Schmalkalden 1594, fol. 280 rs.



tieffes nachdencken [...] erfordert“¹¹⁶ beschäftige. Dazu zähle die Hilfe für die Herrschenden bei deren Regierung, bei deren Höfen in der persönlichen Bedienung oder ihre Tätigkeit im Militärwesen, dann aber auch ihre oftmals beobachtbare Führerschaft in Gesellschaften, in Vereinigungen und Domstiften, in der Diplomatie und bei Schlichtungen.¹¹⁷

Daher würden auch in Sizilien die jungen Adeligen schon mit 21 statt 25 Jahren (wie bei der übrigen männlichen Bevölkerung), zu Volljährigen erklärt.¹¹⁸ Ein letzter wichtiger Grund sei dagegen unhintergebar ein Wille, der höher als der Wille der gesamten Menschheit stehe, weswegen er keine Widerrede und -handlung dulde und daher nicht gebrochen werden dürfe: „Das aber also die [von Adel] so für andern sich ehrlich vnd redlich gehalten / billich auch fur mehr vnd höher gehret werden / ist Gottes wille“.¹¹⁹

Bemerkenswert ist nun, daß hier, bei Spangenberg (1594), die Wirkungen der Adelsbevorzugung und -hochachtung für die Ursache der Deferenz erachtet werden. Denn weil man empirisch sehen könne, so Spangenberg's Argumentationsgang, daß der Adel vor Anderen hervorgehoben werde, gebühre ihm auch eine

116 Cyriacus Spangenberg: Ander Teil des Adelsspiegels, Schmalkalden 1594, fol. 279 rs.

117 Cyriacus Spangenberg: Ander Teil des Adelsspiegels, Schmalkalden 1594, fol. 280 vs.

118 Cyriacus Spangenberg: Ander Teil des Adelsspiegels, Schmalkalden 1594, fol. 280 rs.

119 Cyriacus Spangenberg: Ander Teil des Adelsspiegels, Schmalkalden 1594, fol. 283 vs; ähnlich argumentierte auch Johann Kaspar Lavater: Taschenbüchlein für Dienstboten, Zürich 1772, Seite 36-37; dort heißt es: „Seyd Eurer Herrschaft mit aller Furcht und Ehrerbietung untertan, nicht allein den guten und bescheidenen, sondern auch den ungeschlachten, den bösen und wilden – denn das ist eine Gnade, so jemand um des guten Gewissens willen vor Gott, Traurigkeiten erträgt [...] Denn das ist eine Gnade bey Gott; denn darzu seydt ihr auch berufen, weil auch Christus für uns gelitten, und uns ein Vorbild gelassen hat, daß ihr seinen Fußtapfen [sic!] nachfolgen sollet, welcher keine Sünde gethan hat, in dessen Mund kein Betrug erfunden ist, welcher, als er gescholten ward, nicht wieder schalt; als er litte, drohete er nicht, sondern überließ es dem der da recht richtet“ – Zu dieser religiös begründeten Deferenzpflicht siehe auch Erna Grauenhorst: Katechismus für das feine Haus- und Stubenmädchen, enthaltend Fragen und Antworten über sämtliche Arbeiten im herrschaftlichen Haushalt, Berlin 3. Auflage 1897, Seite 71: „Die Ehre und das Christentum erfordern es, daß du nicht Deine Kameradinnen gegenüber über Deine Herrschaft klagst, oder ihre Fehler offenbarst vor Personen, die es nichts angeht. Fragen Dich andere wegen Deiner Herrschaft aus, so schweige über die Ursache, damit Du dich nicht der Ehrabschneidung versündigst.“



höhere Achtung; es gebe, wie das gesellschaftliche Leben zeige, eine Art erhöhte und vererbte Intelligenz bei der Nobilität. Deferenz sei dort nur eine natürliche Folge von gegebenen adeligen Eigenschaften.

Der Vorgang der Deferenz-Erzeugung liefe dabei wie folgt ab: Zuerst erzeuge eine Mischung aus der „hohen Abstammung“ und „guter Taten“ einer adeligen Person deren „guten Ruf“ (eudoxia), der wiederum in der Wahrnehmung von potentiell sie Betrachtenden ein Gefallen (favor) und Wohlwollen (benevolentia) auslösen könne; Spangenberg (1594) beschreibt dies im Detail wie folgt.

Tabelle 10 :: Gründe für die Deferenz gegenüber Adeligen (1594)

„Wo einer von ehrlichen Adelichen Eltern erboren ist / die es also gemacht haben / das man jhnen das beste nachrede / vnd ein solcher sich auch selbst erbar vnd wol verhelt / so findet sich alsbald ein guter Name desselben / das man von seiner zucht / erbarkeit vnd frömiigkeit / von seinem ehrsamen züchtigen vnd tugentsamen wandel beginnet zu reden / jhn zu loben vnd zu rhümen: Solche Eudoxia machet jm dann gunst / das jm jederman hold wird / alle Leute müssen jm gut vnd günstig sein.

Daraus erwechset dann ein geneigter begiriger wille / ihm zu dienen / zu willfaren (benevolentia). Dem folget als dann (fauoris studium) ein fleissiges nachdencken / worinnen man einem solchen doch liebe / dienst vnd guten willen erzeugen möchte.“¹²⁰

VI. Ausdrucksformen der Deferenz gegenüber dem Adel

Nach der Klärung der zeitgenössisch angeführten Gründe für die Deferenz von Nichtadeligen als Handlungsempfehlung gegenüber Adeligen oder als adelig wahrgenommenen Personen soll nun noch auf die Arten und Weisen Bezug genommen werden, wie Deferenz ausgedrückt werden konnte. Spangenberg (1594) listete dazu eine ganze Reihe von Möglichkeiten auf.

120 Cyriacus Spangenberg: Ander Teil des Adelspiegels, Schmalkalden 1594, fol. 283 rs bis 283 vs (im 5. Kapitel namens „Von des Adels vorzug in eusserlicher Ehrerbietung vnd woher sich solches entspinne“ innerhalb des 12. Buches).



Tabelle 11 :: Formen der Deferenz gegenüber dem Adel (1594)

„Da findet sich dann die eusserliche ehrerbietung / das man nicht allein im Herten von jhm viel helt / sondern auch in eusserlichen worten / geberden vnd wercken / [sich] freundlich vnd dienstlichen gegen jn erzeiget / vnd solches beyde in desselben leben vnd dann auch nach seinem todt.

Im Leben / mit allerley Ehrerbietung / im grüssen / anreden / antworten / mit neigen / bücken / Heupt entdecken¹²¹ / Hende küssen¹²² / mit aufstehen / entgegen lauffen / weichen / folgen / geleiten / auffwarten.

Item in vergönnung der öbern siedte im gehen / stehen / sitzen / nennen / vnterschreiben / siegeln. Item im dienen / erbieten / begaben / verehren [...]

So werden sie nun für andern geehret im grüssen vnd anreden / da man jhnen mit allerley eusserlichen zeichen [...] im reden vnd schreiben / statliche ehrliche Namen vnd Titel gibt / Erbar / Vhester / Edler / Gestrenger: Item Ehrnvhester / Grosünstiger / gebietender Juncker / Herr Heuptmann / Herr Amptmann / Marschalck / Hoffmeister etc.“¹²³

Spangenberg's Empfehlungen richteten sich damit auf zwei Dimensionen der Deferenz, die sich grob – kommunikationstheoretisch – als nonverbal und verbal klassifizieren lassen. Beiden gemeinsam war, daß sie mit dem Körper ausgeführt wurden, speziell mit kombinierten Bewegungen einzelner Körperteile. Diese Bewegungsarten gilt es nun zu systematisieren, da nur mit einer Systematisierung eine geregelte Analyse bestimmter Deferenz-Situationen möglich ist. Hierzu eignet sich eine Typologie gut, die Halverkämper (2003) aus rhetorischer Sicht entworfen hat; er unterscheidet dabei zunächst grundsätzlich in seiner „Taxonomik der Kommunikation“ folgende Ausdrucksmöglichkeiten:

121 Dazu siehe Penelope J. Corfield: Ehrerbietung und Dissens in der Kleidung. Zum Wandel der Bedeutung des Hutes und des Hutziehens, in: Aufklärung, Band 6, Ausgabe Nr. 2 (Zum Wandel von Zeremoniell und Gesellschaftsritualen in der Zeit der Aufklärung), Hamburg 1992, S. 5-19.

122 Zur Charakteristik des Handkusses als Devotionsgeste und Begrüßungsritual für Männern und ferner auch zum Wandel der Handkuß-Sitte durch die Zeiten siehe weiterführend Thomas Schürmann: Tisch- und Grußsitten im Zivilisationsprozeß, Münster 1994, Seite 169-180.

123 Cyriacus Spangenberg: Ander Teil des Adelsspiegels, Schmalkalden 1594, fol. 283 rs bis 283 vs (im 5. Kapitel namens „Von des Adels vorzug in eusserlicher Ehrerbietung vnd woher sich solches entspinne“ innerhalb des 12. Buches).

Tabelle 12 :: Körperliche Deferenzmöglichkeiten (Modell Kalverkämper 2003)¹²⁴

<i>v e r b a l</i>	<i>n o n v e r b a l</i>
<p><i>a. mündlich</i></p> <ul style="list-style-type: none"> → <i>Worte</i> → <i>Rede</i> → <i>Häsitationen (Fülllaute)</i> <p><i>b. schriftlich</i></p> <ul style="list-style-type: none"> → <i>Text</i>¹²⁵ → <i>Bild</i> → <i>Zeichnung</i> → <i>Skizze</i> 	<p><i>c. körpersprachlich</i></p> <ul style="list-style-type: none"> → <i>Gestik (Handzeichen)</i> → <i>Haptik (Berührung)</i> → <i>Kinesik (Haltung)</i> → <i>Mimik (Gesicht)</i> → <i>Miremik (Blick)</i> → <i>Olfaktorik (Geruch)</i> → <i>Proxemik (Distanz)</i> <p><i>d. parasprachlich</i></p> <ul style="list-style-type: none"> → <i>Stimmqualität (Tonhöhe, -intensität)</i> → <i>Stimmgebung (Betonung, Pausen)</i> <p><i>e. artefaktisch</i></p> <ul style="list-style-type: none"> → <i>Kleidung</i> → <i>Frisur</i> → <i>Gegenstände</i> → <i>Insignien</i>

Ein Beispiel aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts kann die hier erwähnten Dimensionen von Deferenz verdeutlichen; hier wird durch verschiedene körperliche Mittel soziale Hierarchisierung performativ erzeugt, erneuert und perpetuiert. Dies äußert sich nicht nur in dem befehlenden und gewährenden Verhalten der

124 Hartwig Kalverkämper: Nonverbale Kommunikation, in: Gerd Ueding (Hg.): Historisches Wörterbuch der Rhetorik, Band VI., Tübingen 2003, Spalte 307-337 , Spalte 313-314; hier jedoch vereinfacht (und angepaßt auf die Bedürfnisse der Adelforschung) – dargestellt. Nicht ganz so ausführlich (und bedauerlicherweise nur mit einem einzigen Adelsbezug, der allerdings lediglich als marginal eingestuft werden kann) dagegen Manfred Beetz: Höflichkeit, in: Gerd Ueding (Hg.): Historisches Wörterbuch der Rhetorik, Band III., Tübingen 1996, Spalte 1476-1486.

125 Hierauf geht Beetz (1990) in seinem Werk über Komplimentierbücher ausführlich ein, weswegen an dieser Stelle auf ihn verwiesen sei. Er zeigt unter anderem auf, daß in normativen Vorgaben und Empfehlungen nicht nur bestimmte schriftliche Anreden mit Selbstinferiorisierung und Fremdsuperiorisierung anzutreffen seien, sondern auch, abgestuft nach sozialem Rang, unterschiedliche Schriftgrößen verwendet werden sollten (größer bei der Anrede, kleiner bei der eigenen Unterschrift als rangniedrigere Person). Auch besaßen selbst die Einrückungspositionen der einzelnen Zeilen auf dem Papier sozialdistinktiven Charakter; siehe dazu Manfred Beetz: Frühmoderne Höflichkeit – Komplimentierkunst und Gesellschaftsrituale im altdeutschen Sprachraum, Stuttgart 1990, Seite 200-205.



beiden aktiv handelnden und daher als superior einzustufenden Figuren (der Graf und dessen Ehefrau, die Gräfin Pia), sondern auch im Verhalten der sechs fast ausschließlich reaktiven und daher inferior angelegten Figuren (Dienstmädchen Marietta, Diener Marino, Haushofmeister, Portier, Wirtschafterin, Diener Johann).

Tabelle 13 :: Autopsie der Deferenz vor dem Adel in einem Roman (1906)

„Rasch beschied [die Gräfin] Pia mit kräftigem Glockensignal Marietta herbei. Sie befahl ihr, mit Marinos Hilfe einen Tisch hereinzutragen und neben ihrem Bette aufzustellen, da heute die Mahlzeiten in ihrem Zimmer zu servieren seien. `Lasse jetzt meine Bettvorhänge herab,´ befahl Pia weiter, `und stelle dann jene spanische Wand dort vor meinem Bette auf. Wenn du mit dem Tischdecken fertig bist, kannst du sie wieder entfernen. Weiters melde dem Haushofmeister, daß für heute Marino so freundlich sein wird, den Grafen und mich bei Tische zu bedienen. Johann soll daher die Speisen bloß in meinem Wohnzimmer nebenan auftragen. Falls Besuche kommen, so hat der Portier mein Kranksein zu melden und dir die betreffenden Karten zu übergeben. Sage auch der Wirtschafterin, daß ich ihr den Haushalt dringend rekommandiere.´

Diese Befehle wurden ganz genau ausgeführt. Zur anberaumten Stunde meldete Johann dem Grafen, daß die Frau Gräfin auf ihrem Zimmer mit dem Diner seiner harre. Der Graf begab sich sogleich zu Pia hinüber und wurde nur noch an der Türschwelle einen Moment von Johann aufgehalten. `Bitte, Herr Graf,´ stammelte er verlegen hervor, `wollen der Herr Graf vielleicht die Güte haben, der Frau Gräfin meinen Respekt zu melden und zu sagen, daß ich untertänigst eine baldige Besserung wünsche.´ - `Jawohl, Johann, das will ich tun,´ erklärte sich der Graf bereit, der seines Dieners devote Ergebenheit für Pia kannte.“¹²⁶

Bei der Analyse und Anwendung des Kataloges der Deferenzmöglichkeiten auf dieses Beispiel läßt sich nun beobachten, daß die verbale Dimension mit Worten und Reden mündlich vollzogen wurde, nicht aber schriftlich. Dazu gehörte das bestimmende Befehlen der Herrschaft einerseits ebenso wie das entgegennehmen-

126 Paul Maria Lacroma: Stürme (69. Fortsetzung), in: Neues Wiener Journal (Wien), Ausgabe Nr. 4531 vom 5. Juni 1906, Seite 5. Anmerkung: Bei dem Verfasseramen handelte es sich um ein männliches Pseudonym der Schriftstellerin Marie v.Egger, geborene Schmitzhausen (1851-1929). Zu ihrer Vita siehe E. Lebensaft: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950, Band 10 (Lieferung Nr. 49), Wien 1993, Seite 338-339. Lebensaft urteilt ibidem zur fehlenden Lebensnähe, aber auch zur hohen Verbreitung ihrer Schriften: „Trotz unwahrscheinl.[icher] und konstruierter Handlungsabläufe, einer klischeehaften (vorwiegend adjektiv.[istischen]) Sprache und – etwa bei ihren kulturhist.[orischen] Romanen – überdeutl.[ich] zur Schau getragenen Bildungsanspruch deuten t[eil]w.[eise] hohe Aufl.[agen] Zahlen und Übers.[etzungen], u. a. ins Italien.[ische], auf einen nicht unbeträchtl.[ichen] Rezeptionsgrad hin.“



de und wünschende Verbalverhalten der Bedienten andererseits. Auch wird die Anrede der Bedienten seitens der Herrschaften in dritter Person ausgeführt, während die Bedienten die Herrschaften ausschließlich entpersönlicht mit ihren sozialen Rollentiteln ansprachen. So griffen die hier geschilderten Interaktionsrituale bisherige und traditionell überlieferte stratifikatorische soziale Verhältnisse zwischen Adel und Nichtadel auf, erneuerten sie aber auch zugleich für die unmittelbare Gegenwart und gaben ferner Handlungsempfehlungen zur Aufrechterhaltung der bestätigten sozialen Ordnung für die Zukunft ab.¹²⁷ Auffallend ist dabei ferner, daß bestimmte Räume und bestimmte Gegenstände für die Handlungen bestimmter sozialer Akteur*innen reserviert waren.

So gehörte die Dienstbotenglocke zum Artefakt-Reservoir der Herrschaft,¹²⁸ das Hantieren mit spanischer Wand, mit Bettvorhängen, Tischen und das Annehmen von Visitenkarten von Besuchenden dagegen zum Artefakt-Reservoir der Bedienten. Auch ergibt sich aus der Türschwelle, die als Grenzmarkierung einer Tabuzone fungierte und an der die Figur Johann bezeichnenderweise anhielt, eine Trennung der Lebensräume.

Die herrschaftlichen Räume durften zwar von den Bedienten betreten werden, jedoch nur kurzfristig zur Verrichtung auftragener Arbeiten und zur Ableistung und Ablieferung der Deferenz, während sich die Herrschaft dort dauerhaft aufhalten durfte, konnte und wollte.¹²⁹ Zuletzt macht das Beispiel noch Aussagen über

127 Mit Nassehi (2017) könnte man auch sagen, daß die Identifikation von Individuen in der Vormoderne und auch noch in der Formierungsphase der Moderne mit eindeutiger sozialer Adresse stattfand. Siehe dazu Armin Nassehi: Humandifferenzierung und gesellschaftliche Differenzierung – Eine Verhältnisbestimmung, in: Stefan Hirschauer (Hg.): Un/doing Differences – Praktiken der Humandifferenzierung, Weilerswist 2017, Seite 57-68.

128 Dazu siehe später mehr im Kapitel über „bauliche Deferenz“.

129 Umgedreht verhielt es sich mit Lebensräumen des Gesindes, in denen sich die Herrschaften nur temporär und zumeist zum Vollzug paternalistischer Handlungen in der „Hausvater“-Tradition aufhielten. So hieß es bei Schulte (1986), der per Oral History Interviews mit ehemaligen Landarbeitenden auf Gütern in Schleswig-Holstein über ihre Dienstzeit in den 1920er und 1930er Jahren geführt hatte, beispielhaft: a) „Probleme mit dem Grafen hat es kaum gegeben. Er kümmerte sich nicht um unsere politischen Ansichten, er konnte ja auch nichts machen, denn überall auf den Gütern gab es solche, die sozialdemokratisch dachten. Die Reventlows waren gute Leute. Der alte Graf grüßte immer, und wenn einer mal krank war, kam er ins Haus



parasprachliche Phänomene, da Johann „verlegen stammelte“, Graf und Gräfin jedoch anscheinend bestimmende Befehle gaben. Das „verlegene Stammeln“ könnte indes herrühren aus einer Unsicherheit darüber, ob die Figur Johann Grenzen überschritten hatte, das erforderliche Gebot sozialer Distanz ignoriert hatte, wenn er sich nach dem Befinden der Gräfin erkundigte. Unsicherheit hier und Sicherheit im Auftreten dort sind daher weitere Kennzeichen unterschiedlicher sozialer Verwendung körpersprachlicher Verhaltensweisen.

Gleichwohl sagt dieses Beispiel nichts aus über die sonstige Körpersprache, auch die Frage nach einer Livrée beim Diener Johann oder nach kostspieligen Kleidern auf Seiten des Grafenpaares muß hier, da nicht thematisiert, unbeantwortet bleiben. Mithilfe des Rasters von Kalverkämper (2003) jedoch lassen sich ähnliche Situationen aus dem Quellenpool der Adelforschung zukünftig auch systematisch nach Ausdrucksformen der Deferenz untersuchen, beispielsweise in Abbildungen von Alltagssituationen, Portraits mit Bedienten, Zeichnungen, Photos und Gemälden. Hierbei ist zu bedenken, daß andere Quellen auch andere Deferenzformen beinhalten können.¹³⁰

In der Forschung ist nun bereits bei bestimmten inhaltlichen Bezügen auf die entsprechenden Dimensionen des kommunikativen Verhaltens hingewiesen wor-

und guckte mal nach ihm“, b) „Der Graf ritt immer zu uns auf das Feld hinaus - er war damals sehr alt-, und gab jedem von uns die Hand. Der junge fuhr bloß Auto, und wenn er nun die Straße runter fuhr, dann tutete er höchstens mal“, c) „Wir wurden auch vom Herzog beschenkt, da gab es z.B. eine Mütze oder Schürze, nichts Großes, aber jeder bekam etwas. Im Herbst ging die Krankenschwester von der Gutsverwaltung rum, notierte sich dann die Maße, und die alten Tagelöhnerfrauen haben dann gestrickt. In der großen Halle im Herrenhaus bekamen wir dann kleine Geschenktüten. Die Mägde hatten zu der Feier auch Kuchen gebacken. Der Herzog hatte das alles so festgelegt.“ – Zitiert nach Rolf Schulte: Landarbeiter und Großgrundbesitz in der Weimarer Republik am Beispiel des Altkreises Eckernförde, in: Demokratische Geschichte. Jahrbuch zur Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein, Band 1, Kiel 1986, Seite 165 (Grafen) und 167 (Herzog).

¹³⁰ So lassen sich aus einem weiteren Zeitzeugenbericht bei Schulte (1986) hinsichtlich der 1920er und 1930er Jahre ebenso kinesische (haltungsbezügliche) wie proxemische (distanzbezügliche) Aspekte beobachten: „Wenn der Herzog sonntags zur Kirche fuhr, da standen die Pachtbauern an der Straße und machten eine Verbeugung, wenn er vorbeikam, egal ob es schneite, regnete oder kalt war. Wir Landarbeiter machten das nicht, wir waren radikaler geworden.“ – Siehe dazu *ibidem*, Seite 170.



den; so bemerkte Schulte (1978) hinsichtlich der Dienstmädchen, vermutlich jedoch auch gültig für Haus-, Leib- und Kammerdiener sowie für nichtadelige Außenstehende, die mit dem Adel in keiner Form ökonomischer Deferenz standen, ihnen aber begegneten: „In der eingeübten zeremonialen Sprache, deren sich das Dienstmädchen zu bedienen hat, wird es selbst Bestandteil des repräsentativen Aktes. Dieser Code gehorcht den Geboten der Form in zweifacher Weise: die formelhaften Anreden halten die Distanz aufrecht, in ihrer spezifischen Ausführung jedoch sind sie zwar die Sprache der Repräsentation, aber diejenige, die der Diener spricht. Die Devotheit ist der ihm zugewiesene, aber notwendige Bestandteil einer abgezielten Einladung. In der Sprache des Dienstmädchens spiegelt sich also in doppelter Weise die ‚Herrschaft‘: sie bekommt in der Weise, wie sie angesprochen wird, ihren eigenen gesellschaftlichen Status bestätigt und sie setzt sich nach unten ab. Das Dienstmädchen wird in dem Maße zur symbolischen Figur, als die rhetorischen Formeln zur symbolischen Übersetzung eines ‚sozialen Systems von Einschluß und Ausschluß‘ werden.“¹³¹

Die hier zum Ausdruck kommende Haltung Nichtadeliger gegenüber Adeligen und ihre Beteiligung an der Re/produktion sozialer Codes zur Aufrechterhaltung sozialer Ungleichheit in Rang und Status hatte indes auch praktische Auswirkungen, beispielsweise in dem höheren Maß des Zutrauens und der Überzeugung, künftige Herausforderungen besser bewältigen zu können. Ein Anonymus (1875) bemerkte hierzu, daß „in Deutschland, in Oesterreich [...], [...] wo durch das System der Regierung und die Natur des Volkes die Achtung und Bewunderung des Adels gewohnheitsmäßig und zur tiefer als anderwärts gegründeten Volkssitte geworden ist“, ¹³² diese Haltung besonders verbreitet wäre.

Adeligen wurde daher bisweilen von Nichtadeligen eine erhöhte Kompetenz

131 Regina Schulte: Dienstmädchen im herrschaftlichen Haushalt. Zur Genese ihrer Sozialpsychologie, in: Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften / Gesellschaft für Fränkische Geschichte (Hg.): Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Band 41, München 1978, Seite 885.

132 Nomen Nescio: Die Olmützer adeligen Domherren im Widerspruche mit dem gesammten Episkopate Oesterreichs, in: Die Presse (Wien), Ausgabe Nr. 362 vom 31. October 1875, Seite 3.



zur Problemlösung und zur Resilienz zugeschrieben.¹³³ So notierte beispielsweise ein weiterer Anonymus (1859), dem Adel werde „sein geschichtlicher Glanz, den die Mitbürger gern, ja nicht selten sogar allzu servil anerkennen, überall die Wege ebnen [...] Ueberall, wo ein Adeliger sich irgend einem gemeinnützigen Unternehmen anschließt, stellt ihn der Respekt vor dem historischen Glanz gewiß in eine hervorragende Wirksamkeit. Als einige Adelsherren, dem Zeitgeist huldig, der Forderung industrieller und kommerzieller Interessen beitraten, wurden sie sofort überall mit an die Spitze gestellt;¹³⁴ wahrlich nicht, weil sie etwa einen besondern Ueberfluß an Kapitalien oder ein Uebermaß volkswirtschaftlicher Kenntnisse mitbrachten, sondern weil man ihren historischen Namen ehrte, weil die Bürger den Adeligen gern alle möglichen Vorzüge einräumen“.¹³⁵

Proxemik konnte sich jedoch auch schriftlich niederschlagen, etwa im folgenden Fall, berichtet von einem Anonymus (1866) anlässlich eines fürstlichen Unfalls in Frankfurt am Main: „Als sich [...] jüngst die Kunde von dem dem Herzog von Nassau auf einem Spazierritte begegneten Unfälle in der Stadt verbreitete,¹³⁶ beeilte sich eine Menge von Leuten, ihre Namen in dem Palais des Herzogs einschreiben zu lassen; man war aber höchst aufgebracht, als man erfahren mußte, daß der Unterschied zwischen adelig und nicht adelig selbst auf Beileidsbezeugungen ausgedehnt werde. Eine Liste war ausschließlich für adelige, die andere ausschließlich für bürgerliche Theilnahme bestimmt.“¹³⁷

133 Zur Resilienz im Adel siehe Urte Stobbe: Adel (in) der Literatur – Semantik des „Adligen“ bei Eichendorff, Droste und Fontane, Hannover 2019, Seite 38.

134 Dazu siehe allgemein Manfred Rasch / Peter K. Weber (Hg.): Europäischer Adel als Unternehmer im Industriezeitalter, Essen 2017, 303 Seiten.

135 Nomen Nescio: Der Grundadel in Österreich, in: Ost-Deutsche Post (Wien), Ausgabe Nr. 240 vom 20. September 1859, Seite 1.

136 Zu dem Unfall notierte die Tagespost (Graz), Ausgabe Nr. 50 vom 29. Februar 1868, Seite 3: „Der Herzog von Naffau, welcher seinen Winteraufenthalt in Frankfurt genommen, stürzte am 25. Februar bei einem Spazierritt so unglücklich, daß er ohnmächtig in ein Haus gebracht werden mußte. Eine äußerliche Verletzung hatte der Herzog nicht davongetragen, wohl aber eine heftige innere Erschütterung.“

137 Nomen Nescio: Beileid erster und zweiter Klasse, in: Innsbrucker Nachrichten (Innsbruck), Ausgabe Nr. 66 vom 20. März 1868, Seite 594.



Ein Feld, in dem schriftliche Dimensionen ebenso wie das körperliche Ausdrucks- und Bewegungsverhalten von Bedeutung war, waren zudem die Komplimentier- und Anstandsbücher.¹³⁸ Sie hatten als sachliterarische Gattung vor allem ab dem 16. Jahrhundert Konjunktur. Zu dieser gesellschaftsethischen Literaturform zählt Beetz (1990) Ständelehren wie Fürsten- und Adelsspiegel, Hofmeisteranleitungen, Hofmannlehren, Klugheitslehren, ökonomische und kameralistische Werke, die Hausväterliteratur, Fürsteninstruktionen, Anstandsbücher sowie Tischzuchten.¹³⁹ Deren Verfasser waren vor allem Adelige, Gelehrte und Beamte, ihre Zielgruppen als Lesende waren im 17. Jahrhundert zunächst sie selbst, im 18. Jahrhundert dann das mittelständische Bürgertum.¹⁴⁰ Die Orientierung auf jene Rezeptionsschichten ist insofern verständlich, als diese Gruppen an einem sozialen Aufstieg in der Ständegesellschaft interessiert waren und eine Richtschnur benötigten, um sich die Sitten, die Gebräuche, die Rede- und Bewegungsweisen der Eliten und „der Vornehmen“ anzueignen. Dabei war gerade die Konsultation solcher Ratgeber das Eingeständnis, sich den Habitus, den Adelige durch Sozialisation leicht und über eine „longue durée“ erlernt hatten, nachträglich aneignen zu müssen.¹⁴¹ Und weil die gesellschaftsethische Literatur in vielen verschiedenen Wer-

138 Die Forschung hat sich mit Ausdrucksformen bereits vielfach beschäftigt, unter anderem im Bereich der Höflichkeitsforschung und der Forschung zu Komplimentierbüchern. Dazu siehe a) Cathrin Hesselink: *Das Komplimentierbuch – Entwicklung und Kontexte einer vermittelnden Gattung*, München 2016, 390 Seiten, b) Dieter Burdorf / Christoph Fasbender / Burkhard Moenighoff (Hg.): *Metzler Lexikon Literatur*, Stuttgart 3. Auflage 2007, Seite 395-396, Harald Fricke (Hg.): *Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft*, Band II., Berlin 2000, Seite 321-323, c) Werner Kohlschmidt / Wolfgang Mohr (Hg.): *Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte*, Band I., Berlin / New York 1958, Seite 879-882, d) Gerd Ueding (Hg.): *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, Band IV., Tübingen 1998, Spalte 1121-1232.

139 Manfred Beetz: *Frühmoderne Höflichkeit – Komplimentierkunst und Gesellschaftsrituale im altdeutschen Sprachraum*, Stuttgart 1990, Seite 32-54.

140 *Ibidem* (Beetz 1990), Seite 72-107.

141 Rezzori (1962) notierte dazu: „Und doch ist das Aristokratische ganz unverkennbar. Worin es liegt, ist schwer zu sagen; vermutlich in dem Umstand, daß man durch mehrere Generationen nicht mehr über sich nachzudenken brauchte und sich nicht bemühen mußte, etwas anderes zu sein, als was man ist.“ – zitiert nach Gregor von Rezzori: *Idiotenführer durch die deutsche Gesellschaft*, Band 2 (Adel), Reinbek bei Hamburg 1962, Seite 54. Sozialer Aufstieg aber bedingte eben auch eine Änderung dessen, was man war und dies erforderte unter anderem



ken mit teils vielen Auflagen erschienen war, kann ihnen auf die Bildung einer sinn- und ordnungsstiftenden sozialen Umgangsweise unter Ungleichrangigen durchaus Wirkung zugesprochen werden. Als normative Literatur entwarf sie Handlungsanweisungen zum Umgang mit „Höheren“, empfahl oder verwarf raum-spezifische und zeittypische Ausdrucksformen von Deferenz. So notierte beispielsweise Freyer (1721): „Wenn ein vornehmer Mann in einem Zimmer beginnt hin und her zu gehen, unterdessen daß er mit einem jungen Menschen redet, so würde es gar zu familier gehandelt seyn, wenn dieser ungeheißten mit hin und her gehen wolte. Er soll demnach an seinem Orte stille stehen, bis der vornehme Mann verlangt, daß er mit spatzieren möge.“¹⁴²

In jenen Werken fanden sich aber auch Anleitungen, wie Deferenz auszudrücken sei, wenn man einer vornehmen Person in der Öffentlichkeit entgegenkomme. In diesen Fällen sei man selbst dazu verpflichtet, den unbequemerer Weg zu nehmen (z.B. den Grabenrand statt den Weg), links von ihr vorbeizugehen, ihr mithin die rechte Seite zu überlassen, oder, im Falle der Enge der Begegnungssituation (Treppe, Gasse) zurückzuweichen. Dabei sei es zu vermeiden, allzu schnell zu gehen, da dann die Gefahr vermieden werde, mit einem vornehmen Mann an

Komplimentierbücher als Surrogat für eine nicht genossene entsprechende Sozialisation und adelige Erziehung; dies galt auch für ökonomisch oder kulturell verarmten Adel, der nicht absteigen wollte und dessen kulturelles Kapital über die Generationen in Vergessenheit zu gehen drohte. Siehe dazu Joseph Jurt: Die Habitus-Theorie von Pierre Bourdieu, in: *Lithes. Zeitschrift für Literatur- und Theatersoziologie*, Ausgabe Nr. 3 (Themenheft: „Habitus I), Graz 2010), Seite 13; dort heißt es: „Wer aber neu ins Feld eintritt, verfügt nicht spontan über die erforderlichen Dispositionen, die verlangt werden, er ist nicht der ‚vom Erbe geerbte Erbe‘; er muss seine Präsenz durch das entsprechende Verhalten legitimieren. Im 17. Jahrhundert gab es in Frankreich eine ganze Reihe von Benimm-Büchern, die dieses Verhalten vermittelten, was auch belegte, dass das ideale Verhalten als erlernbar angesehen wurde. Die ‚Eindringlinge‘ jedoch, die sich durch ihre Hyperkorrektheit als solche bloßstellten, werden in den klassischen Komödien (wie in Molières ‚Der Bürger als Edelmann‘) der Lächerlichkeit preisgegeben. Der Erbe selber zeichnet sich dagegen eher durch seine Lässigkeit, seine Unangestrengtheit aus.“

142 Hieronymus Freyer: *Nützliche und nöthige Handleitung zu wohlanständigen Sitten, wie man sich in der Conversation, auf Reisen, im Briefschreiben und Einrichtung der Geschäfte sittig, bescheiden, ordentlich und klüglich verhalten solle zum Gebrauch des Paedagogii Regii zu Glaucha an Halle abgefasset, nun zum fünften mal gedruckt und mit einem bequemen Register vermehret, Halle an der Saale 1721, Seite 87-88.*



einer Straßenecke zusammenzustoßen.¹⁴³ Gesellschaftsethische Literatur diene somit der Präparierung des Umgangs mit Personen, die man als superior einstufte und von denen man sich eventuell Huld, Gnade oder geldwerte Vorteile versprach. Mithin trugen sie erheblich dazu bei, die nichtadelige Deferenz gegenüber dem Adel weiter zu verbreiten, populär zu machen, zu institutionalisieren und zu re/produzieren, auch wenn es sich nur um normative Anleitungen handelte, die noch nichts aussagen über den tatsächlichen individuellen Vollzug oder Nichtvollzug der Deferenz.

VII. Ökonomische Deferenz

Eine Sonderform der Deferenz war die wirtschaftliche Ehrerbietung, die man als „ökonomische Deferenz“ bezeichnen kann. Sie bestand wesentlich aus einer Art von Reziprozität¹⁴⁴ zwischen den Akteur*innen, aus gegenseitigen Gaben und dem Tausch von materiellen wie immateriellen Ressourcen,¹⁴⁵ wobei die Interessen und Absichten bei einer der beteiligten Akteur*innen auf der Erlangung pekuniärer – oder aber auch nur geldwerter¹⁴⁶ – Vorteile stand.¹⁴⁷

143 Ibidem (Freyer 1721), Seite 91-92.

144 Nach Hondrich (2009) stand das soziale Leben grundsätzlich unter einem Reziprozitätsprinzip; siehe dazu Karl Otto Hondrich: *Wie sich Gesellschaft schafft. Fünf Prinzipien der Konstitution sozialen Lebens*, in: Gerhard Preyer (Hg.): *Neuer Mensch und kollektive Identität in der Kommunikationsgesellschaft*, Wiesbaden 2009, Seite 91.

145 Fiske (1990) hat diese Art der sozialen Beziehung näher so bezeichnet: „Authority ranking. Hier handelt es sich um eine asymmetrische Beziehung, in der der Niedrigerrangierende aus Ehrerbietung oder Respekt dem Höherrangigen einen Tribut zollt. Umgekehrt mag sich der Höherstehende seinem Untergebenen verpflichtet fühlen (‘noblesse oblige’) [...] Die soziale Distinktion erfolgt hier ordinal, d.h. vergleichend nach dem Muster höher/tiefer, besser/schlechter, mehr/weniger etc., wobei die Abstände zwischen den Rängen undefiniert bleiben“ – Zitiert nach Heinz-Günter Vester: *Kompendium der Soziologie I (Grundbegriffe)*, Wiesbaden 2009, Seite 77.

146 Unter geldwerten Vorteilen sollen hier Güter oder Dienstleistungen verstanden werden, die sich ihrerseits wieder zu Geld machen ließen (Pferde, Kutschen, Ölgemälde) oder doch einen solchen Wert besaßen, der von Anderen mit Geld bezahlt hätte werden können (Nahrungsmittel, Mahlzeiten, Fiakerfahrten, Logis).

147 Zum Tausch siehe Frank Hillebrandt: *Praktiken des Tauschens – Zur Soziologie symbolischer Formen der Reziprozität*, Wiesbaden 2009, 270 Seiten.



Sie konnte zudem in mindestens drei verschiedenen Formen auftreten, die wie folgt mit ihrer Definition und ihren Merkmalen einander gegenübergestellt werden sollen:

Tabelle 14 :: Typologie der Formen ökonomischer Deferenz¹⁴⁸

<i>Bezeichnung:</i>	<i>Vorausseilende Deferenz</i>	<i>Institutionalisierte Deferenz</i>	<i>Ausbeutende Deferenz</i>
<i>Merkmal:</i>	<i>antizipierend</i>	<i>berufsbedingt</i>	<i>berechnend</i>
<i>Definition:</i>	<i>Akteur*innen zeigen Deferenz in ihrer Werbung, um Produkte oder Dienstleistungen zu verkaufen.</i>	<i>Akteur*innen zeigen und erwarten Deferenz, weil dies in ihren Arbeitskontrakten festgelegt wurde.</i>	<i>Akteur*innen erwarten Deferenz und darauf aufbauend weitergehende geldwerte Vorteile für sich.</i>
<i>Hauptakteur*innen:</i>	<i>Händler-, Warenproduzent*innen</i>	<i>Herrschaft, Gesinde, Bediente</i>	<i>Hochstapelnde, Darlehengebende</i>

Alle drei dieser Formen einer sozialen Begegnungssituation zwischen Adels- und Nichtadelsvertreter*innen unterschieden sich in zeitlicher wie inhaltlicher Art. Zeitlich wurde in der vorausseilenden Deferenz eine Ehrerbietung von Akteur*innen, die sich mit einer Selbstinferiorisierung etikettierten, in der Hoffnung darauf geleistet, daß es in naher Zukunft zu einem Tausch oder einer Reziprozität mit Akteur*innen kommen würde, die nicht nur über entsprechende Ressourcen verfügten, sondern es auch gewohnt waren oder beanspruchten, sich mit Selbstsuperiorisierungen zu etikettieren. Inhaltlich ging es hier zudem zunächst allein um die Hoffnung auf einen Tausch, nicht schon den Tausch selbst. Akteur*innen dieser Art taten in Vorleistung, machten ein Angebot mit ihrer Deferenz an Akteur*innen, von denen sie – aus Erfahrung her – meinten, sie würden sich mit ihnen in einen Gabentausch einlassen und die vorausseilende ökonomische De-

148 Eigener Entwurf des Verfassers, entwickelt per grundständiger Kategorienbildung infolge Anwendung der „Grounded Theory“ aus gesammelten historischen Fällen der Deferenz zwischen Jänner und April 2020; siehe dazu Barney G. Glaser, Anselm L. Strauss: *Grounded theory. Strategien qualitativer Forschung*, Bern 3. Auflage 2010, 278 Seiten.



ferenz zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Gegengabe entlohnen.¹⁴⁹ Die institutionalisierte ökonomische Deferenz dagegen beruhte darauf, daß zwischen Gabe und Gegengabe weniger Zeit verstrich und die Hoffnung auf eine Gegengabe begründet und zumeist auch zuverlässig war. Die relative Zuverlässigkeit ergab sich zumeist aus einem Arbeitsvertrag oder aus einem bereits lange eingewurzelten Abhängigkeitsverhältnis.¹⁵⁰ Sie war daher auch viel mehr auf Dauer gestellt als die vorausseilende ökonomische Deferenz, konnte Monate, Jahre oder auch Jahrzehnte währen.

Bei ausbeutender Deferenz schließlich ging es den Akteur*innen weniger um die Form und den Inhalt, sondern um die Wirkungen der Deferenz; sie interessierten sich für die Möglichkeit des „social engineering“,¹⁵¹ dafür, Ehrerbietung als Grundlage weiterer Handlungen zu instrumentalisieren. Der zeitliche Anspruch ausbeutender ökonomischer Deferenz war daher auch eher auf kurzfristige Dauer

149 Sehr erfolgreich war dabei der Handschuhmacher Zacharias; er hatte sich auf die Produktion von Luxusgütern für den Adel spezialisiert: „Der bekannteste Handschuhfabrikant Oesterreichs, I. E. Zacharias, ist gestorben. Im Jahre 1863 gründete er als armer Handschuhmacher-Gehilfe ein kleines Geschäft und wußte sich durch eigenen Fleiß und Energie immer weiter empor zu arbeiten. Er war es, der anfang, die Handschuh-Fabrication im Großen zu betreiben, und da seine Waare sich durch elegante Ausstattung und Dauerhaftigkeit auszeichnete, fand sie nicht nur in Wien, sondern auch im Auslande stets Käufer [...] Dadurch hatte das Geschäft einen größeren Aufschwung genommen und im Jahre 1886 schuf Zacharias die große Fabrikanlage in der Bachofengasse in Nußdorf. Zacharias errichtete auch Mehrere Filialen in der Stadt. Für seine Verdienste um das Handschuhmacher-Gewerbe wurde er seitens der Genossenschaft schon vor Jahren zum Ehrenmitgliede ernannt. Das Etablissement Zacharias ist das größte seiner Art in Oesterreich und beschäftigt ungefähr 400 Arbeiter.“ Zitiert nach Nomen Nescio: Hof-Handschuhfabrikant Zacharias gestorben, in: Illustriertes [sic!] Wiener Extrablatt (Wien), Ausgabe Nr. 275 vom 7. Oktober 1901, Seite 5

150 Leibeigenschaft indes wird man hier nur in geringem Maße als „Tauschverhältnis“ einordnen können, denn ihr lag eine deutliche rechtliche Benachteiligung der leibeigenen Akteur*innen gegenüber den Herrschenden zugrunde; hier läßt sich daher nur von einer abgeschwächten Art der Reziprozität sprechen (Frondienste im Tausch gegen Bewirtschaftungsrecht herrschaftlichen Bodens). Dazu siehe a) allgemein Jan Klußmann / Jan Lucassen / Leo Lucassen: Leibeigenschaft, in: Friedrich Jaeger (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit, Band VII., Stuttgart 2008, Spalte 809-815, sowie b) speziell mit Nobilitätsbezug Christof Dipper: Leibeigenschaft, in: Eckart Conze (Hg.): Kleines Lexikon des Adels, München 2005, Seite 153-154.

151 Dazu siehe Karl-Heinz Hillmann: Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart 5. Auflage 2007, Seite 804-805 (Lemma „Social engineering“).



abgestellt, stets nur bezogen auf die Erlangung von geldwerten Vorteilen, die wenige Minuten, Stunden, Tagen, Wochen, aber auch – in Ausnahmefällen – bisweilen Jahre andauern konnte.¹⁵²

Gleich wie viel Zeit nun zwischen Gabe und Gegengabe verstrich, und auch gleich, ob die Hoffnung begründet war oder nicht, so galt doch für alle drei Formen, daß ein Tausch stattfand, der als zwar ungleichartig, aber gleichwertig bezeichnet werden kann. Die Ungleichartigkeit beruht darauf, daß Tauschgut A nicht mit Tauschgut B identisch war, aber vom Wert her als äquivalent wahrgenommen werden konnte. Frenzel (2008) notierte dazu treffend: „Ein Stärkerer gibt Schutz nebst Unterhalt, ein Schwächerer umsorgt dessen Besitz und Wohlbefinden. Was beide in die Waagschale werfen, ist qualitativ verschieden und mangels objektiver Maßstäbe nicht zweifellos äquivalent. Zwei Personen haben sich aus komplementären Interessen zu Partnerschaft verpflichtet [...]“.¹⁵³

Hieraus wird bereits deutlich, daß Geld als erste, Deferenz als zweite Tauschware fungierte. Als gleichwertig kann dieser Tausch im Idealfall zudem dann verstanden werden, wenn er in der Wahrnehmung der Akteur*innen ein Äquivalent darstellte, das heißt, wenn alle Beteiligten mit dem Tausch zufrieden waren.¹⁵⁴

Dabei liefen, wie theoretisch aufgezeigt wurde, die Tauschpraktiken in Phasen ab; Hillebrandt (2009) spricht in diesem Kontext von einer beobachtbaren „Vollzugswirklichkeit [...], der die Einzelpraktiken des Tausches, also das Geben, Nehmen und Erwidern, als Tauschpraktiken bestimmt, die sich zu Praxisformen des Tausches verketteten.“

152 In einem solchen Fall hatte das Ehepaar Hans und Ella Beskow als „Hans Baron von Beskow-Radosch“ und „Elsa Baronin von Benkow-Radosch“ auf Kredit ein Schloß (Pienzenau in Südtirol) angezahlt, dort vom Juli 1911 bis zum Jänner 1914 gelebt, währenddessen 14 Bediente eingestellt, Möbel und Interieur erworben; siehe dazu Nomen Nescio: Ein falscher Baron, in: Allgemeiner Tiroler Anzeiger (Innsbruck), Ausgabe Nr. 41 vom 20. Februar 1914, Seite 9.

153 Elisabeth Frenzel: *Motive der Weltliteratur*, Stuttgart 6. Auflage 2008, Seite 37 (Abschnitt „Bedienter, überlegener“).

154 Diese Zufriedenheit konnte indes rasch abebben, beispielsweise bei politischen Revolutionären, aber auch bei Akteur*innen, die Geld oder geldwerte Vorteile an Temporaradelige, die sie für Adelige hielten, weitergaben.



Denn nur wenn die genannten Tauschpraktiken im Vollzug der Praxis aufeinander bezogen sind, kann davon ausgegangen werden, dass sich ein Tausch ereignet hat.¹⁵⁵ Historisch kontextualisiert auf den Adel in der Zeit der Formierungsphase der Moderne nun lassen sich die drei erwähnten Formen ökonomischer Deferenz mannigfaltig beobachten.

VII.1. Vorseilende ökonomische Deferenz

Zu dieser Gruppe zählen Zeitungsannoncen, in denen Akteur*innen Deferenz gegen Geld anboten, sei es beim Annoncieren von Stellengesuchen zur Herrschaftsbedienung oder beim Angebot bestimmter Waren und Dienstleistungen.

Grundsätzlich Erfolg versprochen derlei Annoncen indes nur dann, wenn etwas angeboten wurde, was auch auf die Interessen der als superior eingestuften Akteur*innen abzielte.

Fortsetzung folgt!



155 Frank Hillebrandt: Praktiken des Tauschens – Zur Soziologie symbolischer Formen der Reziprozität, Wiesbaden 2009, Seite 209.



Zeitschrift

für deutsche Adelforschung

Jahrgang XXII.
Folge Nr. 112

Herausgegeben vom

Institut Deutsche Adelforschung
Forstweg 14 in 24105 Kiel - Düsternbrook

im Selbstverlag des Instituts Deutsche Adelforschung
in Sonderburg

© August 2020



Zur Theorie und Praxis der Deferenz als soziohistorisches nichtadeliges Interaktionsritual gegenüber dem Adel (2/3)

Verfasser: Dr. phil. Claus Heinrich Bill, M.A., M.A., B.A.

Diese Interessen speisten sich vor allem aus einem bestimmten Lebensstil oder doch zumindest aus dem Anspruch auf einen bestimmten Lebensstil, der vielfach auf die Erhöhung von Ansehen und Prestige gerichtet war.¹ Der Lebensstil der Gentilhommerie ging aber auch mit dem Bild des „müßiggängerischen“ Adels konform und spiegelte ferner die weit verbreitete Ansicht – und auch gesetzliche Bestimmungen – wider, dem Adel sei die Neigung eigen, Handarbeit zu scheuen und ein ästhetisiertes Leben zu führen.² Dementsprechend waren Waren und

-
- 1 Adelige berichten in Selbstzeugnissen öfters davon, sich einem unausgesprochenen Zwang ausgesetzt zu fühlen, einen bestimmten Lebensstil zu pflegen. Bisweilen aber war der Anspruch, standesgemäß leben zu müssen, ökonomisch unerfüllbar oder nur durch trickreiche Mittel zu erlangen. Dazu zählten, weitgehend gesellschaftlich akzeptiert, die Aufnahme von Krediten, Hypotheken und Schulden, in besonderen Fällen aber auch kriminelle Handlungen. Beide Mittel können indes deswegen als „trickreich“ bezeichnet werden, da sie weitgehend klandestin vor den Augen der Öffentlichkeit(en) abliefen; sie sollten und waren in der Regel für die Allgemeinheit „unsichtbar“, bekannt nur unter wenigen Akteur*innen (Geldgebenden, Grundbuchführenden, Staatsanwaltschaften, Richtenden). – Zum Druck auf Adelige siehe unter anderem Nomen Nescio: Leipziger Zeitung (Leipzig), Ausgabe Nr. 308 vom 25. December 1852, Seite 17 (außerordentliche Beilage) betreffend Venedig: „Dafür fangen sich nun mehr und mehr deutsche Familien niederzulassen an, besonders pensionierte Beamte höheren Ranges und von Adel, welche hier mit geringerem Aufwande standesgemäß leben können. Die Gondel ersetzt die Equipage und die zwei Gondoliere dienen zugleich als Koch und Kammerdiener.“ – Selbstzeugnisse, die den Druck verraten, finden sich beispielsweise Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem, Bestand I.HA Rep.77 Tit.40 Nr. 36, Blatt 14 (Hans von der Oelsnitz an König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, de dato Berlin 4. April 1845, enthaltend eine Bitte, den Adel aus mangelnder ökonomischer Fähigkeit zum standesgemäßen Leben ablegen zu dürfen) – Zum adeligen Schuldenmachen siehe ferner a) Sven Solterbeck: Blaues Blut und rote Zahlen – Westfälischer Adel im Konkurs 1700-1815, Münster 2018, 455 Seiten sowie b) Martin Khull-Kholwald: Der Adel auf dem Lande und sein Kredit. Der Schuldschein als zentrales Finanzinstrument in der Steiermark (1515-1635), Wien 2013, 288 Seiten. – Zur Kriminalität siehe weiters Geh. Staatsarchiv Preuß. Kulturbesitz in Berlin, Bestand I.HA Rep. 84a Justizministerium Nr. 57071, Blatt 8 (Gnadengesuch des Justizkommissars Dr. Zeiz an den preußischen König Friedrich Wilhelm III. um Begnadigung des ehemaligen Königlich Preußischen Leutnants Friedrich Wilhelm Heinrich Erdmann von Probst, de dato Halle 15. Juli 1825, weil dieser als Husarenoffizier zur Unterhaltung seines Pferdes einen Betrug begangen hatte, was wiederum zur Folge hatte, daß er einen strafrechtlichen Adelsentzug erlitt).
- 2 Dazu siehe a) Claus Heinrich Bill: Handarbeit und Adel als Konfliktfeld soziokultureller Praxis



Dienstleistungen vom Adel gern gesehen, wenn sie eben jene Bereiche tangierten und den Adel in seinen Lebensstilen beförderten. Dazu gehörten beispielsweise Dienstleistungen oder Erbauungen sowie Zerstreungen, die mit dem ländlichen Leben, dem Militär oder mit Pferden zu tun hatten, wobei dann mit vorausseilender Deferenz gern eine zielgruppenorientierte Ansprache des Adels vollzogen wurde.

Tabelle 15 :: Vorausseilende ökonomische Deferenzen (1769 bis 1825)

Wiener Zerstreungsangebot (1786): „Nachricht. Herr Hyam, k. k. englischer Bereiter, macht hiemit einer hohen Noblesse und geehrten Publikum bekannt, daß er Montags den 17. dieses seine Reitkünste nebst andern Geschicklichkeiten vorzustellen die Ehre haben wird. Der Schauplatz ist in seiner Reitschule in seinem Hause Nr. 37 am Rennweg gegen dem Belvedere über, und der Anfang mit dem Schlag 4 1/2 Uhr; auch wird Mad. Hyam zwischen den Reitkünsten ihre sehenswerthen Stücke auf den schlappen Drat zeigen. – Die Gesellschaft des Herrn Hyam ist zum Theil neu und erst kürzlich hier angekommen, auch einige der Vorstellungen, die hier noch nie gesehen worden. Er hoffet daher sich den allgemeinen Beyfall der Zuschauer zu erwerben, und empfiehlt sich bestens einer hohen Noblesse und dem geehrten Publikum.“³

Wiener Warenangebot (1775): „Johann Guyot und Compagnie, die [...] von Ihro k. k. apostol. Majest. das Privilegium erhalten, in dieser Hauptstadt ein Magazin ausländischer Weine von allen Gattungen, und Qualitäten zu errichten, haben die Ehre dem hochgeneigten Publikum und besonders dem hohen Adel zu wissen zu machen, daß Ihre Burgunder-und Champanierweine angekommen sind, daß sich für itzt ihr Magazin in dem Debielschen Hause in der Wintergas-

in der Frühen Neuzeit (Teil 1/2), in: Zeitschrift für deutsche Adelforschung, Jahrgang XVII., Folge Nr. 81, Sonderburg 2014, Seite 41-52 sowie Teil 2/2, in: Ibidem, Folge Nr. 82, Sonderburg 2014, Seite 2-11, b) Thorstein Bunde Veblen: Theorie der feinen Leute. Eine ökonomische Untersuchung der Institutionen, Frankfurt am Main 3. Auflage 2015, Seite 374 (sachliches vs. ästhetisches Wissen), c) Claus Heinrich Bill: Gesellschaftliche Adelsvorstellungen und ihre Bedeutung für die soziale Erzeugung der Gentilhommerie im 19. Jahrhundert, in: Institut Deutsche Adelforschung (Hg.): Zeitschrift für deutsche Adelforschung, Jahrgang XXI., Folge Nr. 101, Sonderburg 2018, Seite 2-52, d) Barbara Stollberg-Rilinger: Handelsgeist und Adelsethos. Zur Diskussion um des Handelsverbot für den deutschen Adel vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Historische Forschung, Band XV, Berlin 1988, Heft Nr. 3, Seite 273-309, e) Ferdinand Hörschelmann: Handbuch der Geographie und Statistik für die gebildeten Stände, Band 2, Leipzig 6. Auflage 1834, Seite 404: „Suspendi[e]rt wird der Gebrauch des Adelstitels durch die Uebernahme niederer Lohndienste durch Ausübung eines Gewerbes bei offenem Kram und Laden oder eines eigentlichen Handwerks“

3 Wiener Zeitung (Wien), Ausgabe Nr. 30 vom 15. April 1786, Seite 852 (Inserate-Teil).



se Nro. 528. im ersten Stocke befindet, und daß es sogleich morgen den 21 diß eröffnet wird. Die besagte Compagnie schmeichlet sich durch ihre Sorgfalt nur ausgesuchtesten Burgunder- und Champanier von dem besten Gewächse zu wählen, den Beyfall, und das Zutrauen des Publikums, und besonders des hohen Adels zu verdienen [...].“⁴

Leipziger Arbeitsangebot (1825): „Gesuch. Ein Mann in den besten Jahren, welcher im Schreiben nicht unerfahren ist, auch mit Pferden umzugehen weiß, sucht ein Unterkommen als Bedienter oder sonst, und er bietet sich, außer Kleidung, Wohnung und Kost, unentgeltlich zu dienen, auf den Fall, daß ihm eine gute Behandlung widerfährt, mit der Bitte, daß diejenigen, welche von dieser Anzeige Gebrauch zu machen gesonnen sind, in portofreien Briefen und mit Benennung ihres Wohnorts und Characters an die Redaction des Schneeberger Wochenblatts in Schneeberg sich wenden mögen.“⁵

Wiener Stellengesuch (1769): „Es ist ein junger Mensch hier, welcher in der deutschen und französischen Sprache, nebst der Zeichnungskunst wohl erfahren ist, auch hat derselbe unterschiedliche Landschaften durchreiset; wenn demnach einige hohe Herrschaft gesinnet wäre, in fremde Länder zu reisen, so bietet er seine Dienste an, als Kammerdiener mitzureisen, oder auch hier zu verbleiben; seines Wohlverhaltens wegen wird er sich auf das beste legitimiren können: er ist zu erfragen in dem Mazingerischen Haus auf dem Stock am Eisenplatz im ersten Stock.“⁶

Diese Art ökonomischer Deferenz wurde teils auch offen von den Beteiligten ausgesprochen, vor allem in Krisenzeiten oder Zeiten befürchteter gesellschaftlicher, sozialer und politischer Umbrüche. Als beispielsweise 1849 der österreichische Reichstag in Kremsier einen Antrag zur Abschaffung des Adels zu verhandeln hatte, reichten Wiener Kaufleute ein Gesuch an Kaiser Franz Josef ein, dem künftigen Gesetz die Zustimmung zu verweigern. Als Grund wurde angeführt, daß dies zu Adelsabwanderungen ins Ausland und damit zu einheimischen wirtschaftlichen Nachteilen führen könne:

„Der Adel ist berufen, den Abglanz des allerhöchsten Hofes, den er zunächst umgibt, in gewissen Reihenstufen zu reflektieren, hat die Bestimmung auch, der stete Förderer der Kunst, Wissenschaft und des industriellen Fortschrittes und so-

4 Wienerisches Diarium (Wien), Ausgabe Nr. 101 vom 20. Christmonat 1775, Seite 31 (Inserat).

5 Leipziger Zeitung (Leipzig), Nr. 256 vom 31. October 1825, Seite 2935 (im Inserate-Teil).

6 Wiener Zeitung (Wien), Ausgabe Nr. 41 vom 24. May 1769, Seite 14 (Inserate-Teil).



mit ein würdiges Glied der Gesellschaft, ein mächtiger Hebel der Civilisation zu sein; eine feindselige Stellung könnte wenn auch nicht immer doch zeitweise eine Einschränkung des Adels im Aufwande hervorrufen, und den reichen begüterten Adel veranlassen mit seinen großen Kapitalien in andere Staaten auszuwandern, wo der Adel noch fortan seine in der Geschichte gegründete Achtung genießt. Wie nachteilig dieses auf den Staat und besonders auf tausende von Kunst- und gewerbetreibende Staatsbürger und die Steuerfähigkeit der Industriellen wirken würde, bedarf wohl keiner weiteren Erwähnung.⁷

Das Beispiel zeigt die besondere Wahrnehmung des Adels als Gruppenbildung mit oft hoher ökonomischer Potenz und in seiner Eigenschaft als Konsument ehrinstinktiver Güter. Neben den gegenständlichen Artefakten aber wurde zugleich auch Deferenz „verkauft“, Grundlage einer Geschäftsbeziehung wurde die Deferenz als Anerkennung des Adels in seinem Anspruch, die politische und gesellschaftliche Elite darzustellen. Doch auch auf Seiten des Adels konnten Bestrebungen bestehen, sich Deferenz zu erkaufen.⁸

VII.2. Institutionalisierte ökonomische Deferenz

Neben der vorausseilenden ökonomischen Deferenz, bei der immer die Unsicherheit blieb, ob sich die Investition in Zeitungsanzeigen und schriftliche Eingaben durch eine erhoffte Gegengabe lohnen würde, ist nun noch einzugehen auf die institutionalisierte ökonomische Deferenz.⁹

-
- 7 Otto Ernst: Die Wiener Kaufleute bitten Franz Josef um Beibehaltung des Adels – Ein merkwürdiges Gesuch aus dem Jahr 1848 aus dem Geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv, in: Der Tag (Wien), Ausgabe Nr. 1179 vom 13. März 1926, Seite 5.
- 8 Beispielhaft dafür steht eine Formulierung bei Hjalman Bergman: Nummer 47 (9. Fortsetzung), in: Neue Freie Presse (Wien), Ausgabe Nr. 20464 vom 19. August 1921, Seite 10: „Jeden Tag gebe ich Kutscher und Bedienten ein Zweikronenstück. Das ist eine starke Belastung, vier Kronen täglich. Aber dafür erhalte ich all jene ostentative Ehrfurcht, deren ein Kutscher und ein Bedienter nur fähig sind.“
- 9 Sie ist in der Adelforschung leider nur wenig beachtet worden; die nichtadelig-adeligen Interaktionen blieben bislang oft unbeleuchtet, man kann gar für weite Teile der Adelforschung behaupten, was Gottschall (2010) in anderem Kontext notiert hatte; sie sprach von einer „unsichtbaren Dienstbotenschicht“; zitiert nach Karin Gottschall / Manuela Schwarzkopf: Irreguläre Arbeit in Privathaushalten. Rechtliche und institutionelle Anreize zu irregulärer Arbeit in



Hierunter kann im weitesten Sinne die Ehrerbietung verstanden werden, die angestellte Nichtadelige den Adelligen als Arbeitgebenden oder Dienstherrn entgegenbrachten.¹⁰ Jene Deferenz war alltäglich,¹¹ umgaben sich Adelige doch mit vielen Domestik*innen: „Es war nicht vorstellbar, dass ein Aristokrat ohne ein großes Gefolge, ohne eine Dienerschar auftrat – `Der Glanz ihrer Diener macht die Herren namhaft“.¹² Auch Veblen (1958) hat überzeugend aufgezeigt, wie unauflöslich und systemimmanent die Verflechtung der Beziehung zwischen Herr*in

Privathaushalten in Deutschland, Düsseldorf 2010, Seite 13. – Auch Leo (1837) notierte zu den Bedienten des Adels bereits früh, was noch heute für weite Teile der deutschsprachigen Adelforschung gültig ist: „Sie sind das unsichtbare Fundament, auf welchem sich das sichtbare Zierleben des Adels dann als Gebäude erhebt.“ Zitiert nach H. Leo: Über Burgenbau und Burgeneinrichtung in Deutschland vom 11ten bis zum 14ten Jahrhundert, in: Friedrich v. Raumer (Hg.): Historisches Taschenbuch, Band 8, Leipzig 1837, Seite 234 – Folgende Werke jedoch befassen sich indes mit Analysen der besonderen Beziehungen zwischen Adelligen und ihren Domestik*innen, so a) Birgit Speckle / Bettina Keß: Ein Sommerschloss in Aschach – Die Grafen von Luxburg, ihre Dienstboten und die Dorfbewohner, in: Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hg.): Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 2018, München 2018, Seite 111-153 (stellt, beruhend auf der Auswertung von Interviews mit Nachfahren, auf Briefen und Rechnungsbüchern, die miteinander verschränkten Viten der Schloßbewohnenden, sowohl auf Seite der besitzenden Grafenfamilie als auch auf Seiten der Bedienten, dar), b) Jirí Kubeš: Die Dienerschaft der Aristokraten in den böhmischen Ländern in den Jahren 1550-1750, in: Anna Fundárková / István Fazekas (Hg.): Die weltliche und kirchliche Elite aus dem Königreich Böhmen und Königreich Ungarn am Wiener Kaiserhof im 16.-17. Jahrhundert, Wien 2013, Seite 273-299 (Autor verfährt vor allem deskriptiv und ist an Zahlen interessiert), c) Olaf Richter: Zum Leben im adligen Haus um 1800 – Das Dienstpersonal und sein Verhältnis zur Herrschaft am Beispiel des niederrheinischen Adligen Friedrich Johann Wilhelm von Ritz zu Etgendorf, in: Verein für Heimatkunde in Krefeld (Hg.): Die Heimat – Krefelder Jahrbuch. Zeitschrift für niederrheinische Kultur- und Heimatpflege, Band 82, Krefeld 2011, Seite 156-161, d) Michael Maurer: Dienstmädchen in adligen und bürgerlichen Haushalten, in: Gotthardt Frühsorge / Rainer Gruenter / Beatrix Freifrau Wolff Metternich (Hg.): Gesinde im 18. Jahrhundert, Hamburg 1995, Seite 161-187 (auf adelig-nichtadelige Interaktionen und Deferenz eingehend), d) Werner Frese: Herrschaft und Gesinde auf Haus Senden, in: Werner Frese / Christian Wermert (Hg.): Senden. Eine Geschichte der Gemeinde Senden mit Bösenzell Otmarsbocholt, Venne, Senden 1992, Seite 255-276, e) Rolf Engelsing: Zur Sozialgeschichte deutscher Mittel- und Unterschichten, Göttingen 2. Auflage 1978, 341 Seiten (darin auf Seite 180-224 das Kapitel 6: „Dienstbotenlektüre im 18. und 19. Jahrhundert“), f) Hans Hohenegg: Der Adel im Leben Tirols. Eine soziologische Studie, Innsbruck 1971, Seite 103ff (Abschnitt „Adelige als Dienstherrn“; dort vor allem aus Sicht eines ehemaligen Adelligen Anekdoten zum guten Einvernehmen zwischen Adelligen und Dienstbot*innen im Plauderton), g) Sonja Michaels: Ein Paradies auf Erden im Oldenburger Münsterland? Die Wechselbeziehung zwi-



und Domestik*in, – oder auch, anders formuliert, zwischen Adelsstand und Dienerschaft – war. Sie besaß zudem ebenso qualitative wie quantitative Bedeutung. Denn Bediente verkörperten qualitativ die Demonstration von Prestige,¹³ symbolisierten öffentlichkeitswirksam und performativ die Verschwendungs- und Zahlungsfähigkeit der Herrschaft(en).¹⁴ Man kann daher mit Schulte (1978) festhalten, daß Dienende Objekte der Herrschaften waren, von denen sie abhängig waren, nicht nur in Hinsicht auf zu erledigende händische Arbeiten, sondern auch im

schen adeliger Herrschaft und ihrem Personal zu Burg Dinklage zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert, in: Heimatbund Oldenburger Münsterland (Hg.): Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland, Band 59, Cloppenburg / Vechta 2010, Seite 128-156, h) Wingolf Lehnemann: Knechte und Mägde auf einem westfälischen Adelshof im 18. Jahrhundert, in: Nils-Arvid Bringeus (Hg.): Wandel der Volkskultur in Europa, Band 2, Münster 1988, Seite 709-724, i) Wilfried Reininghaus: Handwerkerrechnungen der Frühneuzeit in einem westfälischen Adelsarchiv. Quellen und Forschungsfragen zu einer Schnittstelle zwischen zwei sozialen Gruppen, in: Wilfried Ehbrecht (Hg.): Der weite Blick des Historikers. Einsichten in Kultur-, Landes- und Stadtgeschichte, Köln / Weimar / Wien 2002, Seite 181-199. – Fortschrittlicher als die deutsche Forschung ist die europäische Forschung; siehe dazu j) Jessica Gerard: Country house life. Family and servants 1815-1914, Oxford 1994, 372 Seiten, k) Jeremy Musson: Up and down stairs. The history of the country house servant, London 2010, 374 Seiten, l) David S. D. Jones: Servants of the Lord. Outdoor Staff at the Great Country Houses, Wyke 2017, 192 Seiten, m) Koen De Vlioger-De Wilde: Adellijke levensstijl – Dienstpersoneel, consumptie en materielle leefwereld van Jan van Brouhoven en Livina de Beer graaf en gravin van Bergeyck (1685-1740), Brüssel 2005, 192 Seiten, n) Cissie C. Fairchild: Domestic enemies. Servants and their masters in Old Regime France, Baltimore in Maryland 1984, 325 Seiten (behandelt besonders die Beziehungen zwischen Herren und Dienstbot*innen sowie sexuelle Beziehungen zwischen beiden Sozialgruppen).

- 10 Fälle, in denen verarmte osteuropäische Kleinadelige als Dienstbot*innen bei ungarischen Magnaten dienten, werden hier nicht berücksichtigt; siehe dazu jedoch Nomen Nescio: Adelige Dienstboten, in: Illusti[e]rtes Unterhaltungsblatt. Beilage zum Aussiger Anzeiger (Aussig), Ausgabe Nr. 32 von 1876 (ohne Tagesangabe), Seite 256.
- 11 Fairschild (1984) glaubt allerdings, daß hier keine Reziprozität vorläge. Die Behauptung, die Beziehungen seien gegenseitig gewesen, würden nur einer patriarchalischen Theorie entspringen und seien lediglich eine Verschleierung der wahren Verhältnisse von Macht und Unterdrückung; zitiert nach Cissie C. Fairchild: Domestic enemies. Servants and their masters in Old Regime France, Baltimore in Maryland 1984, Seite 168-169.
- 12 András Koltai: Hof und Hofordnung im Ungarn des 17. Jahrhunderts, in: Anna Fundárková / István Fazekas (Hg.): Die weltliche und kirchliche Elite aus dem Königreich Böhmen und Königreich Ungarn am Wiener Kaiserhof im 16.-17. Jahrhundert, Wien 2013, Seite 219.
- 13 Teils färbte dies Prestige (aus Sicht der Abglanztheorie) auch auf die adeligen Dienenden-



Blick auf die adelige Repräsentation.¹⁵ Quantitativ umfaßten Dienende zudem, hier bezogen auf den deutschen Raum (ohne Österreich), im 18. Jahrhundert und auf dem Lande rund 20 %, in den Städten rund 10 % der Gesamtbevölkerung, während der Adel dagegen nur 1-2 % ausmachte.¹⁶ Diese Domestik*innen stammten überwiegend aus den unteren sozialen Schichten und dem konventions- und ehrgläubigen „Kleinbürgertum“.¹⁷ Inhaltlich knüpft diese Form ökonomischer Deferenz an das oben erwähnte Stellengesuch an, denn wenn potentielle adelige Ar-

schaften ab, so daß sich diese innerhalb der Hierarchie der Dienstbot*innen anderen gegenüber als superior fühlten, aber teils auch von der übrigen Bevölkerung als besonders wahrgenommen worden sind. Dazu siehe auch die Platzierung der Gruppe(nbildung) namens „Bedienstete des Adels und der Geistlichkeit“ in der Grafik „Rangaufbau einer vorindustriellen Agrargesellschaft“ bei Karl Martin Bolte: Schichtung, in: René König (Hg.): Soziologie, Frankfurt am Main 1958, Seite 248. – Für ein erhöhtes Prestige der Dienendenschaften des Adels sprachen auch etliche Fälle von Nichtadeligen, die behaupteten, Adeldiener gewesen zu sein, um dadurch geldwerte Vorteile von ihren sozialen Umgebungen zu erlangen; nachgewiesen exemplarisch bei Nomen Nescio: Ein gräflicher Diener, in: Freie Stimmen (Klagenfurt), Ausgabe Nr. 206 vom 24. Dezember 1912, Seite 4; dort heißt es: „Durch einige Tage trieb sich in unserer Stadt ein junger Mann herum, der sich Valentin Gradwoll nannte und angab, Kammerdiener eines Grafen in Mailand gewesen und nun auf der Durchfahrt nach einem neuen Posten zu sein. Derselbe steht in dem dringenden Verdachte, im Kaffeeschanke Berger einen einer Trödlerin gehörigen Anzug in: Werte von 40 K[ronen] herausgelockt und einem dort anwesenden Gaste ein Paar Galoschen im Werte von 16 K[ronen] gestohlen zu haben. Der Dieb dürfte sich sodann sofort auf die Socken gemacht haben, da er im Stadtgebiete nicht mehr eruiert werden konnte.“ – Ferner waren Dienendenschaften mit für die Visibilisierung von Adeligkeit verantwortlich; so hieß es bei einem Anonymus (1875): „Am 26. Juli logi[e]rte sich hier im Hotel Meißl-Schandl ein eleganter Herr ein; er fuhr im Unnumer[i]erten [Fiaker] vor, ein Bedienter saß auf dem Bocke und die gesammten Hotelbediensteten zerflossen in Ehrfurcht und Hochachtung vor dem noblen Passagier, den der Bediente höchst unterwürfig behandelte und der da that, als ob er die Güter der Welt im `Westentaschel` mit sich trüge. Der Bediente wurde natürlich sofort ausgefragt über die Person seines Herrn und bald lispelte man sich dort in die Ohren, daß der Herr auf Nummer so und so viel ein steinreicher polnischer Baron sei, der nur nach Wien gekommen sei, um das Plus, das sich in seiner Kasse befindet, zu verjuxen. Reiche Trinkgelder – große Zeche – Alles schwamm in Seligkeit.“ Zitiert nach Nomen Nescio: Ein Kaplanssohn als Hochstapler, in: Illustri[e]rtes Wiener Extrablatt (Wien), Ausgabe Nr. 235 vom 25. August 1875, Seite 4.

- 14 Thorstein Bunde Veblen: Theorie der feinen Leute, Köln / Berlin 1958, Seite 69 und 73-74. Ähnlich auch Rolf Englsing: Das häusliche Personal in der Epoche der Industrialisierung, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft, Band 20, Stuttg. 1969, Ausgabe Nr. 1, S. 101: „Die standesherrlichen und höfischen Haushaltungen blieben aber bis zum Ende des Ersten Weltkriegs unangetastet und betrieben [...] ein aufwendiges und ostentatives Dasein feudalen Stils, zu dem die Haltung



beitgebende derlei Angebote annahmen, kam in aller Regel, zumindest überwiegend im 19. Jahrhundert, ein Dienstverhältnis zustande, wurde ein mündlicher oder schriftlicher Kontrakt geschlossen, erfuhren beide Parteien solch eines Vertragsschlusses eine gewisse Verlässlichkeit, nicht nur in Bezug auf mögliche Arbeits- und Zuständigkeitsbereiche, sondern auch im Hinblick auf Deferenz.¹⁸ Denn neben dem Vollzug der körperlichen und handwerklichen Tätigkeit – sie können mit Bužek (2002) auch als „ökonomischer Hintergrund des Adelligen und seiner

einer großen Zahl qualifizierter und hochbezahlter Dienstboten selbstverständlich gehörte. In kleinerem Zuschnitt ahmten die Unternehmer und die übrigen Reichen und Vornehmen diese Vorbilder zwar nur in einzelnen Fällen unmittelbar nach, aber sie schwebten ihnen doch beständig vor, und sie hatten keine anderen Ideale und Vorbilder, die es ihnen möglich machten, sie außer acht zu lassen, soweit sie nicht in einzelnen Städten an den alten patrizischen Lebensstil anknüpften und diesen aufrechterhielten, erweiterten oder mit höfisch-feudalen Stilen verschmolzen. Jedenfalls wurde in Kreisen der Oberschicht, [...] unabhängig von der wirtschaftlichen, sozialen und technischen Entwicklung die Lebens- und Dienstbotenhaltung noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts nicht wesentlich eingeschränkt und in vielen einzelnen Fällen im Interesse der Repräsentation, des Prestiges und der Selbstdarstellung ausgestaltet.“

- 15 Regina Schulte: Dienstmädchen im herrschaftlichen Haushalt. Zur Genese ihrer Sozialpsychologie, in: Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften / Gesellschaft für Fränkische Geschichte (Hg.): Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Band 41, München 1978, Seite 886.
- 16 Dietrich Saalfeld: Die ständische Gliederung der Gesellschaft Deutschlands, in: Werner Conze / Hermann Kellenbenz / Hans Pohl / Wolfgang Zorn (Hg.): Vierteljahrsschrift für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Band 67, Wiesbaden 1980, Seite 464 und 477.
- 17 Regina Schulte: Dienstmädchen im herrschaftlichen Haushalt. Zur Genese ihrer Sozialpsychologie, in: Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften / Gesellschaft für Fränkische Geschichte (Hg.): Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Band 41, München 1978, Seite 883. – Zur Sozialgruppenbildung siehe auch Heinz-Gerhard Haupt: Klassen im sozialen Raum. Aufsätze zur europäischen Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Göttingen 2018, Seite 193-288 (Kapitel „Kleinbürgertum und Mittelstand“). Dem „Kleinbürgertum“ (ursprünglich ein Pejorativbegriff, keine Eigenbezeichnung) wurde zudem erhöhter Respekt gegen den Adel nachgesagt; siehe dazu J. E. Mand: Vom echten Adel und vom falschen, in: Wiener Montags-Journal (Wien), Ausgabe Nr. 1632 vom 19. Mai 1913, Seite 1-2 sowie zum „Adelsrespekt der Spießbürger“ Nomen Nescio: Die Gräfin von Carbriany, in: Arbeiter-Zeitung (Wien), Ausgabe Nr. 348 vom 18. Dezember 1899, Seite 3. – Die Adelsdeferenz von Dienstmädchen äußerte sich nach Schulte (1978) zudem in Phantasiekompensationen sozialen Aufstiegs, da weibliche Hausangestellte gern Kolportageromane lasen, in denen „einfache“ Mädchen von Baronen (per interständischer romantischer Zuneigung) geliebt wurden; dies gemäß Schulte a.a.O., Seite 908-909. – Daß das ab etwa der ersten



Familie“ bezeichnet werden¹⁹ – hatten Dienstbot*innen, Hausmädchen und Bediente in adeligen Haushalten (in Stadtpalais´, Herren- und Gutshäusern, Schlössern), wenn sie männlich waren, oft auch „Leibdiener“, „Silberdiener“ oder „Kammerdiener“ genannt, die Aufgabe, soziale Ordnung durch ihr tägliches Verhalten aufzurufen und zu bestätigen, kurz zu re/produzieren. Dazu gehörten bestimmte Kenntnisse und Fähigkeiten, die sich die Bedienten aneignen mußten, entweder durch Erfahrungsweitergabe der Ausbildung bei älteren Bedienten oder durch die Aneignung der Inhalte von Dienstbot*innen-Ratgebern. Diese hielten praktische Hinweise zur Beachtung im Alltagsdienst bereit, auch solche, die sich, wie das folgende Beispiel aufzeigt, auf die Deferenz gegenüber dem Adel und Kenntnisse zum gesellschaftlichen Stand selbst bezogen.

Tabelle 16 :: Schulung der Adelskenntnis bei Dienerschaften (1897)

„Anstands- und Höflichkeitslehre zur Aneignung guter Manieren [...] Frage 7. Wie ist eine Gräfin anzureden? Antwort 7. Eine Gräfin ist mit `Frau Gräfin´, ein gräfliches Fräulein mit `Komtesse“ anzureden [...] Frage 9. Wie unterscheidet sich der deutsche Adel in seinen verschiedenen Stufen? Antwort 9. In den Grafenstand, den Baron- oder Freiherrnstand und in den einfachen Adel. Frage 10. Was für Abzeichen haben die verschiedenen Stufen? Antwort 10. Ein Graf hat

Hälfte des 19. Jahrhunderts entstehende „Kleinbürgertum“ kulturell konservativ und konventionsgläubig waren, bestätigt ferner Andreas Fahrmeir: Kleinbürgertum, in: Friedrich Jaeger (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit, Band VI., Stuttgart 2007, Spalte 762-767.

- 18 Michaels (2010) forderte bei einer Betrachtung der Interaktion zwischen interständischen Akteur*innen dazu auf, „grundlegende Unterschiede zwischen Gutswirtschaften und Grundherrschaften“ zu beachten: „Denn damit verbunden sind unterschiedliche wirtschaftliche Systeme, die auch einschneidende Auswirkungen auf das soziale Beziehungsgeflecht gehabt haben dürften.“ Dies zitiert nach Sonja Michaels: Ein Paradies auf Erden im Oldenburger Münsterland? Die Wechselbeziehung zwischen adeliger Herrschaft und ihrem Personal zu Burg Dinklage zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert, in: Heimatbund Oldenburger Münsterland (Hg.): Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland, Band 59, Cloppenburg / Vechta 2010, Seite 131-132. Diese Differenz wird hier indes nicht berücksichtigt, da es primär um eine Grundlegung der Theorie und Praxis der Deferenz geht, nicht aber um die spezifischen Arten von verschiedenen Dienstverhältnissen.
- 19 Václav Bužek / Pavel Král / Zdenek Vybíral: Der Adel in den böhmischen Ländern 1526-1740. Stand und Tendenzen der Forschung, in: Anzeiger der Österreichischen Akademie der Wissenschaften – Philosophisch-historische Klasse, Band 137, Wien 2002, Ausgabe Nr. 1, Seite 76.



*eine Krone mit 9 Zacken, ein Baron oder Freiherr eine Krone mit 7 Zacken, und der einfache Adel eine Krone mit 5 Zacken.*²⁰

Neben diesen praktischen Kenntnissen aus der Welt der Dienstgebenden wurde aber auch Deferenz und damit ein bestimmtes Mindset zum Verhalten erwartet. Bestimmte Haltungen sollten dabei gefördert, andere wiederum unterbunden werden. Daher gab es auch Tabus und es wurde seitens der Herrschaft(en) ungern gesehen, wenn Bediente über bestimmte Eigenschaften verfügten.

So verbot ein adeliger Dienstherr im Rheinland um das Jahr 1800 seinem Bedienten in einer Instruktion, „Stolz“ zu zeigen oder zu widersprechen,²¹ denn Stolz als „ein positives Gefühl für den eigenen Wert“²² sollte nur der Nobilität vorbehalten bleiben.²³ Ähnlich sah es bereits früher Spangenberg (1594), zusätzlich noch auf eine religiöse Komponente hinweisend:

20 Erna Grauenhorst: *Katechismus für das feine Haus- und Stubenmädchen*, enthaltend Fragen und Antworten über sämtliche Arbeiten im herrschaftl. Haushalt, Berlin 3. Auflage 1897, S. 14.

21 Olaf Richter: *Zum Leben im adligen Haus um 1800 – Das Dienstpersonal und sein Verhältnis zur Herrschaft am Beispiel des niederrheinischen Adligen Friedrich Johann Wilhelm von Ritz zu Etgendorf*, in: Verein für Heimatkunde in Krefeld (Hg.): *Die Heimat – Krefelder Jahrbuch. Zeitschrift für niederrheinische Kultur- und Heimatpflege*, Band 82, Krefeld 2011, Seite 159.

22 Christoph Demmerling / Hilge Landweer: *Philosophie der Gefühle von Achtung bis Zorn*, Stuttgart / Weimar 2007, Seite 245. – Zum Stolz insgesamt als Gefühl siehe ausführlicher *ibidem*, Seite 245-258.

23 Allerdings wurde „superbia“ beim Adel auch als Gefahr betrachtet, wenn der Stolz zur Überheblichkeit führe, was verhindert werden müsse, so Cyriacus Spangenberg: *Ander Theil des Adelspiegels*, Schmalkalden 1594, fol. 427rs. Diese Art überheblichen Stolzes wurde in Diskursen des 19. Jahrhunderts, als der Adel besonders mit seinem Lebensstil und seinen Privilegien in Bedrängnis geriet, oft als „Adelstolz“ oder „Adelsstolz“ pejorativ etikettiert und verhandelt, z.B. bei Nomen Nescio: *Graf Huyn auf dem Kriegspfade*, in: *Deutsches Südmährerblatt. Wochenschrift für die Interessen des deutschen Südmährerlandes* (Brünn), Ausgabe Nr. 16 vom 22. April 1910, Seite 7.



Tabelle 17 :: Teuflich beeinflusster Stolz bei nichtadeligem Gesinde (1594)

„Stolzgeberdige / sonderlich gegen j[h]r Mitgesinde / die jederman verachten / vnd von jhnen selbst allein viel halten / prechtig sind in Kleidern vnd geberden / sich brüsten / den Kopff auffwerffen vnd niemand ein gut wort geben / wissen nicht / wie sie sich vppisch gnung gegen andere stellen wollen / wenn sie neben denselben gehen / stehen oder sitzen sollen / sie sind des Aesopi Frosch / der sich grösser auffblasen wolte denn er war. Es ist die arme hoffart daran der Teuffel den Hindern wischet.“²⁴

Mit Simmel (1905) gesprochen wurde hier, wie ebenso anderswo vielfach, darauf geachtet, „daß der Adel darf, was andere nicht dürfen, und daß er nicht darf, was andere dürfen.“²⁵ Bediente erhielten indes als Gegenleistung für ihren Verzicht auf das Bewußtsein eigenen Werts und für ihre erwiesene Deferenz bestimmte geldwerte Vorteile.²⁶ Hierzu zählte beispielsweise ein finanzieller Lohn, zählten Naturalien,²⁷ Trinkgelder²⁸ oder auch nur Kost und Logis, ein Arbeitsplatz und eine bescheidene Verdienstmöglichkeit.²⁹ Bisweilen erfolgte auch die Zahlung von

24 Cyriacus Spangenberg: Ander Teil des Adelsspiegels, Schmalkalden 1594, fol. 142 vs.

25 Georg Simmel: Soziologie, München 2. Auflage 1922, Seite 547.

26 Im englischen Sprachgebrauch wurde das Tauschgeschäft zwischen Adel und Bedienten viel offener formuliert als in der deutschen Sprache, denn dort hieß es, um noch einmal, wie eingangs bereits, Fahrenkrüger (1810) heranzuziehen: „to pay Deference“. Bediente „zahlten“ daher mit der Währung „Ehrerbietung“, Adelige im Gegenzug mit der Währung „Geld“. Dies zitiert nach Johann Anton Fahrenkrüger (Hg.): Nathan Baileys Dictionary, Band 1 (englisch-deutsch), Leipzig / Jena 11. Auflage 1810, Seite 200.

27 Walter Hartinger: Bayerisches Dienstbotenleben auf dem Land vom 16. bis 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Band 38, 1975, Seite 614; dort sonst kein Deferenzbezug in Hinsicht auf den Adel.

28 Der Kammerdiener und Musiker Kreicker vermerkt deren Höhen stets in seinem Tagebuch; siehe dazu Renate Schusky: Das Tagebuch eines Kammerdieners. Eine unveröffentlichte Quelle aus der Fürstlich zu Bentheim-Tecklenburgischen Musikbibliothek Rheda, in: Westfalen - Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde sowie Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, des LWL-Landesmuseums für Kunst u. Kulturgeschichte, des LWL-Amts für Denkmalpflege in Westfalen und des LWL-Museums für Archäologie, Band 57 (1979), Seite 61 und 71.

29 Siehe dazu allgemein a) Dienstboten, in: Friedrich Jaeger (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit, Band II., Stuttgart 2005, Spalte 1007-1013, b) Dienstboten, in: Hermann Rentzsch (Hg.): Hand-



Medizin im Krankheitsfalle,³⁰ wurden sowohl praktische Gratifikationen (wie Kleidung, Geld) als auch symbolische hausväterliche Gaben (wie Besteck, Krawatten, Silberbrecher mit Wappen) „verschenkt“.³¹ Allerdings blieb dadurch auch vielfach die soziale Distanz bestehen, verlief die Kommunikation zwischen Bedienten und Herrschaft(en), sofern es nicht Leib- oder Kammerdiener zur persönlichen Bedienung waren, medial über den Verwalter, der oft genug als Bindeglied zu Mägden, Knechten und anderen vom Zentrum der Herrschaft „entfernteren“ Bedienten fungierte.³² Diese personale Medialinstanz konnte indes durch Einschaltung oder Ausschaltung die soziale Distanz zwischen Herrschaft(en) und den weniger bedeutenden Bedienten³³ vergrößern, aber auch verkleinern. Eine Vergrößerung beispielsweise konnte verstärkt in Fällen auftreten, in denen es Konflikte

wörterbuch der Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1866, Seite 220-222, c)

- 30 Sonja Michaels: Ein Paradies auf Erden im Oldenburger Münsterland? Die Wechselbeziehung zwischen adeliger Herrschaft und ihrem Personal zu Burg Dinklage zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert, in: Heimatbund Oldenburger Münsterland (Hg.): Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland, Band 59, Cloppenburg / Vechta 2010, Seite 1138-139.
- 31 Birgit Speckle / Bettina Keß: Ein Sommerschloss in Aschach – Die Grafen von Luxburg, ihre Dienstboten und die Dorfbewohner, in: Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hg.): Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 2018, München 2018, Seite 126 und 143.
- 32 Beispiele dazu siehe a) ibidem (Speckle / Keß), Seite 134, sowie b) bei Sonja Michaels: Ein Paradies auf Erden im Oldenburger Münsterland? Die Wechselbeziehung zwischen adeliger Herrschaft und ihrem Personal zu Burg Dinklage zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert, in: Heimatbund Oldenburger Münsterland (Hg.): Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland, Band 59, Cloppenburg / Vechta 2010, Seite 134.
- 33 Daß körperliche oder soziale Nähe zur Macht dazu geeignet war, in sozialen Umwelten Prestige zu generieren, ist bereits beim Adel bemerkt worden; es galt aber auch für „Herrschaftsdiener“, die in der Rangfolge der Bedienten die oberen Ränge bekleideten; siehe dazu Gunille-Friederike Budde: Das Dienstmädchen, in: Ute Frevert / Heinz-Gerhard Haupt (Hg.): Der Mensch des 19. Jahrhunderts, Frankfurt am Main 1999, Seite 149-150. – Sogenannte „herrschaftliche“ Bediente bildeten auch regionale Berufsvertretungen heraus und entwickelten dadurch eine besonders distinktive kollektive Identität. Siehe dazu eine Anzeige des Münchener „Vereins herrschaftlicher Diener“, in: Der bayerische Landbote (München), Ausgabe Nr. 313 vom 8. November 1836, Seite 1652. – In Wien existierte adäquat ein „Verein der Herrschaftsdiener“, der sich unter anderem mit der Arbeitsstellenvermittlung und Qualitätssicherung befaßte; siehe dazu Nomen Nescio: Verein der Herrschaftsdiener, in: Die Presse (Wien), Ausgabe Nr. 313 vom 13. November 1889, Seite 12.



zwischen den Akteur*innen gab, die auf einem schwierigen Felde der Kommunikation leicht von sachlichen Fragen abschweifen und ehrmindernde Verhaltensformen auf beiden Seiten nach sich ziehen konnten.

Der Satz „Du selbst gib Dich nicht mit ihnen ab“, geäußert im Jahre 1871 von Friedrich Graf Luxburg, dem Herrn auf dem unterfränkischen Schloß Aschach gegenüber seine Ehefrau, zeigt symptomatisch, wie soziale Distanz bei Meinungsverschiedenheiten über die Obliegenheiten der Bedienten vergrößert werden konnte, indem Medialinstanzen eingeschaltet wurden.³⁴ Andererseits aber waren persönliche Geschenke oder auch der Briefkontakt in Zeiten nach dem Dienstenende zwischen ehemaligen Dienstgebenden und -nehmenden ein bewährtes Mittel der Verringerung sozialer Distanz,³⁵ im Falle lokaler Vertriebenengemeinschaften nach dem zweiten Weltkrieg ergaben sich ferner auch Schicksalsbünde aus Nichtadeligen wie Adelligen gleichermaßen, die dasselbe einschneidende Lebensereignis der oft traumatischen Flucht am Kriegsende miteinander teilten.³⁶

Wie individuell die Deferenzaushandlung indes ausfallen konnte, zeigen Fälle von Konflikten adeliger Ehepaare, die unterschiedlicher Meinung über die Ausgestaltung der Prämisse „räumliche Nähe vs. soziale Distanz“ waren; hierzu notierte beispielhaft Elisa v. der Recke (1754-1833) im Juni 1771 in ihrem Tagebuch: „Aber wie wir ins Zimmer traten, so roch es nach gebratenem Speck, und Recke hörte, daß meine Reichartn sich frischen Salat mit gebratenem Speck habe geben lassen; da war er entsetzlich böse und sagte zu mir, es wäre dummes Zeug, daß meine Kammerjungfer von der Tafel gespeist würde und noch nachts mahlzeiten täte; von nun an sollte ich es von ihr fordern, daß sie mit seinem Kutscher und Kammer-

34 Zitiert nach Birgit Speckle / Bettina Keß: Ein Sommerschloß in Aschach – Die Grafen von Luxburg, ihre Dienstboten und die Dorfbewohner, in: Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hg.): Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 2018, München 2018, Seite 126 (linksspaltig).

35 Ibidem (Speckle / Keß), Seite 126 (rechtsspaltig), 143-144 (rechtsspaltig), 147 (linksspaltig), 148 (linksspaltig).

36 Dazu siehe Stephan Scholz / Maren Röger / Bill Niven (Hg.): Die Erinnerung an Flucht und Vertreibung. Ein Handbuch der Medien und Praktiken, Paderborn 2015, 452 Seiten.



diener speisen möge. Ich sagte ihm ganz freundlich, das könne ich nicht tun, weil sie die Tochter eines Hofgerichtsadvokaten sei, weil sie das Versprechen hätte, von unserem Tische gespeist zu werden, aber wenn er wollte, so würde ich sie ganz abschaffen und gar keine Kammerjungfer halten. Ich dachte, bei Gott, meine Sache recht gut gemacht zu haben, aber nun erst wurde er recht böse und sagte, das Unglück habe ihn auch recht an die vornehmen Familien gebannt, so mit der Frau, so mit der Kammerjungfer. Meine Stiefmutter und meine Großmutter würden schönen Lärm machen, wenn ich keine Kammerjungfer hätte, und alle Hofgerichtsadvokaten würden ihn anfeinden, wenn er ihre Mitschwester fortschickte. Aber wollte ich eine gute Hausfrau sein, so könnte ich wohl verlangen, daß meine Kammerjungfer mit den andern teutschen Leuten äße. Ich sagte, das müsse ja allen Hofgerichtsadvokaten noch unangenehmer sein, als wenn sie ihren Abschied bekäme. Nun wurde er erst recht böse und ging in einem Brummen zu Bette. Ich schwieg ganz stille und wartete, bis ich ihn schnarchen hörte. Da legte ich mich ganz still zu Bette.“³⁷ Nach Spangenberg (1594) indes sollten nicht persönliche Aushandlungen zwischen den Dienstgebenden, sondern Normen und Regeln eingehalten werden, was den Umgang mit Bedienten anlangte. Ihm zufolge sollte deren Verhältnis noch vorwiegend religiös geprägt sein und die Adeligen seien dem Gesinde vier Dinge schuldig: 1. Arbeit, 2. Speise, 3. Lohn, 4. Zucht (gegebenenfalls Strafen zuerst durch Worte, dann durch Schläge, bisweilen auch durch Gefängnis oder Entlassung).³⁸ Leitbild des Bedienten war es dabei, sich allgemein „ehrlich und honnet“ aufzuführen.³⁹

Die Arbeits- und Lohnbedingungen wurden teils in individuellen Absprachen, im Ancien Régime als „Bestallung“ und später in „Mieths-Verträgen“, teils aber auch, seit dem 19. Jahrhundert, durch Kontrakte auf Grundlage der Bestimmungen

37 Heinrich Conrad (Hg.): *Herzens-Geschichten einer baltischen Edelfrau. Erinnerungen und Briefe von Elisa von der Recke*, Stuttgart 1918, Seite 220.

38 Cyriacus Spangenberg: *Ander Teil d. Adelspiegels*, Schmalkalden 1594, fol. 143 rs bis 146 rs.

39 Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Staatsarchiv Wertheim, Bestand R-Lit. Br. Nr. 425 (Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergisches Archiv zu Bronnbach): Entlassungsschreiben der fürstlichen Verwaltung für den Kammerdiener Peter Gautier, Perückenmacher und Friseur aus Lothringen, d.d. 6. August 1743.



der Gesindeordnungen vereinbart.⁴⁰ Zum Gesinde zählten beispielsweise in Frankfurt am Main „Kammerjungfern, Haushälterinnen, Beschließerinnen, Köchinnen, Mägde, Kammerdiener, Bediente, Köche, Jäger; Portiers, Kutscher, Auslaufer, Hausknechte, Gärtner, Kellner und Marqueurs in den Wirths- und Caffee-Häusern, Knechte der Miethkutscher so wie auch alle männliche Dienstboten der Handwerker, die nicht als Gesellen oder Lehrlinge eingeschrieben sind.“⁴¹ In diesen normativen Quellen und Ordnungen⁴² stand beispielsweise als Gebot: „Die Befehle

-
- 40 Dazu siehe – nur exemplarisch – a) Dienstbotenordnung (Gesindeordnung), in: Theodor Hartleben (Hg.): *Geschäfts-Lexikon*, Band I., Leipzig 1824, Seite 254-255, b) Gesindeordnungen, in: Horst Bartel / Dieter Fricke (Hg.): *Wörterbuch der Geschichte*, Band I., (Ost-) Berlin 1983, Seite 408. – Mit besonderem Bezug auf Deferenz-Erwartungen siehe c) Johann Haddinga: *Die Welt der dienstbaren Geister. Gesindeordnung, Fleiß, sittliches Betragen und Ehrerbietung*, in: Heim und Herd, Ausgabe Nr. 5, Norden 2010, Seite 17-19, d) Karl Ernst: „Das Gesinde ist der Herrschaft Treue, Ehrerbietung und Gehorsam schuldig“ – Vom Gesinde, der Gesindeordnung und dem Gesindeleben, in: *Pößnecker Heimatblätter*, Band 15 (2009), Heft Nr. 1, Seite 19-30. – Wissenschaftlich dazu e) Nadja Viergutz: *Die zeitgenössische Diskussion um den Erlass des Oktoberedikts und die Gesindeordnung in Preußen*, Hamburg 2007, 104 Seiten, f) Gotthardt Frühsorge / Rainer Gruenter / Beatrix Freifrau Wolff Metternich (Hg.): *Gesinde im 18. Jahrhundert*, Hamburg 1995, 466 Seiten.
- 41 *Gesetz- und Statuten-Sammlung der Freien Stadt Frankfurt*, Band 3 (Die von December 1820 bis September 1824 emanirten Gesetze und Statuten enthaltend), Frankfurt am Main 1824, Seite 42. – Noch detaillierter aufgeführt bei Jirí Kubeš: *Die Dienerschaft der Aristokraten in den böhmischen Ländern in den Jahren 1550-1750*, in: Anna Fundárková / István Fazekas (Hg.): *Die weltliche und kirchliche Elite aus dem Königreich Böhmen und Königreich Ungarn am Wiener Kaiserhof im 16.-17. Jahrhundert*, Wien 2013, Seite 280-290 (betrifft die Zusammensetzung der Dienendenschaften, ihre Rangfolge untereinander, die Höhe ihrer Gehälter, ihre Zahl bei einzelnen Adelligen et cetera).
- 42 Erinnerungen von Bedienten sind selten überliefert. Ein kleine Schriftumsliste dazu bringt Claudia Harrasser: *Von Dienstboten und Landarbeitern. Eine Bibliographie zu (fast) vergessenen Berufen*, Innsbruck / Wien 1996, 224 Seiten (Abschnitt des Anhangs 1: „Erlebnisberichte, Autobiographisches“) – Editionen von Erinnerungen von Bedienten bei Adelligen sind noch seltener zu ermitteln; dazu zählen jedoch a) Werner Frese: *Erinnerungen eines böhmischen Lakaien in Westfalen*, in: *Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde* 1985/86, Band 30/31, Bonn 1987, Seite 183-224, b) Werner Frese: *Die Erinnerungen des böhmischen Lakaien Hansel Commenda*, in: Gotthardt Frühsorge / Rainer Gruenter / Beatrix Freifrau Wolff Metternich (Hg.): *Gesinde im 18. Jahrhundert*, Hamburg 1995, Seite 251-264, c) Renate Schusky: *Das Tagebuch eines Kammerdieners. Eine unveröffentlichte Quelle aus der Fürstlich zu Bentheim-Tecklenburgischen Musikbibliothek Rheda*, in: *Westfalen - Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde* sowie *Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens*, des LWL-Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte, des LWL-Amtes für Denkmalpflege in Westfalen



der Herrschaft und ihre Verweise muß das Gesinde mit Ehrerbietung und Bescheidenheit annehmen“⁴³ oder „Sonst muß das Gesinde in seinem Dienst und Verrichtungen treu, fleißig und unverdrossen, gegen die Herrschaft aber ehrerbietig und gehorsam [...] sich beweisen“.⁴⁴ Ein Anonymus (1824) äußerte sich mit ähnlichen Erfordernissen: „Sey stets auf das Beste deiner Herrschaft bedacht. Suche ihren guten Namen auf jede erlaubte Weise zu vergrößern und wenn er von verläumdenden und lügenhaften Menschen angegriffen wird, mit Anstand und der Wahrheit gemäß zu vertheidigen. Schließe sie oft in dein Gebet ein und erlehe ihnen Glück und Segen von Gott. Das erwirbt dir ihre Liebe.“⁴⁵

Ging es nach diesem Anonymus (1824), so sollte auch das Äußern von Kritik unterbleiben, Gefühle und Erkenntnisse über das Verhalten der adeligen Dienstgebenden klandestiniert werden: „Bist du in einem Hause, wo der Herr oder die Frau einen Fehler, eine üble Gewohnheit, an sich hat, so ahme sie nicht nach, halte sie

und des LWL-Museums für Archäologie, Band 57 (1979), Seite 59-80, d) Karl Hermann Spreter: Aus der Jugendzeit des Fürstlich Schwarzburgischen Verwalters Simon Scherer von Munzingen, in: Breisgauer Chronik – Beilage zum Freiburger Boten (Freiburg im Breisgau), Ausgaben Nr. 13 vom 10. Juli 1914 bis Nr. 16 vom 25. August 1914 (Scherer war Lakai bei der Gräfin gewesen), e) Udo Elerd (Hg.): Ein Diener seines Herrn. Die Lebenserinnerungen von Johann Diedrich Wilkens, Leibkammerdiener des Großherzogs Paul Friedrich August von Oldenburg, Oldenburg in Oldenburg 2002, 118 Seiten.

- 43 H. Alten-Bockum: Die Preußische Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 und 19. August 1844, Neusalz an der Oder 1900, Seite 9.
- 44 August Karl Holsche: Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg nebst einigen speciellen Landesverordnungen mit Anmerkungen, als ein Beytrag zur vollständigen Beschreibung Westphalens, Berlin 1788, Seite 498 (Gesindeordnung für die Städte und das platte Land des Fürstenthums Minden und der Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen, „de dato Berlin 16ten Junii [sic!] 1753“). Ähnlich heißt es in der 1857 erlassenen neuen „Diensbothenordnung“ für Mähren: „Zu den Pflichten des Dienftboten gegen den Dienstherrn gehören: Gehorfam, Fleiß, Treue, Ehrerbietung, Aufmerksamkeith und Wahrhaftigkeit, achtungsvolles Betragen gegen die Angehörigen des Dienstherrn, Verträglichkeit mit dem Nebengefinde, Ehrerbietung und Befcheidenheit bei Befehlen, Ermahnungen und Verweisen des Dienstherrn, Pünktlichkeit in der Leiftung aller Dienste, zu denen er sich verdungen hat, oder die ihm wegen Verhinderung der Mitdienftboten außerordentlich übertragen werden.“ Zitiert nach Nomen Nescio: Provinzielles, in: Die Neue Zeit (Olmütz), Ausgabe Nr. 31 vom 8. Februar 1857, Seite 3.
- 45 Ein evangelischer Geistlicher: Der treue Rathgeber für Dienstboten, insbesondere für angehende Dienstboten, Sulzbach 1824, Seite 23.



nicht für schön, weil sie es thun, spotte auch nicht darüber, sondern lerne daran, wie Fehler oft einen Menschen entstellen oder von Andern abhängig machen. Laß dir auch nicht beifallen, ihnen deßwegen weniger Achtung und Ehre zu erzeigen. Das Gute bemerke, das Fehlerhafte bedenke.“⁴⁶

Eingeübt wurden solche Haltungen und Forderungen teils bereits im jungen Alter, wenn Bediente schon im Kindesalter in adeligen Haushalten zu Arbeiten verwendet und damit früh, noch im besonders formbaren Alter, zur Deferenz sozialisiert und erzogen wurden.⁴⁷

Das Verhältnis zwischen Herrschaft und Dienenden kann dabei als soziales System verstanden werden,⁴⁸ räumlich begrenzt durch das Zentrum – oder den Sozialraum – eines Schlosses, Herrenhauses, Gutshauses, Stadthauses oder einer Burg. Dabei kann gelten, daß sich ein soziales System als geschlossenes Ganzes präsentierte, aber aus mehreren Akteur*innen zusammensetzte, die untereinander in Interdependenz (Abhängigkeit) standen. Dazu notierte ein Anonymus (1724) in Bezug auf das Verhältnis von Adeligen zu Dienstbot*innen: „Ein Diener und Herr ge-

46 Ibidem (Geistlicher 1824), Seite 30.

47 So war 1892 der 19-jährige Julius Jakich, gräflicher Diener in Dux beim Grafen Georg Wilhelm v. Waldstein-Wartenberg (1853-1890), schon „im Alter von 9 Jahren dort in den Dienst eingetreten.“ – Siehe dazu Nomen Nescio: Die Erben des Grafen Georg Waldstein, in: Prager Abendblatt (Prag), Ausgabe Nr. 232 vom 12. Oktober 1892, Seite 4. – Auch Dienstmädchen des 19. Jahrhunderts fingen bereits im Kindes- oder Pubertätsalter an zu dienen; dies gemäß Regina Schulte: Dienstmädchen im herrschaftlichen Haushalt. Zur Genese ihrer Sozialpsychologie, in: Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften / Gesellschaft für Fränkische Geschichte (Hg.): Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Band 41, München 1978, Seite 896. – Deferenz wurde in diesen Fällen also bereits „mit der Muttermilch“ inkorporiert und eingeübt. – Zu einem anderen (projektierten) Fall siehe zudem Birgit Speckle / Bettina Keß: Ein Sommerschloss in Aschach – Die Grafen von Luxemburg, ihre Dienstboten und die Dorfbewohner, in: Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hg.): Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 2018, München 2018, Seite 145.

48 Die folgenden Gedanken entstammen, hier jedoch auf den Adel zugeschnitten, dem Werk von Lutz Böttcher: Soziologie in Stichworten, Kiel 1979, Seite 79-86 („Der Begriff Soziales System“). Neuere Forschungen dazu siehe bei Niklas Luhmann: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie, Frankfurt am Main 2018, 674 Seiten.



hören zusammen und beziehen sich aufeinander als *relata*“.⁴⁹ Sagarra (2006) hob zusätzlich hervor, das Paar „Herr und Diener“ versinnbildliche „die gesellschaftliche Hierarchie, die bipolare Welt, die von mächtigen Herrn regiert wird, wo aber das funktionsfähige Sozialsystem auf die Arbeit der ihnen untertanen Dienerschaft angewiesen ist.“⁵⁰

Solch ein lokales System wechselseitigen Angewiesenseins soll nun am Beispiel der Bewohnenden des Gutes Knoop bei Dänischenhagen in Südschleswig detaillierter aufgezeigt werden. Dieses Gut, dessen Zentrum das in den Jahren 1792 bis 1800 erbaute klassizistische Herrenhaus war, gehörte zwischen 1721 und 1869 den Grafen v.Baudissin.⁵¹ Ihr soziales lokales System war im Jahre 1803 noch durch Reichtum geprägt, was unter anderem die zahlreiche Dienerschaft anzeigt.⁵² Im Personaltableau des Gutes sind nun die Familienmitglieder (A1-A6) von den Domestik*innen und dem sehr zahlreichen Gesinde (B1-B44) zu unterscheiden.

<i>Tabelle 18 :: Bewohnende des Gutes Knoop bei Dänischenhagen (1803)</i>				
<i>Nr.</i>	<i>Name:</i>	<i>Alter:</i>	<i>Familienstand:</i>	<i>Eigenschaft:</i>
A1	Heinr. Friedr. Graf v.Baudissin	50	verheiratet	Hausvater, Kammerherr
A2	Carol. Adelheid Cornelia Gräfin v.Baudissin, geborene Gräfin v.Schimmelmann ⁵³	43	verheiratet	Hausmutter

49 Nomen Nescio (J. H.): *Biblisches Real-Lexicon, Anderer Theil*, Chemnitz 2. Aufl. 1724, Seite 518.

50 Eda Sagarra: *Der Herr und sein Diener oder der Diener als Herr – Zur Geschichte eines europäischen Topos*, in: Konrad Feilchenfeldt (Hg.): *Zwischen Aufklärung und Romantik. Neue Perspektiven der Forschung. Festschrift für Roger Paulin*, Würzburg 2006, Seite 218. Sagarra betrachtet das Herr-Diener-Verhältnis in der europäischen Literatur und dessen Reflektionen und Verarbeitungen der wahrnehmbaren Wirklichkeit. Siehe ferner dazu Adalbert Wichert: *Herr-Diener-Konstellationen in der deutschen Tragödie zwischen Aufklärung und Restauration*, in: Deutsche Schillergesellschaft (Hg.): *Jahrbuch der Deutschen Schillergesellschaft*, Berlin / Boston, Band 33 (1989), Seite 117-144.

51 Zur Geschichte von Knoop siehe Hubertus Neuschäffer: *Schleswig-Holsteins Schlösser und Herrenhäuser*, Husum 1989, Seite 152-153; zum Verkauf 1869 siehe *Schleswig-Holsteinsiche Anzeigen*, Neue Folge, Band 33, Glückstadt 1869, Seite 207.

52 Dansk Data Arkiv (DDA) auf der Webseite des Rigsarkivet zu Kopenhagen (www.ddd.dda.dk), Bestand Folketællinger: Eckernförde, Dänischenhagen, Knoop, Gut im Dänischwohlder Güterdistrikt, Nr. 141 Adl. Gut Knoop, Gutshof, 1, FT-1803, b8249 (Samtlige personer i husstanden).



A3	<i>Friederika Juliana Comteß v.Baudissin</i>	20	<i>ledig</i>	<i>Tochter, Conventualin zu Itzehoe</i>
A4	<i>Friedr. Carl Graf v.Baudissin</i>	17	<i>ledig</i>	<i>Sohn</i>
A5	<i>Elisab. Charl. Josephine Comteß v.Baudissin</i>	15	<i>ledig</i>	<i>Tochter, Conventualin zu Itzehoe</i>
A6	<i>Franz Joseph Christian Graf v.Baudissin</i>	7	<i>ledig</i>	<i>Sohn</i>
B1	<i>Mariane La Croix</i>	63	<i>verheiratet</i>	<i>Gouvernante</i>
B2	<i>Jean La Croix</i>	65	<i>verheiratet</i>	<i>Sekretär</i>
B3	<i>Detlef Friedr. Schultz</i>	27	<i>ledig</i>	<i>Hofmeister</i>
B4	<i>Carsten Peter Meyer</i>	36	<i>ledig</i>	<i>Hauslehrer</i>
B5	<i>Friedr. Munk</i>	26	<i>ledig</i>	<i>Kammerdiener</i>
B6	<i>Gottfr. Ihle</i>	44	<i>verheiratet</i>	<i>Kammerdiener</i>
B7	<i>Sophia Ihle</i>	51	<i>verheiratet</i>	<i>dessen Frau</i>
B8	<i>Friedr. Bendix Bebold</i>	21	<i>ledig</i>	<i>Klaviermeister</i>
B9	<i>Christian Aug. Brandt</i>	30	<i>ledig</i>	<i>Jäger</i>
B10	<i>Doris Stoltingen</i>	22	<i>ledig</i>	<i>Kammerjungfer</i>
B11	<i>Charlotta Kreutzen</i>	21	<i>ledig</i>	<i>Kammerjungfer</i>
B12	<i>Auguste Falken</i>	23	<i>ledig</i>	<i>Garderobenmädchen</i>
B13	<i>Heinrich Klaproth</i>	34	<i>ledig</i>	<i>?</i>
B14	<i>Joh. Heckmann</i>	21	<i>ledig</i>	<i>?</i>
B15	<i>Christoph Buller</i>	34	<i>verheiratet</i>	<i>Kutscher</i>
B16	<i>Joh. Lütt</i>	26	<i>ledig</i>	<i>Vorreuter</i>
B17	<i>Joh. Hieronimus</i>	26	<i>ledig</i>	<i>Hausknecht</i>
B18	<i>Christoph Petersen</i>	38	<i>ledig</i>	<i>Neeger und Tafeldecker</i>
B19	<i>Scharlotte Struken</i>	21	<i>ledig</i>	<i>Hausmädchen</i>
B20	<i>Elisab. Herbst</i>	24	<i>ledig</i>	<i>Hausmädchen</i>
B21	<i>Margaretha Giesken</i>	21	<i>ledig</i>	<i>Küchenmädchen</i>
B22	<i>Dorothea Golschin</i>	20	<i>ledig</i>	<i>Küchenmädchen</i>

53 Zu ihrer Biographie siehe Karl Weinhold: Karoline Adelheid Cornelia Gräfin v.Baudissin, in: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hg.): Allgemeine Deutsche Biographie, Band 2, 1875, Seite 136. – Sie betätigte sich als Schriftstellerin und verfaßte unter anderem das Werk „Die Dorfgesellschaft, ein unterrichtendes Lesebuch für das Volk“, in zwei Bänden (Hamburg / Kiel 1791/92 mit 182 und 174 Seiten). – Zu Caroline Gräfin v.Baudissins volkspädagogischen Bestrebungen und maternalistischen Orientierungen (sie betrachtete sich als „Mutter“ ihrer Gutsangehörigen) siehe Silke Götsch: „Sonntagsfreuden des Landmannes“ – Zur literarischen Selbstinszenierung zweier landadeliger Frauen um 1800 in Schleswig-Holstein. in: Bernd Jürgen Warneken (Hg.): Volksfreunde. Historische Varianten sozialen Engagements, Tübingen 2007, Seite 107-118.



B23	Louisa Renard	28	ledig	Verwalter
B24	Hans Krüger	53	verheiratet	Feldvogt
B25	Dierk Timm	66	Witwer	Schreiber
B26	Hans Detlef Diekmann	67	Witwer	Kuhhirte
B27	Anna Cathar. Sandern	65	ledig	Haushälterin
B28	Marx Jürgen Ohrtmann	25	ledig	Bauknecht
B29	Joh. Siegfried Lütt	28	ledig	Bauknecht
B30	Hans Jürgen Haamann	23	ledig	Bauknecht
B31	Angneta Pritzen	39	verheiratet	Dienstmädchen
B32	Christine Dorothea Bonnen	24	ledig	Feldmädchen
B33	Cathar. Margr. Feldten	21	ledig	Feldmädchen
B34	Anna Sophia Beyen	19	ledig	Feldmädchen
B35	Frieder. Maria Guste Haamanns	20	ledig	Dienstmädchen
B36	Louise Cathar. Fahrenkrog	21	ledig	Dienstmädchen
B37	Christine Dorothea Feldten	18	ledig	Dienstmädchen
B38	Carol. Frieder. Josephine Haamanns	12	ledig	Dienstmädchen
B39	Hinr. Christoph Höpner	49	verheiratet	Knecht
B40	Wulff Hinr. Haamann	35	ledig	Knecht
B41	Magdal. Cathar. Barga	60	Witwe	Wäscherin
B42	Catharine Mielken	18	ledig	Wäscherin
B43	Anna Margr. Böllen	48	ledig	Wäscherin
B44	Friedr. Aug. Akkermann	24	ledig	Instrumentenmacher

Rund 42 Jahre später präsentierte sich der Haushalt auf Gut Knoop personell fast gänzlich ausgewechselt und wesentlich reduzierter; viele Bedientenposten fehlten zu diesem Zeitpunkt; lediglich der 17 Jahre alt Friedrich Carl Graf v. Baudissin (A4) erschien nun, im Jahre 1845, als 59jähriger Haushaltsvorstand Friedrich Graf v. Baudissin (A1).⁵⁴

Tabelle 19 :: Bewohnende des Gutes Knoop bei Dänischenhagen (1845)

Nr.	Name:	Alter:	Familienstand:	Eigenschaft:	Geboren in:
A1	Friedrich Graf v. Baudissin	59	verheira-	Kgl. Kammerherr,	Berlin

54 Dansk Data Arkiv (DDA) auf der Webseite des Rigsarkivet zu Kopenhagen (www.ddd.dda.dk), Bestand Folketællinger: Eckernförde, Dänischenhagen, Gut Knoop, Auf dem Hofe, 201, V[olks]z[ählung des Jahres]-1845, D3905 (Samtlige personer i husstanden).



			<i>tet</i>	<i>Erbherr auf Knoop</i>	
A2	<i>Maria Therese Gräfin v.Baudissin, geborene Baronin v.Mylius</i>	51	<i>verheiratet</i>	<i>seine Ehefrau</i>	<i>Brüssel</i>
A3	<i>Roderich Graf v.Baudissin</i>	26	<i>ledig</i>	<i>ihr Kind</i>	<i>Knoop</i>
A4	<i>Antonie Comteß v.Baudissin</i>	23	<i>ledig</i>	<i>ihr Kind</i>	<i>Knoop</i>
A5	<i>Auguste Comteß v.Baudissin</i>	18	<i>ledig</i>	<i>ihr Kind</i>	<i>Knoop</i>
A6	<i>Susanne Comteß v.Baudissin</i>	14	<i>ledig</i>	<i>ihr Kind</i>	<i>Knoop</i>
B1	<i>Joseph Heinrich Lütt</i>	25	<i>ledig</i>	<i>Bedienter</i>	<i>Knoop</i>
B2	<i>Friedrich Lass</i>	23	<i>ledig</i>	<i>Kutscher</i>	<i>Knoop</i>
B3	<i>Wilhelm Paul Holst</i>	25	<i>ledig</i>	<i>Hausknecht</i>	<i>Kaltenhoff</i>
B4	<i>Maria Sophie Holst</i>	24	<i>ledig</i>	<i>Küchenmädchen</i>	<i>Kaltenhoff</i>
B5	<i>Caroline Margr. Schultz</i>	45	<i>verheiratet</i>	<i>Haushälterin</i>	<i>Eckhoff</i>
B6	<i>Christine Sophie Janssen</i>	22	<i>ledig</i>	<i>Hausmädchen</i>	<i>Eckhoff</i>
B7	<i>Charlotte Friedr. Schmidt</i>	25	<i>ledig</i>	<i>Kammerjungfer</i>	<i>Schleswig</i>

Drei Bemerkungen lassen sich nun hinsichtlich dieser Aufstellung verallgemeinern. Zuerst zeigte es sich, daß die beiden Gruppen A und B mit unterschiedlichen Sichtbarkeiten ausgestattet waren. Vor Ort waren dabei sowohl die Personen A als auch B für Besuchende visibel. In materiellen Erinnerungsmedien der Baudissins jedoch (Epitaphien, Gemäldeportraits, Familiengeschichten) waren allein die Angehörigen der Gruppe A visibel geblieben, die der inferioren Gruppe B ausgeblendet, da sie von ihrer Abstammung her nicht mit Menschen aus der superioren Gruppe A verwandt waren.⁵⁵ Doch das enge Zusammenleben einer Hausgemeinschaft vor Ort, zwischen Adel und Nichtadel, hatte fernere Folgen, so auch auf den Habitus der Gruppenmitglieder: „Herrschaften mußten oft genug aus Rücksicht auf ihr Dienstmädchen, welche die Macht hatten, durch Klatsch und Zwischenträgerei den guten Ruf einer Herrschaft zu ruinieren, sich anders verhal-

55 Im Übrigen bestätigt sich an diesem Beispiel die Erkenntnis aus der Forschung, daß auf den ländlichen Adelssitzen die Bedienten tendenziell häufig aus der Gegend kamen, in denen der Adelssitz lag; Angehörige der Gruppe B stammten hier sogar fast ausschließlich entweder aus Knoop selbst oder aus der näheren Umgebung (Kaltenhof bei Dänischenhagen, Eckhof bei Dänischenhagen), weniger aus der ferneren Umgebung (Schleswig).



ten, als sie gerne wollten.“⁵⁶ Auch wenn dies im Knoop-Fall nicht nachgewiesen werden kann,⁵⁷ so kann allgemein doch die These gelten, daß Menschen unter Beobachtung zu bestimmten Verhaltensformen gezwungen wurden; Foucault nennt diesen Effekt Selbstdisziplinierung,⁵⁸ die Sozialpsychologie kennt den Hawthorne-Effekt.⁵⁹

Hierbei kommt zum Tragen, daß hybride (adelig-nichtadelige) Hausgemeinschaften räumliche Arenen waren, in denen verschiedene soziale Rollen mit unterschiedlichem Status „aufgeführt“ wurden. Der tägliche Umgang dieser Menschen miteinander war daher, abgesehen von individuellen Aufhebungen sozialer Di-

56 Michael Maurer: Dienstmädchen in adligen und bürgerlichen Haushalten, in: Gotthardt Fröh-sorge / Rainer Gruenter / Beatrix Freifrau Wolff Metternich (Hg.): Gesinde im 18. Jahrhundert, Hamburg 1995, Seite 169.

57 Das Tagebuch der Maria Therese Gräfin v. Baudissin (A3), geborene Freiin v. Mylius (1794-1880) steht der Forschung leider nicht zur Verfügung, da es sich derzeit in unbekanntem Privatbesitz befindet. Es wurde 2017 im Antiquariatshandel zum Verkauf angeboten: „Eigenhändiges Tagebuch `Anfangen im Jahr 1832`. Ca. 120 beschriebene Blätter, 7 weiße Blätter. Mit 1 Titelkupfer (von Pingeling). Halbleinwand der Zeit, 400,- Euro. Maria Therese von Mylius heiratete 1817 Friedrich Carl von Baudissin (1786-1866), u.a. der Reichstagsabgeordnete Graf Eduard von Baudissin (1823-1883) und Roderich Carl Ernst Heinrich Wolf Graf von Baudissin waren ihre Söhne.- Sie schreibt nahezu täglich (vom 1. Januar 1832 bis zum 26. Dezember 1832) in das Tagebuch über ihre Tätigkeiten und Unternehmungen teils mit ihrem Ehemann `Fritz`, Besuche von oder nach Kiel, Dänischenhagen, Ovelgönne, Eckhof, Wulfshagen u.v.a., des weiteren über Fritz, der nach Salzau zur Jagd bzw. nach Kiel zu Geschäften fuhr, über leichte und schwere Tage, Geburtstage, gemeinsame Abendessen mit und ohne Gästen (oft in Projensdorf), schreibt über Freunde und Familie - es werden erwähnt die Namen Brockdorff, Baudissin, Reventlow (`abends kam Wulf Baudissin und Traugott Reventlow zum Thee`), Hegewisch, Rantzau, Schimmelmann, Nerrgaard u.a., `auch hatte sich die alte Bernstorff zu Tisch gemeldet, da mußte ich doch der 80jährigen Frau zu liebe bleiben`.“ – Zitiert nach Buch- und Kunstantiquariat Schramm (Hg.): Auktion 82 (18. November 2017, Wertvolle Bücher, Gemälde, moderne Kunst), Kiel 2017, Seite 24-25. – In der gleichen Versteigerung kam auch das rund 1300 Seiten umfassende (sechsbändige) Tagebuch ihres Sohnes Roderich (A3) zum Verkauf; zur näheren Beschreibung siehe Schramm (a.a.O.), Seite 25.

58 Dazu siehe weiterführend Michel Foucault: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main 1976, 395 Seiten.

59 Dazu siehe Stefan Müller: Hawthorne-Effekt. Gesetze, Effekte, Theoreme, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium. Zeitschrift für Studium und Forschung, Band 12, München 1983, Heft Nr. 4, Seite 204-206 (betrifft die These, daß sich Menschen unter Beobachtung anders verhalten, als wenn sie allein wären).



stanz,⁶⁰ generell geprägt einerseits von bestimmten sozialen Rollen-Erwartungen (u.a. der Verpflichtung zur Entlohnung einerseits, Gehorsam und Deferenz andererseits) und einem Verhaltensnormensatz (dies tut man, dies nicht), andererseits aber auch von der performativ vollzogenen „Höher- und Niederbewertung eines Menschen im Verhältnis zu anderen Menschen auf Grund der ihn charakterisierenden, für die soziale Bewertung relevanten Merkmale. Ausgangspunkt für die Theorie vom sozialen Status ist also die Einsicht, daß Menschen andere Menschen bewerten, d.h. ihnen einen Wert auf einer (gedachten) Prestigeskala beimessen.“⁶¹

Neben dieser inneren – auf Sichtbarkeit, Verhaltensbeeinflussung und Bewertung wirkenden – Interdependenz waren die genannten interständischen Hybrid-systeme aber auch nach außen hin interdependent mit anderen Systemen (z.B. Zulieferern, Künstler*innen, Handwerker*innen, Käufer*innen von Waren).

Sie waren außerdem gekennzeichnet durch ein gemeinsames Systemziel (Aufrechterhaltung des Adelshaushalts und der Über-Lebensfähigkeit der Adelsfamilie). Als Problematiken solcher sozialer Systeme galten der Systemerhalt einerseits (z.B. eine Krise des Verkaufs oder der Zwangsverwaltung eines adeligen Gutes infolge von Schulden) und die Erhaltung der Leistungsfähigkeit andererseits (z.B. durch die Krise des Zu- und Abgangs von Akteur*innen durch Einheirat, Kündigung, Tod, Geburt, temporäre oder chronische Krankheit).⁶²

Das funktional gegliederte soziale System der Gutshaushaltung trug aber auch

60 Dafür bietet Maurer (1995) viele Beispiele; siehe dazu Michael Maurer: Dienstmädchen in adligen und bürgerlichen Haushalten, in: Gotthardt Frühsorge / Rainer Gruenter / Beatrix Freifrau Wolff Metternich (Hg.): Gesinde im 18. Jahrhundert, Hamburg 1995, Seite 164-168 („Dienstboten gehörten zur Familie“) und 186 („Humanisierung“ [...] „im Zuge der Empfindsamkeit“). Ein anderes Beispiel bringt Schusky (1979), denn „auf dem Wege rauchten gn[ädiger reg:[ie-render] Herr Graf eine halbe Pfeiffe Taback von meinem, und, aus meiner Pfeiffe“. Zitiert nach Renate Schusky: Das Tagebuch eines Kammerdieners. Eine unveröffentlichte Quelle aus der Fürstlich zu Bentheim-Tecklenburgischen Musikbibliothek Rheda, in: Westfalen – Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde sowie Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, des LWL-Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte, des LWL-Amtes für Denkmalpflege in Westfalen und des LWL-Museums für Archäologie, Band 57 (1979), Seite 70.

61 Lutz Böttcher: Soziologie in Stichworten, Kiel 1979, Seite 141-142.

62 Ibidem (Böttcher 1979), Seite 82-86.



unmittelbar Deferenzbezüge in sich; hier korrespondiert die Zahl, Herkunft und Ausstattung⁶³ der Bedienten mit der Höhe der beanspruchten Ehrerbietung. Denn Dienstbot*innen lassen sich nach Veblen (1958) und Girtler (2016) als Gradmesser für die Würde der Herrschaft(en) bezeichnen.⁶⁴

Zugleich war die Ehrerbietung der Dienenden professionell, sie gehörte zum beruflichen Habitus und Selbstverständnis. Shils (1969) hat deshalb von ihnen auch als den Inhaber*innen von „Ehrerbietungsberufen“⁶⁵ gesprochen, die kontinuierlich in ihren Alltagssituationen Ehrerbietung übten. Auch Veblen (1958) sprach diesbezüglich von einer berufsinhärenten Ehrerbietung wie folgt.

-
- 63 Betreffend die Herkunft sticht besonders Christoph Petersen (B18) hervor, der in der Volkszählung 1803 als „Neeger und Tafeldecker“ verzeichnet wurde, d.h. aus Übersee stammte und durch den Schimmelmansschen Sklavenhandel in der Karibik nach Knoop gekommen war. Bezüglich der Ausstattung konnten beispielsweise Livreen der Bedienten die Würde der Herrschaft erhöhen; der erwähnte Christoph Petersen trug eine solche Livree, wie ein Gemälde aus der Zeit um 1802 zeigt; abgedruckt bei Dirk Luckow / Peter Thurmann / Telse Wolff-Timm (Hg.): *Privatissimo. Kunst aus schleswig-holsteinischem Adelsbesitz*, Köln 2009, Seite 103. – Zur Livreenbedeutung siehe auch fernerhin a) Carsten Reuß: *Stumme Diener? Wenn fürstliche Livreen erzählen* – Ausstellung im Museum Bückeberg, Bückeberg 2017, 29 Seiten, b) Marieluise Kliegel: *Von Tarifen und Versteigerungen – Berichte der Livreeverwaltung an deutschen Adelshöfen vornehmlich im 19. Jahrhundert*, in: Elisabeth Hackspiel-Mikosch / Stefan Haas (Hg.): *Die zivile Uniform als symbolische Kommunikation – Kleidung zwischen Repräsentation, Imagination und Konsumption in Europa vom 18. bis zum 21. Jahrhundert*, München 2006, Seite 99-107. Ferner dazu auch Weygo Comte Rudt de Collenberg: *Haus- und Hofmohren des 18. Jahrhunderts in Europa*, in: Gotthardt Frühsorge / Rainer Gruenter / Beatrix Freifrau Wolff Metternich (Hg.): *Gesinde im 18. Jahrhundert*, Hamburg 1995, Seite 265-280. Dazu auch Anne Kuhlmann-Smirnov: *Globalität als Prestigemerkmal? Die Hofmohren der Cirksena und ihres sozialen Umfeldes*, in: Heike Düselder / Olga Weckenbrock / Siegrid Westphal (Hg.): *Adel und Umwelt. Horizonte adeliger Existenz in der Frühen Neuzeit*, Köln / Weimar 2008, Seite 287-309.
- 64 Dazu siehe a) Roland Girtler: *Feine Leute*, Wien 2016, Seite 52-53, b) Thorstein Bunde Veblen: *Theorie der feinen Leute*, Köln / Berlin 1958, Seite 69 und 87-98.
- 65 Edward Shils: *Reflections on Deference*. in: Arnold A. Rogow (Hg.): *Politics, Personality, and Social Science in the Twentieth Century*, Chicago 1969, Seite 319 (Übersetzung aus dem englischsprachigen Original).



Tabelle 20 :: Berufseigene Deferenz (1958)

„Die Unterwürfigkeit tritt deutlich in Haltung und Lebensform des Dieners zutage [...] Um den Forderungen eines müßigen Lebenswandels [des Herrn] zu genügen, sollte der Diener nicht nur eine unterwürfige Haltung einnehmen, sondern auch die Früchte einer besonderen Schulung und Geübtheit in der Schule der Unterwürfigkeit zur Schau stellen. Der Diener wie die Ehefrau sollte [...] nicht nur bestimmten Obliegenheiten in serviler Manier nachkommen, sondern dies mit gewohnter Leichtigkeit tun, das heißt, sie sollten eine geschulte Konformität mit den Normen der Unterwürfigkeit besitzen [...] Die vornehmste Aufgabe eines Dieners besteht darin, daß er sich, und zwar in auffälliger Weise, bewußt ist, wo er hingehört. Es genügt nicht, daß er bestimmte Werte in mechanischer Weise zu befriedigen weiß, er muß sie vor allem in der richtigen Form erfüllen.“⁶⁶

Hier läßt sich zudem weiterführend die These aufstellen, daß durch Dienenden-schaften Prestige und Ansehen bei sozialen Umwelten erlangt werden sollte, indem potentiellen Rezipierenden körperlich vor Augen geführt wurde, daß bestimmte Adelige möglichst viele professionelle Ausübende von Ehrerbietungsberufen aufboten. Man reflektierte hier auf das Prinzip sozialer Bewährtheit und die Effekte des Gruppendenkens, bei denen die Einmütigkeit einer Gruppenbildung den Vorrang vor individuellen Perspektiven einnahm.⁶⁷ Denn wenn einem Adeligen ein großer Stab an Ehrerbietigen huldigte, legten diese, auch wenn sie lediglich über Geldzahlungen (Lohn) erkaufte waren, Anderen nahe, gleiche oder ähnliche deferenzielle Handlungen zu vollziehen, um allgemein ein sozial akzeptiertes Verhalten zu erzeugen und nicht als deviant zu gelten.

„Repräsentationsdienerheere“, wie Maurer (1995) sich einmal ausdrückte,⁶⁸ zogen daher stets eine Handlungsempfehlung für die sozialen Außenwelten nach sich. Auch Shils (1969) vermutete, daß es eine Art Deferenzzirkel gäbe, der nach

66 Thorstein Bunde Veblen: Theorie der feinen Leute, Köln / Berlin 1958, Seite 72.

67 Tobias Greitemeyer: Sozialpsychologie, Stuttgart 2012, Seite 137.

68 Michael Maurer: Dienstmädchen in adeligen und bürgerlichen Haushalten, in: Gotthardt Fröh-sorge / Rainer Gruenter / Beatrix Freifrau Wolff Metternich (Hg.): Gesinde im 18. Jahrhundert, Hamburg 1995, Seite 174-175; Maurer bringt ibidem auch eine Kritik von nichtadeligen Zeitge-noss*innen (Herder, Johanna Schopenhauer) zu den Bedienten des Adels, die man im 19. Jahr-hundert als anachronistisches Symbol und als Zeichen adeligen Niedergangs wahrnahm.



dem Matthäus-Effekt („Denn jedem, der da hat, wird gegeben“⁶⁹) funktioniere.⁷⁰

Spuren dieser Empfehlungen, die alltäglich in der vormodernen Gesellschaft vollzogen wurden, lassen sich unter anderem in der sachliterarischen Gattung der gedruckten Hoflisten von Fürst*innen reichlich auffinden, sie wurden in Staats- und Hofalmanachen veröffentlicht, oft mit Namen und Zahl der Bedientenschaft.⁷¹ Doch auch die „Kopien“ kleinerer „Höfe“ und unter dem Fürstenrang stehender Adeliger hinterließen Spuren, beispielsweise in den Fremdenlisten der Kurbäder.

Tabelle 21 :: Zahl der Bedienten in der Ischler Badeliste (1842)⁷²

Name:	Quartier:	Anzahl Diener:
Herr Franz Freiherr von Löhr, k. k. Kämmerer und wirkl. Hofrath, aus Wien (Ankunft: 3. Mai)	Bei Johann Zauer	1
Frau Louise von Dembscher, k. k. Hofkriegsagentens-Gattin, aus Wien (Ankunft: 7. Mai)	Bei Johann Huber	4
Herr Wilhelm Graf v. Sickingen, mit Frau Gemahlin und 5 Kindern, aus Wien (Ankunft: 16. Mai)	Im eigenen Palais Reiterdorf	18
Frau Baronin Caroline Laffert, Particularin aus Festh (Ankunft: 16. Mai)	Bei Johann Edlinger	1
Herr Freiherr von Leistner, k. k. General-Major, mit Fräulein Schwester Eleonora Freiin von Leistner, aus München (Ankunft: 23. Mai)	Bei Frau v. Götz	1
Herr Franz Edler von Sawitzky, Gutsbesitzer aus Kiew in Russisch Pohlen, mit Frau Gemahlin und	Bei Frau v. Götz	1

69 „Denn jedem, der da hat, wird gegeben werden, und er wird Überfluß haben; von dem aber, der nicht hat, von dem wird selbst, was er hat, weggenommen werden“. Zitiert nach Seite 36 des zweiten Teils (Das neue Testament) in: Die Heilige Schrift – Revidierte Elberfelder Fassung, Wuppertal 2. Auflage 1986 (aus: Matthäus, Kapitel 25, Vers 29).

70 Zum Effekt siehe Harriet Zuckerman: Dynamik und Verbreitung des Matthäus-Effekts – Eine kleine soziologische Bedeutungslehre, in: Berliner Journal für Soziologie, Band 20, Heft Nr. 3, Berlin 2010, Seite 309-340; hier insbes. S. 286: „Die Welt verhält sich bei der Vergabe von Ansehen merkwürdig; sie tendiert dazu, jenen Zuspruch zu gewähren, die bereits berühmt sind.“

71 Siehe dazu a) Volker Bauer: Repertorium territorialer Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich. Adreß-, Hof-, Staatskalender und Staatshandbücher des 18. Jahrhunderts, Band 1: Nord- und Mitteldeutschland, Frankfurt am Main 1997, VIII und 734 Seiten, b) Band 2: Heutiges Bayern und Österreich, Liechtenstein, Frankfurt am Main 1999, VII und 611 Seiten, c) Band 3: Der Westen und Südwesten, Frankfurt Main 2002, 789 Seiten, d) Band 4: Periodische Personalverzeichnisse des Alten Reiches und seiner Institutionen, Frankfurt am Main 2005, 497 Seiten.

72 Nomen Nescio: Ischler Bade-Liste der angekommenen Cur- und Badegäste (Ischl), Ausgabe Nr. 1, vom 1. Mai 1842, Seite 1-2.



<i>Sohn (Ankunft: 23. Mai)</i>		
<i>Frau Maria von Wiener, Erziehers Gattin, aus Wien (Ankunft: 24. Mai)</i>	<i>Bei Johann Steininger</i>	1
<i>Frau Sophie von Hönigshof, k. k. Beamten-Witwe, aus Wien (Ankunft: 26. Mai)</i>	<i>Bei Guldner</i>	2
<i>Herr Johann Bapt. von Wenzl, kön. bair. geheim. Rath und Leibarzt Sr. Majestät des Königs von Baiern, aus München (Ankunft: 27. Mai)</i>	<i>Bei Frau v.Götz</i>	0
<i>Frau Gräfin von Gilleiss, k. k. Kämmerers- und Bergraths-Witwe, mit Fräul. Nichte Baronne Lazarini, aus Linz (Ankunft: 29. Mai)</i>	<i>Bei Johann März</i>	4
<i>Frau Anna von Alexander, Grosshändlers-Witwe und Hausbesitzerin, aus Wien (Ankunft: 31. Mai)</i>	<i>Bei Johann Stöger</i>	1
<i>Frau Antonia von Schindler, geborne von Kohlen, k. k. Hofagentens-Witwe, mit Fräulein Emilie Schwertling, aus Wien (Ankunft: 1. Juni)</i>	<i>Bei Lukas Krall</i>	4

Über die Bedientenzahl hinaus, die bemerkenswerterweise in diesen Fremdenlisten eine prominente Rolle spielte, wurde das spezielle Verhältnis von Herrschaft und Dienenden der räumlichen Nähe bei zugleich geübter sozialer Distanz unter anderem – alltäglich und performativ – durch die gegenseitig differenzierten und konventionellen Anredeformen vollzogen; Hausmädchen wurden gelegentlich ent-subjektiviert als „das Mensch“ bezeichnet,⁷³ aber andererseits auch als „gute Geister“, deren Vorfahren bereits vor drei Generationen im „Haus“ gedient hatten.⁷⁴ Männliche Bediente dagegen wurden im 18. Jahrhundert noch mit „Ihr“,⁷⁵ im 19. Jahrhundert dann oft mit „Er“ oder nur mit dem Vornamen angesprochen,⁷⁶

73 Dazu siehe Friedrich Ludwig Weigand: Deutsches Wörterbuch, Band 2, Gießen 1878, Seite 76.

74 Carl Gregor Herzog zu Mecklenburg: Erlebnis der Landschaft und adliges Landleben, Frankfurt am Main / Berlin / Wien 1979, Seite 127.

75 Arthur Denecke: Zur Geschichte des Grußes und der Anrede in Deutschland, in: Otto Lyon (Hg.): Zeitschrift für den deutschen Unterricht, Band 6, Leipzig 1892, Seite 327.

76 So auch die Anrede gegenüber dem nichtadeligen Rentmeister auf Burg Dinklage in Westfalen im Jahre 1769; nachgewiesen bei Sonja Michaels: Ein Paradies auf Erden im Oldenburger Münsterland? Die Wechselbeziehung zwischen adeliger Herrschaft und ihrem Personal zu Burg Dinklage zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert, in: Heimatbund Oldenburger Münsterland (Hg.): Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland, Band 59, Cloppenburg / Vechta 2010, Seite 132 und 148. – Zum Wandel der Anredeformen notierte Kapri (1874): „Zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts sprach in deutschen Landen noch jeder Gutsherr seinen Leibeigenen, Dorfunterthanen oder Knecht mit Du an. Doch die Zeit rüttelte nach und nach auch an diesen urfeudalen Rechten und lockerte sie, wie sie schon manche andere gelockert hatte. In den



was beispielhaft fiktiv Beckers (1841) Gedicht „Schloß im Thale“ aufzeigt, in dem ein Jüngling thematisiert wird, der sich der Tochter eines Schloßbesitzenden amourös nähern wollte und deswegen ihren Wohnsitz beobachtete: „Und in seinem Schlaftalare trat der alte Herr hervor, strich sich gähnend durch die Haare, schob die Brille hinter´s Ohr. Wandte brummend sich zur Klingel, und ich hört ihn sagen laut: Hat Er, Johann, jenen Schlingel dort in meinem Gras geschaut? Sag Er doch dem Vagabunden, der sich dehnet gar bequem, hetzen ließ ich ihn mit Hunden, wär´s ihm nicht zu geh´n genehm.“⁷⁷

Andererseits bemühten sich Bediente um eine devote Sprache; der Kammerdiener Kreicker sprach im 18. Jahrhundert seine Herrschaft beispielsweise mit „Ihro Hochgräfliche Gnaden Herr Graf“ oder „gnädiger regierender Herr Graf“ an.⁷⁸

Ullrich (1994), und diese Feststellung mag als Fazit dieses Kapitel beschließen, hat das durchweg ambivalente Verhältnis zudem treffend so charakterisiert: „Im intimen Innenbezirk [...] war das Dienstmädchen unentbehrlich und störend zugleich. Es mußte als Arbeitskraft ständig verfügbar sein und doch zugleich als Person möglichst unauffällig bleiben“.⁷⁹

zwei bis drei Dezennien, welche der französischen Revolution vorhergingen, hatte sich dem veränderten Benehmen konform, welches sich hie und da der bis dahin so gering geachtete Plebs gegen seine Herren und Gebieter anzunehmen erlaubte, unmerklich dieses universelle `Du´ in das etwas rücksichtsvollere `Ihr´ verwandelt.“ Zitiert nach B. M. Kapri: Über Sprachsitte im vorigen und jetzigen Jahrhundert, in: Der Sammler. Ein Blatt zur Unterhaltung und Belehrung (Beilage zur Augsburger Tageszeitung), Ausgabe Nr. 88 vom 11. August 1874, Seite 351. Gemäß Kapri (ibidem) gab es aber auch Ansprüche von Bedienten, statt mit „Ihr“ mit „Er“ angesprochen zu werden, da man zu Zeiten das „Ihr“ seinerseits für diskriminierend hielt.

77 Nicolaus Becker: Gedichte, Köln 1841, Seite 183-184. – Zu den Anredeformen „Er“, „Du“, „Ihr“, „Sie“ siehe weiterführend Thomas Schürmann: Tisch- und Grußsitten im Zivilisationsprozeß, Münster / New York 1994, Seite 204-212.

78 Renate Schusky: Das Tagebuch eines Kammerdieners. Eine unveröffentlichte Quelle aus der Fürstlich zu Bentheim-Tecklenburgischen Musikbibliothek Rheda, in: Westfalen – Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde sowie Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, des LWL-Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte, des LWL-Amtes für Denkmalpflege in Westfalen und des LWL-Museums für Archäologie, Band 57 (1979), Seite 74.

79 Volker Ullrich: Dienstmädchen, in: Manfred Asendorf / Jens Flemming / Achatz von Müller / Volker Ullrich: Geschichte. Lexikon der wissenschaftlichen Grundbegriffe, Reinbek 1994, Seite 149: Ullrich bezog seine dort getätigte Aussage zwar auf bürgerliche Haushalte, man wird aber



Hier ließe sich ergänzen, daß das Dienstmädchen in der sozialen Rolle sehr wohl auffällig und sichtbar sein sollte, aber nicht als Individualität. Diese Bestimmung teilten Bediente mit ihren Herrschaften, denn auch sie waren, wie die Anreden bei Kreicker deutlich zeigte, ebenfalls auf soziale Rollen fokussiert und weniger auf individuelle Persönlichkeitserkennung.

VII.3. Ausbeutende ökonomische Deferenz

Sie zielte, anders als die vorausseilende und die institutionalisierte Ehrerbietung auf die Ausnutzung der ökonomischen Deferenz in erweiterter Hinsicht ab; hier wurde eine großzügige Deferenz erwartet und oft genug auch vergeben, wobei die Erwartenden die Deferenz aber nicht nur in Worten und Körperbewegungen forderten, sondern darüber hinaus auch Geld erlangen wollten. Denn die in der Regel nichtadeligen Akteur*innen re/präsentieren und re/produzierten Indikatoren von Adeligkeit, indem sie diese visibel machten,⁸⁰ gentilhomme-ske Stereotypen des Adels bedienten⁸¹ und so ihren sozialen Umwelten Deferenz als (scheinbar) allseits anerkannte Adelige abzutrotzen suchten. Sie arbeiteten bewußt mit symbolischem Interaktionismus,⁸² setzten Zeichen ein, wollten damit Menschen zu bestimmten Handlungen motivieren. Deferenz war ihnen als Re/Produktion ungleicher sozialer Ordnung gleichgültig, da sie dem Adel ohnehin nicht angehörten, aber sie benutzten sie gern als Mittel zum Zweck, um desto eher zu einem finanziellen Gewinn zu kommen, ihrem eigentlichen Ziel. Beispielhaft soll nun aufgezeigt werden, wie dies praktisch aussehen konnte:

diese Sichtweise auch auf Adels Haushalte übertragen dürfen.

80 Dazu siehe a) Claus Heinrich Bill: Akzeptanzgrade visibilisierter Adeligkeit, in: Institut Deutsche Adelforschung (Hg.): Bildatlas zur deutschen Adelsgeschichte 3, Sonderburg 2017, S. 46-47, sowie b) Claus Heinrich Bill: Adel als Meister der Sichtbarkeit, in: Institut Deutsche Adelforschung (Hg.): Bildatlas zur deutschen Adelsgeschichte 1, Sonderburg 2017, Seite 36-37.

81 Siehe dazu Claus Heinrich Bill: Gesellschaftliche Adelsvorstellungen und ihre Bedeutung für die soziale Erzeugung der Gentilhomme-rie im 19. Jahrhundert, in: Institut Deutsche Adelforschung (Hg.): Zeitschrift für deutsche Adelforschung, Jahrgang XXI., Folge Nr. 101, Sonderburg 2018, Seite 2-52.

82 Dazu siehe Hans-Joachim Schubert: Pragmatismus und symbolischer Interaktionismus, in: G. Kneer / M. Schroer (Hg.): Handbuch Soziologische Theorien, Wiesbaden 2009, Seite 345-367.



Tabelle 22 :: Ausbeutende ökonomische Deferenz (1900)

„Vor einem [Wiener] Erkenntnißsenate [...] hatte sich die 33jährige Hochstaplerin Louise Busch wegen Diebstahls, Falschmeldung und Betruges zu verantworten. Die Angeklagte lebte in Breslau, später in Wien unter dem Namen einer Baronin Klokow-Begolin, nannte sich Schriftstellerin und declarirte sich auch als solche bei der Abnahme des Nationales vor Gericht. Sie wurde bereits einmal in Oedenburg wegen Betruges zu zwei Jahren und in Wien zu sechs Monaten Kerkers verurtheilt. Im vorliegenden Falle erklärte sie sich nichtschuldig. Als Belastungszeugen waren zahlreiche Personen vorgeladen, die von der `Baronin´ geschädigt wurden. Bei einem Schuster im XVIII. Bezirke lebte die Angeklagte längere Zeit und entlehnte von ihm 50 fl[orin]. Der Zeuge erklärte, die `Baronin´ schulde ihm außerdem noch 25 fl.[orin] für Kost und Quartier. Er erzählte, die `Baronin´ habe ihm die Photographien ihrer Familiengruft, sowie ihrer Schlösser in Süddeutschland mit dem Bemerken gezeigt, er werde, so bald sie wieder zu Hause sei, bei ihr – Schloßverwalter werden. Aus den weiteren Aussagen des Zeugen ging hervor, daß er einen großen Theil seiner Bettwäsche versetzt habe, um der `Baronin´ zu helfen. Bei der Majorswitwe Wrba stahl die Angeklagte gelegentlich eines Besuches einen goldenen Ehering. Als Geschädigte erscheinen außerdem ein Leinenhändler, eine Wäscherin, ein Stubenmädchen und ein Hausbesorger, denen die Angeklagte theils Geld, theils Waare herausschwindelte. Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagte zu einer schweren Kerkerstrafe in der Dauer von drei Jahren.“⁸³

Visibilisiert wurde in diesem Fall vor allem der Adelsname,⁸⁴ in anderen Fällen waren es Kutschen,⁸⁵ Wappen,⁸⁶ Bediente,⁸⁷ kostbare Kleidung,⁸⁸ ein gewandtes

83 Nomen Nescio: Die Familiengruft der Baronin, in: Illustri[e]tes Wiener Extrablatt (Wien), Ausgabe Nr. 35 vom 6. Februar 1900, Seite 12.

84 Dies war mit sehr geringem Aufwand – lediglich einem schlichten Sprechakt – zu bewerkstelligen, daher war diese Methode der Adelssichtbarmachung beliebt bei Temporaradeligen; ein Beispiel dafür findet sich bei Nomen Nescio: Der Fenstersprung des „Baron“ Wandsche, in: Das kleine Volksblatt (Wien), Ausgabe Nr. 138 vom 15. Juni 1949, Seite 7. Demnach nannte sich der 24jährige Kurt Wandsche gegenüber potentiellen Geldgebern „Kurt Baron Wandsche“.

85 Exemplarisch siehe dazu Nomen Nescio: Der falsche Baron Friedberg, in: Neue Freie Presse (Wien), Ausgabe Nr. 11349 vom 28. März 1896, Seite 7.

86 Nachgewiesen durch Nomen Nescio: Eine falsche Gräfin, in: Gemeinde-Zeitung – Unabhängiges politisches Journal (Wien), Ausgabe Nr. 80 vom 20. Oktober 1874, Seite 4.

87 So bei Nomen Nescio: Der „Herr Baron“, in: Neuigkeits-Welt-Blatt (Wien), Ausgabe Nr. 179 vom 7. August 1883, Seite 5.

88 So bei Nomen Nescio: Die Laufbahn eines Früchtels. Wie ein aus Korneuburg entsprungener Zwängling Karriere machte, in: Illustrierte Kronen-Zeitung (Wien), Ausgabe Nr. 10508 vom 24. April 1929, Seite 7.



Benehmen,⁸⁹ Pferde,⁹⁰ sprechaktliche Behauptungen der Inhaberschaft von Grundbesitz⁹¹ oder auch wirkliche Gutshäuser,⁹² welche Deferenzzempfindungen bei inferior sich fühlenden Personen, die in ihrem Leben über alle diese Dinge nicht verfügten, re/produzieren sollten. Als Akteur*innen dieser Re/Präsentation von Adelsindikatoren traten zudem bisweilen auch ehemalige nichtadelige Bediente von Adeligen auf; sie kannten den Habitus des Adels aus erster Hand und nächster Nähe, konnten sie doch ihre Dienstherrn hinreichend lange und intensiv beobachten, um sie dann anschließend in ihrer sozialen Rolle zu imitieren.⁹³

Der Staat und auch der Adel suchte diese Art der „Erschleichung“ von Deferenz zwar zu verhindern, doch oft genug blieb den Obrigkeiten nichts weiter übrig, als Klagen über diese Akteur*innen auszusprechen, so geschehen beispielsweise durch einen Anonymus (1873): „Was daran besonders verwerflich, das ist der Mißbrauch, der mit dem Namen und mit dem Vorurtheile des Volkes getrieben wird. Der alte Respekt vor dem Adel ist zwar längst dahin, aber es gibt noch immer Leute, denen der Freiherrn- oder Grafentitel vor einem Namen als eine gute Empfehlung dünkt. Das mißbrauchen nun die Habenichtse, denen der Zufall eine mehrfach gezackte Krone in die Wiege gelegt, und da sie ohnedies weder Patente, noch Fähigkeiten, noch Wissen besitzen, ist ihnen der Name ein Kapital,

89 Beispiel bei Nomen Nescio: Ein falscher Attaché, in: Die Presse (Wien), Ausgabe Nr. 333 vom 5. December 1873, Seite 3.

90 Beispiel bei Nomen Nescio: Der Hochstapler „Graf Tschernadjew“, in: Die Presse (Wien), Ausgabe Nr. 26 vom 26. Jänner 1882, Seite 14.

91 Illustri[e]rtes Wiener Extrablatt (Wien), Ausgabe Nr. 235 vom 25. August 1875, Seite 4; dort heißt es: „Man sollte glauben, daß so abgebrauchte Kniffe, wie die Beilegung von hochtrabenden Titeln, das Schwadroni[e]ren von wer weiß wo liegenden, ausgedehnten Gütern lange nicht mehr verfangen, aber nein, der Schein wird noch immer gerne für Wahrheit gehalten und die Talmi-Barone, die sich hier durchschwindeln, leben besser als mancher Ehrenmann, der im Schweiß seines Angesichtes sein Brod verdient.“

92 Jürg Simani: Der Glasergeselle, Baron und General-Konsul Charles de Hoffmann, in: Mähri-sches Tagblatt (Olmütz), Ausgabe Nr. 94 vom 26. April 1881, Seite 6.

93 Beispielsweise beschrieben bei Nomen Nescio: Selbstmord während der Einvernahme, in: Gra-zer Volksblatt (Graz), Ausgabe Nr. 496 vom 21. Juli 1915, Seite 2.



mit dem sie Geschäfte zu machen suchen, wie der Trödler mit alten Kleidern.“⁹⁴

Die Erzeugung von Deferenz war für sie mithin nur ein Durchgangsstadium, eine Foot-in-the-Door-Technik, um zu anderen Vorteilen zu gelangen. Dabei war es besonders geschickt, bei den oft dem Kleinbürgertum entstammenden Geldgebenden Erwartungen auf besondere Beziehungen zu wecken; nur dies veranlaßte oft wenig wohlhabende Nichtadelige dazu, den „Hochstapelnden“ Geld zu geben, daß sie selbst ebenso nötig hatten. Es war die Hoffnung auf eine großzügige Entlohnung für diesen Akt der Freigebigkeit, die dann in der Folge der (nur scheinbar) interständischen Beziehungsentwicklung stets enttäuscht wurde.

VIII. Bauliche Deferenz

Eine besondere Art der Deferenzerwartung für Adelige war die durch Geldmittel oder Kredit ermöglichte, sodann institutionalisiert sowie materiell umgesetzte Zuteilung von Raum und die architektonische Umsetzung der Idee einer Trennung und zugleich einer Verknüpfung zwischen Wohn- und Wirtschaftsteilen eines Adelshauses in der Distributionsplanung.⁹⁵ Hier zeigte sich ein unmittelbares Nebeneinander von Nützlichkeit und Schönheit, von Standesethos einerseits und Wirtschaftsethos andererseits,⁹⁶ von Ehrinstinkt und Werkinstinkt.⁹⁷ Diese Komplementarität kann als eine auf gewisse Dauer gestellte steinerne Umsetzung des Deferenz-Paradoxons der „räumlichen Nähe bei gleichzeitiger sozialer Distanz“ gesehen werden. Sie kennzeichne zudem nach Elias (1969) die „eigentümliche“ und soziale „Situation des höfischen Menschen“, der „grandseigneurale Gesellschaft“.⁹⁸ So standen in Adelshäusern dem Adel und den Gästen vorbehalten Herrschaftsräume im Kontrast zu den Räumen, die nichtadeligen Dienendenschaf-

94 Nomen Nescio: Wien, 12. Juli, in: Neues Fremden-Blatt (Wien), Ausgabe Nr. 191 vom 13. Juli 1873, Seite 1 (aus der Gerichtsberichtserstattung zum Prozeß in Sachen Centralbauverein).

95 Dazu siehe Luisa Hager: Distribution, in: Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte, Band 4, Stuttgart 1958, Spalte 87-90.

96 So Norbert Elias: Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie, Neuwied / Berlin 1969, Seite 85.

97 Dies unterscheidet als Motive eines an der Erlangung von Prestige orientierten sozialen Handelns Thorstein Bunde Veblen: Theorie der feinen Leute, Köln 1958, Seite 34.

98 Norbert Elias: Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höf. Aristokratie, Neuwied / Berlin 1969, Seite 78 (Situation) und 80 (grandseigneurale).



ten in Gutshäusern, Herrenhäusern oder Schlössern zur Verfügung gestellt wurden; gerade dadurch erhielten jene Adelshäuser ihren besonderen zwiefachen Charakter als soziale Bauten, als gebaute Spiegel der Ständegesellschaft.⁹⁹ Dieser bestand darin, baulich in „Dienetrakten“ und den Verbindungsgängen oder -treppen zwischen Dienenden- und Herrschaftsräumen bestimmte körperliche Bewegungen beschränkend zu erzwingen. So waren beispielsweise Wendeltreppen schmal und platzsparend, auch wurden Aufenthalts- und Warteräume der Bedienten zumeist kompakter und schmuckloser gestaltet, um sie dem ökonomischen Nützlichkeitsprinzip zu unterwerfen. Das Schönheitsprinzip herrschte dagegen durch Raumverschwendung in den Herrschaftsräumen vor, erzwang von den diese

99 Bei Führungen in Schlössern werden diese Gänge als zu unrepräsentativ tendenziell eher weniger erwähnt. Vielfach interessiert dort nur das Leben der Herrschaft(en). Dies könnte mit einem Phänomen zu tun haben, das Bourdieu im 20. Jahrhundert in Frankreich beobachtet hatte. Dort war es vor allem das „aufsteigende Kleinbürgertum“, das in „hilflosem Eifer“ nach Bildung und unter Nachahmung des „legitimen Geschmacks“ der „Oberklasse“ in der Freizeit zwischen der Erwerbsarbeit nicht etwa Museen und Kunstsammlungen besuchte, sondern sich „trivialere“ Gegenstände aneignete und daher lediglich historische Stätten und Schlösser besichtigen würde; dies gemäß Pierre Bourdieu: Die feinen Unterschiede, Frankfurt am Main 1987, Seite 503. Demnach wären bei Schlösserbesichtigungen vor allem die kleinbürgerliche Erfahrung anderer (exotischer) Welten interessant gewesen, da Kleinbürger*innen Enge und Begrenztheit bereits aus ihrer eigenen Welt kannten. – Doch verstellt der Blick allein auf die Repräsentation den sozialen Bezug einer Lebensgemeinschaft aus Herrschenden und Dienenden. In neuerer Zeit hat die Museumspädagogik jedoch auch vereinzelt Führungen durch Dienendenräumen und Dienergängen angeboten, allerdings meist über ein bedauerlicherweise sensationalistisches Framing, so beispielsweise (mit Fokus auf angeblicher Klandestinität) auf Schloß Hof in Niederösterreich mit der Führung „Das unbekanntes Schloss Hof. Ein Blick hinter die Kulissen. Geheimnisvolle Räume entdecken“ (Webseite „schlosshof.at/besucher-information/fuehrungen“ gemäß Abruf vom 23. März 2020) oder auf Schloß Ludwigsburg in Württemberg mit der Führung „Blick hinter die Kulissen“ (Webseite schloss-ludwigsburg.de/erlebnis-schloss-garten/verborgene-schaetze/die-dienschaftszimmer gemäß Abruf vom 23. März 2020). – In Schloß Schönbrunn hat man bereits im Jahre 2000 den Blick auf die Bedienten in das Museumskonzept integriert; siehe dazu Nomen Nescio: Mit Geld und ohne Kitsch zum Mythos Schönbrunn. in: Der Tagesspiegel (Berlin), Ausgabe Nr. 17026 vom 16. April 2000, Seite R07. – Ein Beispiel für das Framing der Klandestinität (in Schloß Benrath) bringt Nomen Nescio: Am Wochenende die geheimen Dienergänge des Schlosses erkunden, in: Westdeutsche Zeitung (Düsseldorf), Ausgabe vom 10. Mai 2014, ohne Seitenangabe. Zuletzt sei verwiesen auf das Graf-Luxburg-Museum“ auf Schloß Aschach bei Bad Kissingen, hier soll die Dienendenthematik breiter in das Ausstellungskonzept einbezogen worden sein; das Museum wurde jedoch noch nicht eröffnet; siehe dazu die Webseite „museen-schloss-aschach.de“ gemäß dem Stand vom 25. April 2020.



Räume benutzenden Akteur*innen keine körperliche Beschränkung, sondern bot Ihnen eine bestimmte mit dem Lebensstil gekoppelte Ermöglichung sozialen Handelns; so waren das Billardspielen im Billardzimmer oder die Audienzen in Audienzimmern mit körperlichen Tätigkeiten des Lebensstils verknüpft, die in Dienerräumen rein baulich nicht möglich waren.¹⁰⁰

In dieser Hinsicht aufschlußreich sind Bauzeitungen¹⁰¹ sowie Architekten- und Baukundebücher als Anleitungen und Musterbücher für Herrenhausbauten. Eine diesem sachliterarischen Genre zuzurechnende Publikation war die des Berliner Architekten Hermann Muthesius (1905) über englische Landhaus-Architektur, dort notierte er, was auch für Adelshäuser im deutschsprachigen Raume gelten kann: „Besonderer Bedacht wird im englischen Hause noch darauf genommen, daß die Wege der Dienerschaft sich nie mit denen der Herrschaft und Gäste kreuzen, eine Aufgabe des Entwerfers, die nicht immer leicht zu erfüllen ist. Sie richtig zu lösen wird, namentlich in den Obergeschossen, vorwiegend von der Stellung der Treppen abhängen. Die Haupttreppe dient ausschließlich den Hausbewohnern und den Gästen.

Aller andere Verkehr, auch der der Kinder nach ihren Zimmern, spielt sich auf der Nebentreppe ab, so lange nicht eine besondere `innere Haustreppe´ vorgesehen ist. Ist das letztere der Fall, so ist noch eine Dienertreppe für die ausschließliche Benutzung der Dienerschaft nötig. Sie ist dann am besten so gelegen, daß sie möglichst die Haupttreppe ergänzt. Die Dienertreppe geht vom Keller bis zum obersten Stockwerke durch und vermittelt besonders auch den Zugang nach den

100 Siehe dazu beispielsweise die Ausführungen zum Audienzimmer bei Friedrike Drinkuth: Schlossführer Mirow – Amtlicher Schlossführer, Schwerin 2018, Seite 40-43.

101 Hier entwickelten Architekten öfters ihre Leitideen bei Entwürfen neuer Herrenhäuser des Adels; ibidem wurden auch häufiger Dienerzimmer und Nebentreppen erwähnt. Siehe dazu exemplarisch F. X. Eichheim: Beschreibung des Landhauses der Freifrau von Bayrstorf bei Starnberg, in: Ludwig Förster (Hg.): Allgemeine Bauzeitung mit Abbildungen für Architekten, Ingenieure, Dekorateurs, Bauprofessionisten, Oekonomen, Bauunternehmer und Alle, die an den Fortschritten und Leistungen der neuesten Zeit in der Baukunst und den dahin einschlagenden Fächern Antheil nehmen (Wien), Ausgabe Nr. 27 von 1837 (erschieden ohne Tagesdatum), Seite 222-224.



Schlafräumen der Dienerschaft, die sich im Dachgeschoß befinden.“¹⁰² Die hier vorgenommene räumliche Selektion sozialer Sphären auf engen Raum – unter einem Dach – herrschte auch in weiterer Hinsicht vor, da „die englische Hausfrau nicht persönlich tätig in den Haushalt eingreift, sondern sich auf die Oberleitung beschränkt. Eine englische Hausfrau betritt nie die Küche, die Köchin würde sich dies nicht gefallen lassen. Sie erteilt ihre Anweisungen, indem sie die Dienstboten zu sich kommen läßt.“¹⁰³

Peschken (2012), der über das Gutshaus Sausen forschte, hatte indes eine davon abweichende Interpretation: „Die Flure wurden keineswegs für den Verlauf offizieller Einladungen gebraucht. In ihnen sind Nebengelasse zusammengefasst worden (*dégagements*), in denen die Dienerschaft störendes erledigte, etwa die Öfen der Appartements von außen her heizte oder den Nachtstuhl aus dem Kabinett wegtrug. Die Systematisierung der *dégagements* in Fluren zeigt, dass man die Diener selbst zunehmend als störend empfand. Ehedem war es vornehm gewesen, von möglichst vielen Dienern umringt zu sein. Die Neigung zu Privatheit war Vorzeichen vom Ende der öffentlichen Rolle des Adels und damit des Ständestaates überhaupt.“¹⁰⁴

Die Argumentation scheint indes wenig zutreffend zu sein. Zwar verringerte sich allgemein mit dem Fortschreiten der Formierungsphase der Moderne die Zahl des Hauspersonals, aber die baulichen Gegebenheiten der sozialen Trennung, die viel älter waren, existierten bereits auch so in der Ständegesellschaft. So waren auch im holsteinischen Herrenhaus Borstel, 1751 erbaut, die Gänge für die Dienerschaft „versteckt“¹⁰⁵ und auch in barocken Herrenhäusern des Adels wur-

102 Hermann Muthesius: Das englische Haus. Entwicklungen, Bedingungen, Anlage, Aufbau, Einrichtung und Innenraum, Band 2 (Bedingungen, Anlage, gärtnerische Umgebung, Aufbau und gesundheitliche Einrichtungen des englischen Hauses), Berlin 1904, Seite 60.

103 Ibidem (Muthesius 1904), Seite 9-10.

104 Goerd Peschken: Das Gutshaus in Sausen. Eine architektonisch-stilistische Beschreibung, in: Sibylle Badstübner-Gröger (Hg.): Schlösser, Herrenhäuser, Burgen und Gärten in Brandenburg, Berlin 2012, Seite 200.

105 Henning von Rumohr / Hubertus Neuschäffer: Schlösser und Herrenhäuser in Schleswig-Holstein, Frankfurt am Main 1983, Seite 319 sowie Hubertus Neuschäffer: Schleswig-Holsteins



den Herrschaftstreppe n einerseits und Wendel- und Nebentreppen für Dienende räumlich separat eingebaut.¹⁰⁶

In den Idealvorstellungen der Architekten und der Bauanleitungswerke vor 1918 wurde indes immer wieder Bezug genommen auf sie sozialen Raumteilungen in Herrenhäusern, so auch bei Schubert (1911): „Der Haupteingang wird gewöhnlich in der Hausmitte und in der Mittelachse des Hofes mit angemessener Vorfahrt [...] angeordnet. Der Haupteingang, der gewöhnlich nur für die Herrschaft dient und dann für die Dienerschaft und das Hofgesinde einen besonderen, mit den Wirtschaftsräumen verbundenen Eingang erfordert, leitet dann zu einem geräumigen Hausflur über, von dem die Räume unmittelbar zugänglich sind. Oder der Haupteingang führt zu einer Diele oder Halle, einem grossen, heizbaren Raum, um welchen sich die übrigen Räumlichkeiten vielfach symmetrisch gruppieren. Die Anordnung der Wirtschaftsräume erfolgt bei grossen Herrenhäusern auch wohl im Kellergeschoss oder in einem besonderen Flügelbau.“¹⁰⁷ Dazu zählten auch getrennte Aborte für Herr- und Dienerschaften.¹⁰⁸ Gelöst werden mußte bei einem Neubau eines Herrenhauses dabei immer wieder seitens der Architekten der Spagat zwischen der nötigen räumlichen Nähe und dem Gebot sozialer Distanz; Schubert (1911) notierte dazu: „Stubenmädchen, von denen meist 1-2 zur häuslichen Arbeit und zum persönlichen Dienst der Hausfrau gehalten werden, bekommen zweckmässig einen Schlafräum in der Nähe des herrschaftlichen Schlafzimmers. Wird ein Diener gehalten, so liegt seine Kammer am besten in der Nähe des Arbeitszimmers des Herrn, sonst aber auch im Dachgeschoss.“¹⁰⁹

Wanderley (1879) ergänzte dazu: „Das Dienerzimmer ist in der Nähe der herrschaftlichen Appartements und des Hauseinganges, dabei aber doch verfteckt

Schlösser und Herrenhäuser, Husum 1987, Seite 37.

106 Kristiane Benedix: Barocke Adelsitze im Umfeld der Bonner Residenz, in: Frank Günter Zehnder (Hg.): Der Riss im Himmel. Clemens August und seine Epoche, Band 6 (Das Ideal der Schönheit. Rheinische Kunst in Barock und Rokoko), Köln 2000, Seite 15 und 18.

107 Alfred Schubert: Engel-Schuberts Handbuch des landwirtschaftlichen Bauwesens, Berlin 9. Auflage 1911, Seite 502.

108 Ibidem (Schubert 1911), Seite 506.

109 Ibidem (Schubert 1911), Seite 506.



zu placiren. Die Schlafkammer für die weibliche Dienerschaft ordnet man, wenn sie zur persönlichen Aufwartung der Damen des Hauses gehalten werden (wie Jungfer, Zofe), nicht weit von deren Schlafzimmern entfernt und, wenn sie zum Küchenpersonal gehören, neben der Küche an [...] Die unverheiratheten Kutscher und Gärtner wohnen zuweilen ebenfalls im Herrenhause und bekommen dann ihre Wohnungen – je eine einfenstrige¹¹⁰ heizbare Kammer – im Dachboden, im erhöhten Souterrain oder an einer sonst geeigneten Stelle, jedoch möglichst isolirt von den Kammern der weiblichen Dienerschaft.“¹¹¹

Die baulichen Beschränkungen im Wirtschaftsteil eines adeligen Herrenhauses bezogen sich aber auch auf die Treppenbreiten, so empfahl Schubert (1911) bei geraden Haupttreppen eine Stufenbreite von 150 cm, bei den Wendeltreppen für die Dienenden eine Breite von 70-100 cm.¹¹² Wanderley (1879) beschrieb ihre Charakteristik so: „Die Nebentreppen sind in besseren Landhäusern sehr beliebt; sie werden vornehmlich von der Dienerschaft benutzt und bezwecken die Verbindung der im Keller gelegenen Wirtschaftsräume mit anderen darüber befindlichen, vom Corridor aus nicht direct zugänglichen Zimmern. Die Nebentreppen sind häufig auch sogenannte Laufftreppen und verbinden dann Küche mit Speisezimmer, bezw. Schlafzimmer, mit dem im Keller liegenden Bade, oder das Wohnzimmer mit dem höher im 1. Stockwerk gelegenen Schlaf- und Kinderzimmer u.f.w. Die Grundform der Nebentreppe ist mannichfaltig, bald langgestreckt zwischen zwei Mauern versteckt, bald gewunden um eine Spindel; bald bestehen sie aus Holz, bald aus Eisen. Die Nebentreppen [...] liegen den Augen fremder Personen ganz verborgen. Die directe Beleuchtung ist aber immer erwünscht, weil

110 Im Kontrast dazu stand die Zahl und Machart der Sprossenfenster in herrschaftlichen Räumen des Adels, die überdies, von außen betrachtet, über den Eindruck von Ordnung und Reihung in vertikalen Achsen Prestigezuschreibungen evozieren konnte.

111 Germano Wanderley (Hg.): Die ländlichen Wirtschaftsgebäude in ihrer Construction, ihrer Anlage und Einrichtung mit Einschluß der Heger-, Unter- und Oberförsterwohnungen, der Pächter- und Gutsherrenhäuser, Band 3 (Die Einrichtung und Anlage der ländlichen Hofgebäude – Die ländlichen Wohngebäude), Leipzig 1879, Seite 322.

112 Alfred Schubert: Engel-Schuberts Handbuch des landwirtschaftlichen Bauwesens, Berlin 9. Auflage 1911, Seite 511.



diese Treppen für den fortwährenden Verkehr bestimmt find.“¹¹³ Insgesamt waren bei ländlichen Gutshäusern vom Grundriß her Wirtschafts- und Dienerräume kleiner,¹¹⁴ dunkler,¹¹⁵ niedriger und enger,¹¹⁶ Herrschaftsräume dagegen größer, heller, höher und großzügiger geschnitten;¹¹⁷ bisweilen gab es in Herrenhäusern auch getrennte Herrschafts- und Wirtschaftsflügel.¹¹⁸ Die Größe, Breite und Höhe von Räumen und Häusern, Herrensitzen, Schlössern und Gutshäusern bot mithin Ermöglichungsspielräume, die zu Deferenzempfindungen Anlaß geben oder sie

113 Germano Wanderley (Hg.): Die ländlichen Wirtschaftsgebäude in ihrer Construction, ihrer Anlage und Einrichtung mit Einschluß der Heger-, Unter- und Oberförsterwohnungen, der Pächter- und Gutsherrenhäuser, Band 3 (Die Einrichtung und Anlage der ländlichen Hofgebäude – Die ländlichen Wohngebäude), Leipzig 1879, Seite 330.

114 Nomen Nescio: Baukunde des Architekten, Band 2/1, Berlin 1897, Seite 579 (Grundriß eines ostpreußischen Herrenhauses mit Kellergeschoß, 1. Stockwerk und 2. Stockwerk).

115 So empfahl Schwander (1928): „Bei Bemessung der Beleuchtungsstärken kann man folgendes berücksichtigen: Um den Strombedarf nicht zu hoch anwachsen zu lassen, können die Räume wie folgt beleuchtet werden: Küche 50 Kerzen, Obstkammer 25 Kerzen, Keller 16 Kerzen, Gesindestube 25 Kerzen [...], Wohnzimmer 100 Kerzen, Salon von 200-300 Kerzen, Stallungen 25 Kerzen, Abort 5 Kerzen, Hofräume 50 Kerzen, Scheunen 50 Kerzen, Schlafzimmer 25 Kerzen.“ Zitiert nach Schwander: Die Elektrotechnik im Haushalte und in der Landwirtschaft, in: Fahrrad und Motorfahrzeug als Beilage zur Österreichischen Nähmaschinen-Zeitung (Wien), Ausgabe Nr. 375 vom 10. Jänner 1925, Seite 21.

116 Siehe dazu auch exemplarisch Christofer Herrmann: Dienergänge und versteckte Kommunikationswege im Hochmeisterpalast der Marienburg (Malbork), in: Peter Eitel / Anne-Marie Flambarde Héricher / Kieran Denis O’Conor (Hg.): L’environnement du château, Caen in Frankreich 2018, Seite 161-172. – Elias (1969) äußert darüber hinaus für französische Adelshäuser die Auffassung, Antichambres seien auch kälter gewesen, da sie seltener über Kamine verfügt hätten; siehe dazu Norbert Elias: Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie, Neuwied / Berlin 1969, Seite 76.

117 Alfred Schubert: Engel-Schuberts Handbuch des landwirtschaftlichen Bauwesens, Berlin 9. Auflage 1911, Seite 518.

118 Beispielhaft waren das Gutshaus Kobrow bei Laage in Mecklenburg der Familie v.Bülow (rechts vom Haupteingang der gedrängte Wirtschaftsflügel, links der höhere Herrschaftsflügel) oder das Herrenhaus Hohen-Schwarfs bei Rostock in Mecklenburg (in der Quelle fälschlich Hohen-Schwarss genannt; rechts der höhere Herrschaftsflügel, links der gedrängte Wirtschaftsflügel). Zu Hohen-Schwarfs siehe Nomen Nescio: Baukunde des Architekten, Band 2/1, Berlin 1897, Seite 580. Zum neogotischen Bau in Kobrow siehe Jürgen Höhnke: Das wenig bekannte Gutshaus in Kobrow, in: Heimatbuch für den Landkreis Güstrow 1996/97, Güstrow 1997, Seite 178-179.



auch verhindern konnten.¹¹⁹ Dies galt nicht nur für die in den jeweiligen Räumen tätigen Akteur*innen, sondern auch für den Bau eines Hauses oder Schlosses selbst. Den Zusammenhang zwischen großzügigem Bau und der folgenden Neigung sozialer Umwelten, den Besitzenden Ehre zuzuschreiben und damit Deferenz zu empfinden, schilderte Steiner (1916) beispielhaft anhand des Herrensitzes Fischhorn im Pinzgau: „So wurde inmitten der Gebirgswelt der Hohen Tauern ein monumentaler Schloßbau zur Ehre der fürstl. Löwenstein-Liechtensteinschen Familie, zum Ruhme der Architekten Schmidt und Messicken von österreichischen Künstlern und Handwerkern aus spezifisch österreichischen Natur- und Kunstzeugnissen zur Zierde des ganzen Landes vollendet.“¹²⁰ Ermöglichungsräume der Deferenzempfindungen sollten aber ebenso der Idee des aristokratischen Baues nach im Inneren verwirklicht und manifestiert werden, beispielsweise durch die Zimmergrößen; dies zeigt – der Tendenz nach – die folgende Aufstellung aus Isselschen Baumusterbuch für Architekten.

Tabelle 23 :: Zimmer und Zimmergrößen spiegeln bauliche Deferenz (1901)¹²¹

<i>Herrschafts-Räume:</i>	<i>Wirtschaftsräume:</i>
<i>Billardzimmer: 30-36 qm</i>	<i>Anrichtezimmer: 12-20 qm</i>
<i>Schlafzimmer: 23 qm</i>	<i>Hauslehrerzimmer: 15-20 qm</i>
<i>Eßzimmer: 48 qm</i>	<i>Badezimmer: 6-7 qm</i>
<i>Kinderzimmer: 30-40 qm</i>	<i>Herrschaftsküche</i>
<i>Saal: 45-60 qm</i>	<i>Kochküche: 30-40 qm</i>
<i>Ankleidezimmer: 16 qm</i>	<i>Spülküche: 12-15 qm</i>
<i>Zimmer des Herrn: 25-30 qm</i>	<i>Speisekammer: 10 qm</i>
<i>Zimmer der Frau</i>	<i>Mädchenzimmer</i>
<i>Haupttreppe</i>	<i>Dienstbotenzimmer</i>

119 Richter (1988) spricht in diesem Zusammenhang treffend von einer „Sinnenmacht“, die bei derlei aristokratischen Bauten in Form einer „Machtgebärde, die den Besuchern und Betrachtenden Bewunderung, Respekt, Andacht, Demut und Unterwerfung abverlangt“, auftritt. Zitiert nach Wolfgang Richter / Jürgen Zänker: Der Bürgertraum vom Adelsschloß. Aristokratische Bauformen im 19. und 20. Jahrhundert, Reinbek bei Hamburg 1988, Seite 11.

120 Alexander Steiner: Schloß Fischhorn, in: Monatsschrift Wiener Bauhütte (Wien), Ausgabe Nr. 4 vom April 1916 (ohne Tagesdatum), Seite 49.

121 Hans Issel: Das Handbuch des Bautechnikers, Leipzig 1901, Seite 37-45.



Nebentreppe	Leutestube
Schrankzimmer	Gesindeküche
Veranda	Aborte
Vestibül	Wäscheraum
Diele	Wirtschaftskorridore
Fremdenräume	Treppen

Um ferner entsprechende Mietende für derlei großzügig ausgestattete Herrensitze anzuziehen, die eine soziale Distanzierung auch in ihrer eigenen Hausgemeinschaft wünschten, wurden zudem die Vorzüge sozialer Ungleichheit, die sich architektonisch manifestiert hatten, auch aktiv von Vermietenden angepriesen. Bauliche Deferenz sollte hier zugleich einen ökonomischen Vorteil bieten, indem auf zahlungskräftige Kund*innen reflektiert wurde, die sich jene Wohnform räumlicher Nähe bei gleichzeitiger sozialer Distanz – im folgenden Beispiel angefangen von den getrennten Treppenaufgängen über die Wohnräume bis hin zu den Aborten, etwas kosten lassen wollten.¹²²

Tabelle 24 :: Deferenzorientierte Wohnungsaufteilung (1911)¹²³

„Prachtvolle Herrschaftswohnung im Palais, 4. Bezirk, Wohllebengasse 13, (zwischen Alleegasse und Heugasse), (2 von innen verbundene Stockwerke mit Zentralheizung), bestehend aus 8 Prachtzimmern, 3 Dienerzimmern, Bade-, 2 Vorzimmern, Balkonen, Erkern, Küche m. Speisenaufzug, Speis[ekammer] mit Stellagen, Herrschafts- u. Dienerklosetts, Haupt- u. Dienertreppen, ferner einem prachtvollen Garten und Lusthaus, Bassin und Springbrunnen, überall elektrische Beleuchtung, per Novembertermin zu vermieten. Besichtigung von 11 bis 1 Uhr.“¹²⁴

In diesem Falle waren zudem sogar drei soziale Raumteilungen annonciert worden: Herrschaften und Dienende benützten in diesem Palais unterschiedliche Le-

122 Zugleich bot der gemietete Herrschaftsraum die Möglichkeit „geliehener Repräsentation“, da hier eine geringere finanzielle Ausstattung nötig war als beim Eigentum eines Herrensitzes.

123 Hans Issel: Das Handbuch des Bautechnikers, Leipzig 1901, Seite 37-45.

124 Neue Freie Presse (Wien), Ausgabe Nr. 16783 vom 14. Mai 1911, Seite 67 (Kleine Anzeigen)



bensräume, Treppen und Toiletten. Faßt man die baulichen Strukturen der Herrenhaus-, Gutshaus- und Schloßarchitektur nun abschließend unter dem Deferenzaspekt zusammen, so läßt sich erkennen, daß der Adel vor allem an einer ästhetischen Lebensführung interessiert war, in der Pragmatismus nur eine geringe Rolle spielte. Anders dagegen verhielt es sich in Bezug auf die Räume und Wege der Bedienten, die vor allem funktional und nützlich sein mußten, nicht aber ästhetischen Ansprüchen eines bestimmten Lebensstils genügen sollten.

Aufschlußreich sind in dieser Hinsicht auch Klingelzüge, Tischglocken und elektronische Dienstboten-Rufanlagen. Sie können als Hybridartefakte zwischen Ästhetizismus und Pragmatismus gelten, als Mischung aus werkinstinktiven und ehrinstinktiven Motiven. In den Räumen der Herrschaft(en) befanden sich dazu Tischglocken, Glockenzüge aus Schnüren oder Drähten, elektronische Bestellknöpfe in einzelnen Räumen, mit denen die Dienstbot*innen herbeigeläutet wurden.¹²⁵ Auf Seiten der Bedienten erschien dann, oft in der „Gesindestube“ oder im

125 Diese elektronischen Rufanlagen ersetzten die mechanisch funktionierenden Dienstboten-Glocken (als Tischklingel, portable birnenförmige Handglocke, aber auch als Klingelzug und „servants bell-board“ in England), bei denen die Bedienten aus der Ferne hören mußten, aus welchem Raum im Hause ihr Klang kam. Dabei wurde die Glocke oder Klingel nach ästhetischen Ansprüchen gestaltet, sie war verziert mit Figuren (beispielsweise mit einem Amor, einem Hirschen, einem Hund, einer Gemse, einem Steinbock) gefertigt zudem aus Silber, Porzellan, Elfenbein oder Nußbaumholz, bisweilen mit Adelswappen versehen, und gehörte zum Interieur der Herrschaftsräume. Die zugehörigen Anzeigetafeln in schlichten Holzrahmen in den Räumen der Bedienten (den „Antichambres“) entsprachen indes nur reiner Nützlichkeit. Diese Anlagen entstanden im frühen 19. Jahrhundert; dazu notierte ein Anonymus (1822): „Ein Mechanikus in Boston, dem es nicht entgangen [ist], mit welchem Zeitverlust es verknüpft ist, die Dienstboten erst durch eine Klingel herbeirufen zu müssen, um ihnen sagen zu können, was sie bringen oder thun sollen, hat eine Art häuslichen Telegraphen erfunden, der im Zimmer der Herrschaft angebracht ist, und durch kurze, den Domestiken verständliche Zeichen, die ihnen in ihrer Stube sichtbar werden, ohne Wort und Laut, den Befehl der Herrschaft kund macht; mehrere Proben haben dargethan, daß der Herr z. B. zwei Flaschen Champagner, ein französisches Werk aus dem Buchladen, und den Schneider zu der und der Stunde verlangt, ja eine Gesellschaft von einigen zwanzig Personen zu einem bestimmten Tage eingeladen, und die Zahl der gewünschten Schüsseln sammt den erforderlichen Weinen angegeben, und daß der Bediente alles auf das pünctlichste besorgt hat, ohne mit einander dieserhalb eine Sylbe zu wechseln.“ – Zitiert nach Nomen Nescio: Vermischte Nachrichten, in: Österreichischer Beobachter (Wien), Ausgabe Nr. 283 vom 10. October 1822, Seite 1214. – Die beiden zusammengehörigen Anlagenteile (Glocke einerseits und Anzeigetafel andererseits) waren somit besehen



„Leutezimmer“,¹²⁶ eine Anzeige mit elektronisch bewegten Papptafeln, in welchem Raum oder an welchem Orte die Herrschaft(en) die Bedienten erwarte.¹²⁷

Versucht man die erwähnten Re/präsentationen und Re/produktionen adeliger Herrensitze im Zusammenhang mit der Deferenz nun noch erweitert und theoretisch zu fassen, so böte sich dazu vermutlich mit Gewinn das Konzept der „Praktiken-Arrangement-Geflechte“ an, eine Weiterentwicklung der Akteur-Netzwerk-

interständische Medien, die sich über unterschiedliche soziale Räume erstreckten, dabei das Prinzip räumlicher Nähe bei sozialer Distanz materialisiert verkörperten. – Zu den mechanischen Glocken siehe Anselm Lange: Europäische Tischglocken. Klingende Kostbarkeiten vom Mittelalter bis zur Gegenwart mit Beiträgen aus der Kulturgeschichte der Glocke, Kornwestheim 1981, 295 Seiten (Bildkatalog) sowie den informativen (wenngleich auch nur deskriptiven) Abschnitt „Profaner Gebrauch im privaten Raum“ bei Vincent Mayr: Glöckchen, in: RDK [Reallexikons zur Deutschen Kunstgeschichte] Labor (2015, Webseite: „rdklabor.de/w/?oldid=103030“ gemäß Abruf vom 7. April 2020). – Klingelzüge gab es im 19. Jahrhundert beispielsweise auf dem gräflich luxburgischen Schloß Aschach in Unterfanken, nachgewiesen bei Birgit Speckle / Bettina Keß: Ein Sommerschloß in Aschach – Die Grafen von Luxburg, ihre Dienstboten und die Dorfbewohner, in: Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hg.): Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 2018, München 2018, Seite 127.

126 In Schloß Aschach hieß der Raum „Dienerzimmer“; siehe dazu a) bei Birgit Speckle / Bettina Keß: Ein Sommerschloß in Aschach – Die Grafen von Luxburg, ihre Dienstboten und die Dorfbewohner, in: Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hg.): Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 2018, München 2018, Seite 127. Verbreitet war auch die Bezeichnung „Gesindestube“; siehe dazu J. Horner: Verkauft wird, in: Salzburger Zeitung (Salzburg), Ausgabe Nr. 260 vom 14. November 1866, Seite 4; dort heißt es: „Ein herrliches Landgut in dem schönen Oberösterreich [...] Das Schloß steht in Mitte eines mit Karpfen und Wildenten belebten Teiches und enthält im Erdgeschoße: Wein-, Bier- und Milchkeller, Fleisch- und Käsegewölbe, 2 Gefindestuben; im 1. Stocke: Vorhaus mit Kehlheimerplatten-Pflaster, Küche, Speise, 9 Wohnzimmer, einen Saal; im 2. Stocke: Vorhaus, 8 Zimmer, großen Saal mit Gallerie und anstoßend 3 Gemächer. In jedem Stocke befindet sich ein Feuergewölbe mit feineren Thürstöcken und eisernen Thüren, im 3. Stocke befinden sich ringsum Wäflchen; darüber Estrich und der Dachboden.“

127 Hierzu heißt es bei Germano Wanderley (Hg.): Die ländlichen Wirthschaftsgebäude in ihrer Construction, ihrer Anlage und Einrichtung mit Einschluß der Heger-, Unter- und Oberförsterwohnungen, der Pächter- und Gutsherrenhäuser, Band 3 (Die Einrichtung und Anlage der ländlichen Hofgebäude – Die ländlichen Wohngebäude), Leipzig 1879, Seite 322: „In größeren Haushaltungen ist außerdem noch ein geräumiges, heizbares Zimmer zum Speisen und Aufenthalt der Dienerschaft beiderlei Geschlechtes erforderlich.“



Theorie.¹²⁸ Der Entwerfer des Konzeptes, Schatzki (2016), nahm an, daß sich „das Soziale“ nicht allein durch „das Soziale“ erklären lasse (wie noch bei Durkheim)¹²⁹, sondern nur durch entsprechende Verflechtungen von Praktiken und Arrangements. Unter „Praktiken“ verstand er konventionelle ablaufende Handlungen (z.B. rufen, reiten, tanzen; hier ließe sich aber auch ebenso gut die Deferenz und ließen sich die daraus entstehenden Umgangsformen der Akteur*innen untereinander einreihen), unter „Arrangements“ Artefakte oder Materialien (Häuser, Treppen, Mauern, Werkzeuge, Wege, Bäume). Erst beides zusammen, Praktiken und Arrangements, würden nach Schatzki „das Soziale“ hervorbringen.¹³⁰ Denn gerade dieses Konzept berücksichtigt sowohl soziale Hierarchien und Ungleichheiten als auch die Möglichkeiten und Begrenzungen, die Räume und Häuser anboten – oder aber auch, genauso durchdringend, verwehren konnten. Demzufolge wären dann „Wohnstrukturen“ nicht nur, wie bei Elias (1969), „Anzeiger gesellschaftlicher Strukturen“, sondern auch aktive Miterschaffer „des Sozialen“¹³¹ mit eigener Agency, sie wären damit nicht nur „Objekte“, sondern Quasi-Objekte¹³² oder „Subjekte“.¹³³

128 Dazu siehe grundlegend Bruno Latour: Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie, Frankfurt am Main 2007, 488 Seiten. Aus Sicht der Adelforschung siehe dazu Claus Heinrich Bill: Akteur-Netzwerk-Theorie und Adelforschung, in: Institut Deutsche Adelforschung (Hg.): Bildatlas zur deutschen Adelsgeschichte 6, Sonderburg 2019, Seite 21-22 (Grafik Nr. AdGraf 135).

129 Dazu siehe Klaus Kraemer: Die soziale Konstitution der Umwelt, Wiesbaden 2008, Seite 56.

130 Theodore Schatzki: Materialität und soziales Leben, in: Herbert Kalthoff / Torsten Cress / Tobias Röhl (Hg.): Materialität. Herausforderungen für die Sozial- und Kulturwissenschaften, Paderborn 2016, Seite 63-88.

131 Dazu siehe a) Norbert Elias: Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie, Neuwied 1969, Seiten 68-101, sowie b) Ursula Kancher: Wohnstrukturen als Anzeiger gesellschaftlicher Strukturen. Eine Untersuchung zum Wandel der Wohnungsgrundrisse als Ausdruck gesellschaftlichen Wandels von 1850 bis 1975 aus der Sicht der Eliasschen Zivilisationstheorie, Frankfurt am Main 1987, 288 Seiten (beschäftigt sich indes vorwiegend mit „großbürgerlichem“, „bürgerlichem“ und „proletarischem“ Wohnen).

132 Dazu siehe Markus Krajewski: Quasi-Objekte, in: Harun Meye / Leander Scholz (Hg.): Einführung in die Kulturwissenschaft, München 2011, Seite 145-166.

133 Dies meint eine Mischung aus handelnden „Subjekten“ und aus „Objekten“, mit denen (in tra-



IX. Depretiation als verweigerte Deferenz

Dem Spagat der räumlichen Nähe bei gleichzeitiger sozialer Distanz wohnte nach Michaels (2010), „auch wegen unterschiedlichen Lebenswelten“ der einer Gemeinschaft unter einem adeligen „Hausvater“ angehörenden Menschen eines vor allem ländlichen Haushalts ein besonderes Konfliktpotential inne.¹³⁴ Dieses Potential bestand, abseits der Normen und gesellschaftlichen Erwartungen, in einer gewissen Handlungsfreiheit der beteiligten Akteur*innen. Sie konnten Deferenz zeigen, vermindert zeigen oder verweigern.

Shils (1969) klassifizierte eine verminderte oder eine gar gänzlich entzogene Deferenz indes etwas verunglückt als „negative Ehrerbietung“; dazu notierte er: „Der Begriff ‚Ehrerbietung‘ bezieht sich sowohl auf positive oder hohe Ehrerbietung als auch auf negative oder niedrige Ehrerbietung oder Entwürdigung.“¹³⁵ Diesem Ansatz wird hier nicht gefolgt, da Ehrerbietung im Wortsinne ein Angebot der Zuschreibung von Ehre an ein Gegenüber bedeutet. Bleibt dieses Angebot aus, wird also keine Ehre zugeschrieben, kann man auch nicht mehr von einer „Ehrerbietigkeit“ sprechen, höchstens von einem „Schande-Angebot“. Daher wird hier folgend eher von einer Deferenzverminderung oder -verweigerung ausgegangen. Sie kann, setzt man ihn in Gegensatz zum englischen Begriff „deference“ als Bottom-Up-Verfahren sozialer Wertschätzung, als „depreciation“ oder Top-Down-Verfahren sozialer Diskriminierung bezeichnet werden: „To Depreciate, v. a.

ditioneller Sichtweise nur) gehandelt wird.

134 Sonja Michaels: Ein Paradies auf Erden im Oldenburger Münsterland? Die Wechselbeziehung zwischen adeliger Herrschaft und ihrem Personal zu Burg Dinklage zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert, in: Heimatbund Oldenburger Münsterland (Hg.): Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland, Band 59, Cloppenburg / Vechta 2010, Seite 130. Michaels interessierte sich in ihrer Studie für folgende Fragen: „Welche Art von Kommunikationsstrukturen lassen sich im 18. und 19. Jahrhundert nachweisen? Wie zeigt sich das Spannungsverhältnis der zwei unterschiedlichen Sozialgruppen? Wie verfuhr die adelige Familie, wenn die Arbeitskraft ihrer Dienerschaft ausfiel? Und wie vermochte sie, fähiges Personal dauerhaft an sich zu binden?“ (zitiert nach ibidem, Seite 130).

135 Edward Shils: Reflections on Deference. in: Arnold A. Rogow (Hg.): Politics, Personality, and Social Science in the Twentieth Century, Chicago 1969, Seite 299 (Übersetzung aus dem englischsprachigen Original).



unter seinem Werthe schätzen, anschlagen, heruntersetzen, verachten. Depreciation [...] die Verminderung, Verringerung oder Herabsetzung des Preises od. Wertes einer Sache“.¹³⁶ Im deutschen Raum wurde dafür auch der fremdsprachliche Begriff „Depreciation“ oder „Depretiation“ (aus dem lateinischen „pretium“ für „Preis“, „Wert“)¹³⁷ für „Entwertung“, „Entwürdigung“ „Herabsetzung“¹³⁸ sowie „Schmälerung“ und „Entweihung“¹³⁹ verwendet,¹⁴⁰ als Verb dazu dazu „depreciieren“ formuliert.¹⁴¹

Es lassen sich nun zwei Formen unterscheiden, die als individuelle und als kollektive Depretiation bezeichnet werden können. Die individuelle Form betraf eine Verringerung der Deferenz gegenüber einzelnen Menschen,¹⁴² während ein De-

136 Joseph Leonhard Hilpert: Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches Hand-Wörterbuch, Band 1, Karlsruhe / Leipzig 1851, Seite 137.

137 Wilhelm Traugott Krug: Encyklopädisches Lexikon in Bezug auf die neueste Literatur und Geschichte der Philosophie, Band 1, Leipzig 1838, Seite 275-276.

138 J. B. Salmon: Handwörterbuch zum französischen Civil-Gesetzbuche, Mannheim 1858, S. 177.

139 S. Nagel: Französisch-englisches etymologisches Wörterbuch, Berlin 1869, Seite 243.

140 Hilpert (1851) verwendet dafür außerdem den englischen Begriff der „depression“, der hier jedoch wegen seiner Homonymität nicht benützt werden soll: „Depression. 1. das Niederdrücken, der Druck. 2. [...] das Einsinken einer Oberfläche [...] die Reduction einer Gleichung auf die niedrigste Potenz die Tiefe oder Versenkung eines Sternes unterhalb des Gesichtskreises. 3 [...] die Erniedrigung, Herabsetzung des Adels.“ – Zitiert nach Joseph Leonhard Hilpert: Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches Hand-Wörterbuch, Band 1, Karlsruhe / Leipzig 1851, Seite 137.

141 Friedrich Erdmann Petri (Hg.): Gedrängtes Deutschungs-Wörterbuch der fremden Ausdrücke, Dresden 1817, Seite 141.

142 Ein Beispiel hierzu brachte ein Anonymus (1869), wenn er schrieb: „Nach dem Sonntag Nachmittags abgehaltenen Pferderennen hatten sich viele unserer Sportsmänner nach dem Hotel Neuhauser begeben. Die Fiaker, in welchen sie fuhren, blieben vor dem Hotel stehen. Graf Hompesch, Gutsbesitzer von Joslowitz, unterhandelte auf der Gasse mit einem Fiaker wegen einer Fahrt außerhalb der Stadt; bei ihm befand sich sein Bruder Graf Heinrich Hompesch, ein zirka 23 Jahre alter junger Mann, der früher in der österreichischen Armee und später unter Kaiser Max in Mexiko gedient hat und jetzt aus dem militärischen Dienste zurückgetreten ist. Die Frequenz war in jenem Augenblicke in der Gasse sehr stark, namentlich auf dem Trottoir am Neuhauserschen Hotel vorbei. Ein kleiner Knabe trat dem Grafen Heinrich Hompesch zufällig auf den Fuß (nach einer Version soll der Knabe nach dem Hunde des Grafen geschlagen haben), in Folge dessen der Graf dem Knaben mit seinem Reitstocke einen Hieb versetzte. Dies veranlaßte den Vater des Knaben, Herrn Gotthard Müller, Ausputzwäscher in der Steibre-



ferenzmangel kollektiver Form sich gegen den Adelsstand allgemein richtete.¹⁴³ Eine Nichtanerkennung von adeligen Ehrenvorzügen und der Deferenz führte in beiden Fällen zu einer Ehrminderung der Betroffenen, sei es individuell oder kollektiv. Dabei reichte jedoch bereits eine unkonventionell vollzogene Deferenz, um in den Augen, im Bewußtsein und in der Wahrnehmung sozialer Umwelten und der Ehrbeanspruchenden selbst eine Ehrminderung zu erzeugen. Zu diesen stufenweisen Verweigerungen von Ehrenvorzügen notierte ein Berliner Anonymus (1839) daher entsprechend: „Werden jene aber nicht als vorhanden anerkannt, bezweifelt, bestritten, verläumdert oder ganz geleugnet, wird ihnen die äussere Anerkennung derselben verweigert, so findet eben damit das betreffende Gestellt-werden, resp. Obenangestellt-werden, die betreffende Ehre (Ehrung) nicht

cher'schen Farbenmühle in der Dornichgasse, gegen den Grafen aufzutreten und ihn zur Rede zu stellen, wie er sich unterfangen könne, sein Kind zu schlagen. Der Wortwechsel wurde immer heftiger, und es heißt, daß es sogar zu einem Austausch von Ohrfeigen gekommen sei (was aber noch nicht sichergestellt ist). Plötzlich zieht Graf Hompesch einen Revolver aus der Tasche und schießt dem Herrn Müller ins Gesicht. Dies rief einen ungeheuren Lärm und Zusammenlauf von Menschen hervor. Graf Hompesch flüchtete sich in das Hotel Neuhauser; im Vorhaus wurde er von dem hier zur gewerblichen Ausstellung erschienenen Galanteriewaarenhändler [sic!] Herrn Löw aus Wien (einem Taubstummen) angehalten, riß sich jedoch los, eilte in den ersten Stock hinauf, wo er sich in einem rückwärtigen Zimmer versteckte. Nun wurde das Hotel von der Menschenmasse bestürmt, man wollte um jeden Preis den Urheber der blutigen That festnehmen. Die herbeigekommene Kommunalwache hatte den versteckten Grafen bald aufgefunden und verhaftet [...] Der Graf wurde [...] aus dem Hotel geführt. Da brach der Sturm der erbitterten Volksmenge los, mit Fäusten, Stöcken, Pfeifenrohren u.s.w. schlug, wer nur daran konnte, auf den Grafen [ein].“ – Zitiert nach Nomen Nescio: Das Attentat in Brünn, in: Die Debatte (Wien), Ausg. Nr. 269 vom 28. Sept. 1869, S. 12. Hierbei handelt es sich um eine emotional eingefärbte vierfache Depretiation, ausgeführt erstens von dem Jungen (Grafenberührung), zweitens vom Vater (Zurredestellung), drittens von dem Händler (Grafenfestsetzung) und viertens von den Passant*innen (Schlägerei) innerhalb einer Gewaltextzesses, wobei der junge Graf durch sein Verhalten maßgeblich an der Eskalation beteiligt war.

143 Ein Beispiel dafür bringt ein Anonymus (1892): „Der ganze Verlauf des Prozesses erwies, daß beim Hochadel Oesterreichs sich dieselben Erscheinungen der Degeneration zeigen, welche diese Schmarotzerklasse in allen Ländern aufweist, seit sie jede soziale Funktion eingebüßt hat. Ihr sittlicher und geistiger Verfall ist nicht geringer als der der Bourgeo[i]sie und wird nur gedeckt und verborgen durch ein ganzes System von lächerlichen Zeremonien, vor deren Mysterien ehrfurchtsvoll zu ersterben zu den Spezialdummheiten des kontinentalen Kleinbürgers gehört.“ Zitiert nach Nomen Nescio: Der Prozeß Waldstein, in: Arbeiter-Zeitung – Organ der österreichischen Sozialdemokratie, Wien, Ausgabe Nr. 44 vom 28. October 1892, S. 4.



Statt – die Ehre wird angegriffen, geschmälert, wird ganz vernichtet. Hieraus erhellt deutlich, daß Jemand die Sache selbst haben, daß ihm dennoch aber mit oder ohne seine Schuld die entsprechende Ehre fehlen oder gemindert werden kann. Der Anfang dieser Minderung ist, wenn auch nur Einer zweifelnd, verläumdend, leugnend auftritt, was, wenn Andere ihm Glauben beimessen und beitreten, sich schrittweis[e] mehren kann bis zum gänzlichen Fehlen der Ehre.“¹⁴⁴ Die auf diese Weise nur unvollständig, unorthodox oder nicht erwiesene Deferenz konnte aus zwei Motiven heraus artikuliert werden; erstens unbewußt – infolge von Unsicherheit, Ungeschicklichkeit, Nichtvertrautsein oder Unkenntnis der Formen – oder aber zweitens bewußt, herausfordernd und provozierend. Ein Anonymus (1836) notierte dazu erläuternd: „Das Decorum verletzen, heißt, sich über gewisse angenommene Formen erheben, die der gesellige Umgang stillschweigend festgesetzt hat, und von denen oft größtentheils der höhere oder geringere Grad der Bildung und des Geschmacks einer Gesellschaft abhängig gemacht wird.“¹⁴⁵ Ähnlich formulierte es ein zweiter Anonymus (1905): „Die Verletzung dieser Würde, sei es in der eignen Person (durch mangelhaftes Beherrschen der rein tierischen Naturäußerungen), sei es in andern, macht die Unanständigkeit aus.“¹⁴⁶

Während also die Einhaltung von Erwartungen und Verpflichtungen die bestehende und überkommene soziale Ordnung und Hierarchie erneut aufrief und bestätigte (Re/Produktion), wurde das Nichteinhalten der Verpflichtung bewußt als Provokation gesetzt, zeigte ein Unverständnis mit der herrschenden Sozialordnung allgemein – oder auch nur im speziellen Falle – an.¹⁴⁷ Dann wurde die Reprodukti-

144 Nomen Nescio: Über die Ehre und das Duell, in: Berliner Politisches Wochenblatt (Berlin), Ausgabe Nr. 13 vom 30. März 1839, Seite 73-74. Der sich selbst nicht mit Namen nennende Verfasser der zitierten Ausführungen aus der Biedermeierzeit war der Auffassung, daß Ehre nicht hergestellt werden mußte, sondern beim Adel am Stand haftete, also naturgegeben sei. Entsprechend wäre das Fehlen von Deferenz (das heißt: der Anerkennung von Ehre) auch ein Fauxpas und eine Schuld derjenigen, die Ehrerbietung schuldig wären. – Sowohl diese normative Sicht als auch die Natur-These wird hier nicht übernommen; sie verstellen als parteiische Perspektive zu sehr das soziale Phänomen und das Interaktionsritual.

145 Damen Conversations Lexikon, Band 3. [o.O.] 1835, Seite 97.

146 Meyers Großes Konversations-Lexikon, Band 1, Leipzig 1905, Seite 561.

147 Erving Goffman: Interaktionsrituale – Über Verhalten in direkter Kommunikation, Frankfurt am



on der Konventionen verweigert, keine Deferenzperpetuierung aufgerufen, der Fluß der Ehrzuschreibung unterbrochen.

Solche beabsichtigten oder unbeabsichtigten Widerstandshandlungen konnten nun als „abgeschwächte Ehrerbietung“ vollzogen werden; diese unterschied sich von gewöhnlicher Deferenz nach Shils (1969) beispielsweise im „Tonfall, Verhalten, Vorrang des Sprechens, [auch in der] Häufigkeit und Art des Widerspruchs“.¹⁴⁸

Ob indes eine Verletzung von Regeln vorlag, war objektiv schwer bestimmbar, da es wesentlich darauf ankam, daß Verstöße, sollten sie als solche gelten, auch von den Deferenzerwartenden als solche aufgefaßt werden mußten. Nicht nur die Deferenzerweisung, sondern auch die Nichterweisung und deren jeweilige Beurteilung als „schicklich oder „unschicklich“ war damit von beiden Interaktionspartner*innen zugleich abhängig; dies zeigt ein „sozialer Störfall“ im ungarischen Munkacs kurz vor Ausbruch des ersten Weltkrieges:

Tabelle 25 :: Deferenzmangel ohne Konsequenzen (1912)

„Zu Ende des vorigen Monats spielte sich in Munkacs eine äußerst peinliche Affäre ab, in deren Brennpunkt der Kaschauer Korpskommandant FML. von Boroëvic¹⁴⁹ und ein ‚sanftes Mägdelein‘, die zwanzigjährige uneheliche Tochter Luise des Oberstleutnants Hertl, standen.

Der Korpskommandant war nämlich nach Munkacs gekommen und hatte sich nach der Vorstellung der Offiziere in ein Gasthaus begeben, um dortselbst inmitten der Garnisonsoffiziere einen gemütlichen Abend zu verleben. In Munkacs selbst ist ein Oberstleutnant stationiert, dessen Vorleben nicht als einwandfrei bezeichnet werden kann.

Oberstleutnant Hertl war nämlich vor vielen Jahren in näheren Beziehungen

Main 1986, Seite 69.

148 Edward Shils: Reflections on Deference. in: Arnold A. Rogow (Hg.): Politics, Personality, and Social Science in the Twentieth Century, Chicago 1969, Seite 321.

149 Es handelte sich um den aus Kroatien stammenden Feldmarschalleutnant Svetozar Boroëvic v.Bojna (1856-1920); zu ihm siehe Peter Broucek: Ein General im Zwielficht. K.u.K. Generalstabsoffizier und Historiker. Die Erinnerungen Edmund Glaises v.Horstenau, Band 1, Wien / Köln / Graz 1980, Seite 168.



zur Gattin eines Handwerkers gestanden, die dann ihren Mann verlassen und sich im Geschäfte ihrer Mutter, der Pächterin der Muncacser Offiziersmenage, betätigt hatte. Aus diesen `intimen Beziehungen´ waren mehrere Kinder hervorgegangen, darunter auch die jetzt so `berühmt´ gewordene zwanzigjährige Luise.

Nachdem FML. von Boroevic Korpskommandant geworden war, hatte sich Oberstleutnant Hertl mit der Beschwerde an ihn gewendet, daß ein in Muncacs sich provisorisch aufhaltender jüngerer Kavallerieoffizier seine uneheliche Tochter auf der Straße tätlich insultiert und ihr sodann eine Publikation einer Abbitteerklärung in den Munkacser Blättern verweigert habe. Auf diese Weise ist erst der Korpskommandant zur Kenntnis dieses Zusammenlebens gelangt.

Mit Rücksicht auf die längere Dienstzeit und auf die zahlreiche Familie des Oberstleutnants hat der Korpskommandant von weiteren Schritten gegen den Offizier, der über die Verpflichtungen des Offiziersstandes eine so merkwürdige Auffassung hat, abgesehen und diesen aufgefordert, bis Ende Juni l. J. sein Pensionsgesuch einzureichen.

Die gesellschaftliche Stellung des Oberstleutnants war in Munkacs durch die nun allgemein bekannt gewordenen Geschichten vollkommen unhaltbar geworden. Am 26. Juni war der Korpskommandant abends mit den rangälteren Offizieren in den Garten eines Hotels gegangen und hier war er von einer auffallend gekleideten Dame beiseite gerufen worden, da ihm dieselbe angeblich eine diskrete Bitte vorbringen wollte.

Der Korpskommandant führte die ihm unbekannt Dame in den Hintergrund und hier versetzte ihm diese, indem sie ihm zurief: `Ich bin die Tochter des Hertl, der in Pension gehen muß!´ eine Ohrfeige. Die `schlagfertige` Dame wurde von den Offizieren sofort hinausgeführt [...] Der General kehrte gleich darauf zum Tisch zurück und sagte: `Eine Dame kann mich nicht beleidigen.´ [...] Von dem Vorfall wurde dann nicht mehr gesprochen.“¹⁵⁰

Wenn jedoch die Person, deren Ehre vermindert worden war, den Deferenzmangel auch als solchen wahrnahm, lag eine Depretiation vor. Diese suchte man dann zu sühnen oder zu vermeiden, auch im Bereich der eigenen Bedienten, welche damit die Vereinbarungen der ökonomischen Deferenz und das Prinzip der Reziprozität brachen. So beschwerte sich Franz Heinrich Graf v.Schönburg (1742) mit Bezug auf seinen Dienstbot*innen in Wechselburg in Sachsen, „dass seither einige von Unsren Leuthen Männ- u Weibl. Geschlechts gegen Unsere gräfl. Kinder den Ihnen schuldigen Respect auserzeugen, gesezet und dieselben fast nur gegen ihres gleichen tractiret, gestalt sie nicht nur frey u. unangemeldet zu Ihnen in die

150 Nomen Nescio: Ein Feldmarschall als Kläger – Ein schlagfertiges Fräulein, in: Neuigkeits-Welt-Blatt (Wien), Ausgabe Nr. 157 vom 13. Juli 1912, Seite 4-5.



Stube gegangen, sondern auch sogar in deren Gegenwart sich niedergesetzt und durch allerhand niederträchtige Poßen sich denenselben gefällig zu machen, sich bemühet.¹⁵¹ Auch der Hofklatsch, das hieß der Bruch der Verschwiegenheit über Dienstvorgänge – und damit das Hinaustragen von familiären Vorkommnissen in die Dörfer oder Städte – gehörte zu Handlungen mangelnder Deferenz von Bedienten; diese Verstöße sollten, wie in der gräflich Schönburgschen Herrschaft Lichtenstein in Sachsen im 18. Jahrhundert, mit Gefängnisstrafen oder dem „spanischen Mantel“ bestraft werden, d.h. mit dem Tragen einer Schandkluft oder „schimpflichen Tracht“.¹⁵²

Dabei wurde die Brechung der Deferenz gegenüber den adeligen Dienstgebenden, die zugleich eine Verletzung der Adelsehre durch Unbefugte darstellte, mit einer Deferenzverminderung der Täter*innen verknüpft; sie sollten nun ihrerseits vor den Bevölkerungen der Städte oder Dörfer ausgestellt, sollten von ihnen stigmatisiert und beschimpft werden, um in ihnen ein zusätzliches Inferioritätsgefühl zu erzeugen.

Die Minderung fremder (nobilitärer) Superioritäts-Anerkennungen zog hier mithin eine eigene Minderung an (ohnehin geringerer) Ehre nach sich. Anders gewendet kann auch gesagt werden, daß die temporäre Verletzung des Gebots sozialer Distanz zu den Adeligen mit dem „spanischen Mantel“ die eigene soziale Distanz zu Anderen (wurde man beschimpft, vergrößerte dies soziale Distanz zur temporären Exklusion) und Integrität angreifen sollte.¹⁵³ Doch ebenso konnte das bloße Unterlassen von Deferenz zu erheblichen Konsequenzen wie Rügen führen,¹⁵⁴ auch volkspädagogische Erziehungsmaßnahmen der Obrigkeiten nach

151 Alexandra Thümmler: Reichsstand, Pracht und Frömmigkeit. Repräsentationsformen der Grafen und Fürsten von Schönburg im 18. Jahrhundert, Leipzig 2019, Seite 255-256.

152 Ibidem (Thümmler 2019), Seite 255.

153 Zum spanischen Mantel oder der „Schandtonne“ und dem damit veranstalteten schimpflichen Umzug als temporäres Mittel des Gemeinschaftsentzugs siehe Sebastian Knott: Bei der Ehre gepackt! Die Ehrenstrafe in Bayern seit 1700, Regensburg 2006, Seite 75-76.

154 Siehe dazu das Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, Bestand La 95 Domänenkanzlei Langenburg, Signatur Kasten VII Fach 267 Faszikel Nr. 19: Zurechtweisung des Ortsvorstehers Leiser in Hürden wg. Verletzung der der fürstlichen Standesherrschaft schuldigen Ehrerbietung, 1838.



sich ziehen.¹⁵⁵ Eine weitere Form der Depretiation war zudem die Adressierung von Adeligen mit Schimpfworten und die Wertung dieser Handlung als Straftat; dies soll an einem Bericht über einen Wiener Gerichtsprozeß vom Ende des 19. Jahrhunderts aufgezeigt werden.

Tabelle 26 :: Nichtadeliger Deferenzmangel als Straftat (1891)

„Der Aufruf der Namen zweier Marquisen und eines Marquis rief heute auf dem Corridor des Landesgerichtes eine Bewegung hervor. Frau Therese Marquise de Fabris führt eine Tabaktrafik in einem der jungen Bezirke Wiens, während ihr Sohn, Herr Alois Marquis de Fabris, sich als Fabrikarbeiter in höchst ehrenhafter, aber bescheidener Weise erhält.

Die Frau Marquise und der Herr Marquis, nebst ihnen aber auch Fräulein Marie Marquise de Fabris – sie erschienen als Kläger in einem Ehrenbeleidigungs-Prozesse, dem einer jener trivialen Vorgänge, wie sie in den unbemittelten Bevölkerungsklassen typisch sind, zu Grunde lag und in dem auch urwüchsige Wiener Ausdrücke eine Rolle spielten. Einige Nachbarn, Franz Kappler, Anton Philipp und Aloisia Pichler, hatten die armen Adeligen beleidigt, indem sie schweren Injurien auch Schimpfworte von wenig ernstem Charakter, wie `Nockerln` und `Charfreitags-Ratschen`, hatten folgen lassen.

Nachdem die erste Instanz Kappler und Philipp zu je acht, Aloisia Pichler aber zu vierzehn Tagen Arrests verurtheilt hatte, wandelte heute der Appellsenat des Landesgerichtes [...] die über Kappler verhängte Strafe in eine Geldstrafe von fl. 30 um, während die anderen Strafurtheile bestätigt wurden.“¹⁵⁶

Ferner konnten Karikaturen und Übertreibungen von Adelsfiguren in Theaterstücken und -aufführungen Mißfallen aus Gründen kollektiver Depretiation erregen.

Fortsetzung folgt!

155 So überliefert im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam, Bestand Rep. 2A Regierung Potsdam, Signatur I Pol 3275: Auflage an die Landräte, Superintendenten und Schulinspektoren, die Einwohner der Kurmark zur Ehrerbietung gegenüber hochgestellten Persönlichkeiten zu veranlassen, 1842.

156 Nomen Nescio: Verarmter Adel, in: Die Presse (Wien), Ausg. Nr. 141 vom 24. Mai 1891, Seite 16.



Zeitschrift

für deutsche Adelforschung

Jahrgang XXII.
Folge Nr. 113

Herausgegeben vom

Institut Deutsche Adelforschung
Forstweg 14 in 24105 Kiel - Düsternbrook

im Selbstverlag des Instituts Deutsche Adelforschung
in Sonderburg

© September 2020



Zur Theorie und Praxis der Deferenz als soziohistorisches nichtadeliges Interaktionsritual gegenüber dem Adel (3/3)

Verfasser: Dr. phil. Claus Heinrich Bill, M.A., M.A., B.A.

So wurde 1782 der Schauspieler Friedrich Wilhelm Schütz (1750-1800) in Wien kritisiert, weil er einen Fähnrich und damit einen adeligen Offizier nach Auffassung eines Rezensenten zu unnatürlich und mit einem „Mangel an Ehrerbietung“ verkörpert hatte.¹

Das folgende aus einer ungarischen Zeitung stammende Beispiel einer nichtadeligen Verletzung der ungeschriebenen Deferenzregeln wider eine Adelige zeigt (auch wenn es sich vermutlich um eine fiktive Erzählung handelt) außerdem, wie zu große Vertraulichkeit, der einseitige Versuch der Herstellung sozialer Gleichheit und der mangelnde Respekt vor dem Adel zu unliebsamen Gegenreaktionen und Distanzierungen wiederum des Adels führen konnte.

Tabelle 27 :: Deferenz-Konflikt in Phasen des Wertewandels (1848)

„Als vor einigen Tagen die Hauswäscherin einer geachteten Dame die gereinigte Wäsche zurückgebracht hatte, und die thätige Familienmutter die Anzahl der vorhandenen Stücke mit dem Wäsch-Zettel verglich, rückte die Wäscherin einen Sessel an sich und sprach, darauf Platz nehmend, zu der Dame: `Sie werden schon erlauben, Frau Baronin, daß ich mich niedersetze, nachdem wir ge-

1 Zu Schütz hieß es bei Nomen Nescio: Fortsetzungen der Bemerkungen über das Pariser und Wiener Theater, in: Litteratur- und Theater-Zeitung (Wien), Ausgabe Nr. 11 vom 16. März 1782, Seite 170: „Er würde sich zu den Bösewichtern und Windbeuteln nicht übel schicken, wenn er nicht so entsetzlich übertriebe; aber er spielt alle seine Betrüger, sie mögen nun Grafen oder Fürsten seyn, mit einem Air de Crispin. Im Ganzen bleibts immer einer der wesentlichsten Fehler unserer lieben Landsleute, daß sie schlechte Geschöpfe der nemlichen Gattung, die Differenz des Standes mag noch so groß seyn, über denselbigen Kamm scheeren. In Rollen, die das starke Auflegen vertragen, wie z. B. der Lügner c. wird er gefallen, so auch als Fähnrich Saalstein in der Juliane von Lindorak; nur die Scene mit dem Feldmarschall ausgenommen, wo er völlig vergißt, daß er Fähnrich ist, und mit einer Impertinenz auf dem Theater herum-springt, die kein Hauptmann, geschweige dann ein Commandant en Chef, dulden würde. Der Mangel der gehörigen Ehrerbietung ist auch bei uns ziemlich gemein [...]“. – Zur Schützenschen Vita siehe Constant v. Wurzbach: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Band 32, Wien 1876, Seite 134.



genwärtig gottlob Alle einander gleich sind.´ - `Auf alle Weise,´ - erwiderte [sic!] die Dame, und nachdem sie Alles richtig befunden, händigte sie der Sitzenden den ihr gebührenden Waschlohn ein. - `Und nun möchte ich, da meine Tochter eben anwesend ist, um die abgelegte Wäsche wieder bitten,´ - sprach Frau Leni, sich mit dem Schürzenzipfel den Schweiß von der Stirne wischend, zur Dame. - `Das kann leider nicht mehr sein´, - antwortete Ihr die Baronin gelassen, - `denn, seit wir Alle einander gleich geworden sind, wäre es höchst unschicklich, daß ich mir von Ihnen die Wäsche reinigen ließe; ich werde es in der Zukunft selbst thun.“²

Deutlich wird an diesem Beispiel, daß hier sowohl eine Verletzung auf der räumlich-körperlichen (durch das Hinsetzen der Wäscherin) als auch der rhetorischen Ebene (Bemerkung der Allgleichheit) stattfand;³ fernerhin wurde die durch die Wäscherin verursachte Überschreitung der sozial-räumlichen Distanzgrenze zwischen Adel und Nichtadel mittels einer Distanzierung der Baronin von weiterer ökonomischer Deferenz ausgeglichen.

Derartige Konflikte, die aus ähnlicher nichtadeliger Nichtbeachtung der Vermeidungsrituale herrührten,⁴ konnten jedoch auch durch körperliche Aus-

2 Nomen Nescio: Freiheit und Gleichheit, in: Der Ungar – Zeitschriftliches Organ für politisches Interesse, Kunst, Eleganz, Literatur, Theater und Mode (Pesth), Ausgabe Nr. 203 vom 31. August 1848, Spalte 1051. Die Situation spielt an auf den gescheiterten Versuch der deutschen und österreichischen bürgerlichen Revolution von 1848, den Adel abzuschaffen.

3 Die Zeitungsredaktion versuchte indes die durch die Erzählung gefährdete und nur durch die Pointe gerettete soziale Ordnung auch argumentativ durch Beschämung wiederherzustellen, denn sie bemerkte unmittelbar anschließend: „Man kann sich leicht denken, wie beschämt und bestürzt hierauf die Unbesonnene ein Haus verließ, von welchem sie bis dahin vierzehn Jahre lang einen sichern und ausgiebigen Gewinn bezogen hatte.“

4 Ein anderes Beispiel betraf die Übertretung von Bekleidungskonventionen und eine allzu große und zu Verwechslungen des Standeszugehörigkeit führenden Nähe zum Kleidungsstil der Herrschaften, hier geäußert bei Adolph v.Schaden: Berlins Licht- und Schattenseiten nach einem mehrjährigen Aufenthalte an Ort und Stelle skizzirt, Dessau 1822, Seite 139-140: „Dienftboten. Ungemein hört man die Herrschaften über sie klagen, zumal über die Dienstmädchen. Auch diese Dirnen sind von der allgemeinen Manie des Kleiderluxus im höchsten Grade befallen. An Sonntagen, wenn den Köchinnen und Stubenmädchen verftattet ist, auszugehen, erscheinen sie in feidenen Schleppekleidern, dito Schuhen, großen Umschlagetüchern und Federhüten, und sehr treffend berichtet ein Berliner Gassenhauer: `Da zieht das Mensch auf der Straß einher, als ob sie gar von Adel wär.´ In der That, hüten sich die oft reizenden Mädchen zu sprechen und ziehen sie nicht etwa in der Zerftreuung die Handschuhe von den rauhen, auf-



einandersetzungen verstärkt werden. Dies zeigt der folgende vor einem Gericht verhandelte Fall einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen ehemaligen Adelligen (Baron und Baronin v. Falkner) und einer nichtadeligen Hausangestellten (namens „Mina“) in Wien zur Zeit der ersten österreichischen Republik. Dabei zeigten ehemalige Adelige Erwartungen an die Deferenzpflichten ihrer Angestellten, die aber von diesen nicht erfüllt wurden. Darüber hinaus scheiterten auch verschiedene Versuche, diese Deferenz nach anfänglichem Widerstand doch noch zu erzwingen, zuerst durch verbale, dann durch tätliche Gewalt.

Tabelle 28 :: Enttäuschung adeliger Deferenz-Erwartung (1929)

Aussage der Angeklagten (Baronin) Falkner vor Gericht: „Wir hatten der Köchin am Tage vorher gekündigt. Am 19. schickte sie das Stubenmädchen zu mir mit der Botschaft hinauf, sie werde am nächsten Tag weggehen, um sich auf einem neuen Posten vorzustellen. Ich war darüber empört, denn sie hat nicht zu sagen: `Ich werde gehen´, sondern sie hat mich höflich um Erlaubnis zu bitten.

Dann kam sie zu mir ins Zimmer und wir stritten über das Hausgehilfengesetz [...] Auf einmal wagte sie es, zu sagen, daß ich lüge, worauf ich ihr erwiderte: `Jetzt schau[e]n Sie aber, daß Sie hinauskommen, sonst werfe ich Sie hinaus.´ `Das möchte ich sehen´, war ihre Antwort. Ich drängte sie nun hinaus. Mein Mann [...] kam gerade daher und sah meine bedrängte Lage. Als ich sah, daß er auf sie zustürzen wollte, rief ich ihm zu: `Bitte, rühr sie nicht an, sonst könnte sie daraus Geld erpressen.´⁵

Daraufhin griff sie sich mit beiden Fingern an die Nase. – Richter: An die Nase?

gesprungenen Händen, so können sie in ihrem feinen Putze allenfalls für edle Magedeins [sic!] passiren und es vermag sie nur ein geübtes Kennerauge von diesen zu unterscheiden, denn viele wissen sich gerade zu zieren, wie überbildete Fräuleins aus der großen Welt.“ – Siehe dazu auch weiterführend Dagmar Müller-Staats: Klagen über Dienstboten. Eine Untersuchung über Dienstboten und ihre Herrschaften, Frankfurt am Main 1987, 279 Seiten.

- 5 Hier zeigte sich ein Phänomen, das Goffman als Vermeidungsritual des Unreinen beschrieben hat. Es gab nicht nur den Umstand, daß eine Entität zu heilig war, um sie zu berühren, es konnte auch eine Entität als so „unrein“ gelten, daß man sie zur Abwehr der Gefahr eigener „Beschmutzung“ nicht berühren durfte („Kontaktverbot“). Dies nach Erving Goffman: Interaktionsrituale – Über Verhalten in direkter Kommunikation, Frankfurt am Main 1986, Seite 79. Dazu siehe ferner a) Norbert Elias / John L. Scotson: Etablierte und Außenseiter, Frankfurt Main 2002, Seite 7-56 sowie b) Gerd Schwerhoff: Unehrllichkeit, in: Friedrich Jaeger (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit, Band XIII., Stuttgart 2011, Spalte 951-954.



Weshalb? - Angekl.: Sie meinte damit, daß wir uns selber bei der Nase packen könnten. Das ist einfach unerhört. Mein Mann ermahnte sie, mit mehr Respekt zu mir zu sprechen. Darauf antwortete sie: `Vor so einer Frau soll ich Achtung haben? Pfui Teufel!´

Ich war berechtigterweise sehr empört und antwortete: `Wenn Sie jetzt nicht auf der Stiege stehen würden, würde ich Sie nochmals hinauswerfen und Ihnen einen Fußtritt geben!´ Darauf ist sie wie eine Tobsüchtige auf mich zugestürzt. Mein Mann hat sie zurückgerissen, aber sonst haben wir sie nicht angerührt [...] Die Mina ist, seitdem sie geheiratet hat, sehr nervös. Früher war sie anständig und kochte gut, nur fehlte ihr leider der nötige Respekt.“⁶

An diesem Exempel zeigt sich, außer der Verhandlung über Deferenz, auch deutlich, welche Unlustgefühle sich bei den Akteur*innen ergaben, wenn sie sich körperlich zu nahe kamen und damit Tabus brachen. Vor allem die Baronin war es hier, die einen Mittelweg gesucht hatte, um die Bediente Mina einerseits mit körperlichen Mitteln von sich zu entfernen, andererseits aber war sie ebenso darum bemüht, sich und ihren Ehemann nicht durch weiteren Körperkontakt in eine zu große Nähe des Hausmädchens zu bringen („rühr sie nicht an“, „nicht angerührt“).

Die Erzwingung der Deferenz gegenüber dem Adel seitens Nichtadeliger konnte zudem bei allzu großer Verletzung der „ideellen Sphäre“ gewaltvolle Gegenreaktionen des Nichtadels auslösen, so im folgenden Falle aus dem Ende des 19. Jahrhunderts aus Rodaun bei Wien.

6 Nomen Nescio: Unerhörter Roheitsakt in einem „adeligen“ Haus – Eine Baronin mißhandelt ihre Hausgehilfin, in: Das kleine Blatt (Wien), Ausgabe Nr. 355 vom 24. Dezember 1929, Seite 5. Weitere Fälle der Mißhandlung von Domestik*innen durch Adelige zeigen die Eskalationen an, die solch ein Konflikt um Deferenz annehmen konnte. So hatte Frieda Baronin v.Maltzahn aus Wien ihre Köchin Hedwig Drescher zwei Mal geohrfeigt, weil diese „frech“ geworden sei. Siehe dazu Nomen Nescio: Eine Baronin, die ihr Dienstmädchen mißhandelt, in: Illustrierte Kronen-Zeitung (Wien), Ausgabe Nr. 4624 vom 14. November 1912, Seite 12.



Tabelle 29 :: Versuchte Deferenz-Erzwingung durch Gewalt (1894)

„Der seither entlassene Leibkutscher des in Rodaun domicilierenden Grafen Stefan Ochocki, der 32jährige Franz Ruzicka, war in der Regel betrunken [...] Die Folge dieser Affaire war die Entlassung des Kutschers. Als sich dieser am Tage darauf seinen rückständigen Lohn holte, behielt er im Zimmer des Grafen den Hut auf dem Kopfe. Die Aufforderung des Grafen, den Hut herunter zu nehmen, befolgte Ruzicka nicht. Aufgebracht darüber hieb der Graf seinem Kutscher mit einem Stocke den Hut vom Kopfe, worauf Ruzicka einen schweren Hammer aus dem Sacke zog und damit auf den Grafen einstürmte. Dieser flüchtete sich rasch, weshalb sich Ruzicka damit begnügte, eine Glathüre und einige Küchengeschirre zu zertrümmern.“⁷

Depretiationen waren also als „social acts“ in vielfältigen Formen möglich, konnten als solche wahrgenommen oder ignoriert werden, aber auch, wie die letzten Beispiele aufgezeigt haben, in Eskalationsdynamiken münden.

X. Forderungen nach einem Deferenzabbau

Die Konvention und die in und durch Jahrhunderte „eingelebte“ Handlungsgewohnheit, dem Adel eine hohe Ehrerbietung entgegenzubringen, unterlag, wie alle Kulturerscheinungen, einem Zeit- und damit auch einem Bedeutungswandel. In unterschiedlicher Intensität, besonders in Adelskrisen,⁸ traten demzufolge

7 Nomen Nescio: Ein empfehlenswerter Kutscher, in: Neues Wiener Journal (Wien), Ausgabe Nr. 341 vom 5. October 1894, Seite 7.

8 Dazu siehe a) Ronald Gregor Asch: Adel, in: Heinz Thoma (Hg.): Handbuch Europäische Aufklärung, Stuttgart 2015, Seite 3-10, b) Klaus Graf: Adelskrise, in: Friedrich Jaeger (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit, Band I., Stuttgart 2005, Spalte 62-64, c) Hans-Christof Kraus: Adelskrise und Umbruch 1918/19. Das Ende des deutschen Kaiserreichs in den Adelsromanen des Fedor von Zobeltitz, in: Zdenek Hazdra / Vaclav Horcicka / Jan Zupanic (Hg.): Šlechta střední Evropy v konfrontaci s totalitními režimy dvacátého století, Prag 2011, Seite 13-20, d) William D. Godsey: Vom Stiftsadel zum Uradel. Die Legitimationskrise des Adels und die Entstehung eines neuen Adelsbegriffs im Übergang zur Moderne, in: Anja Victorine Hartmann / Malgorzata Morawiec / Peter Voss (Hg.): Eliten um 1800. Erfahrungshorizonte, Verhaltensweisen, Handlungsmöglichkeiten, Mainz 2000, Seite 371-391, e) Christof Dipper: Agrarkrisen, in: Eckart Conze (Hg.): Kleines Lexikon des Adels, München 2005, Seite 42-43, f) Gerhard Ammerer/ Elisabeth Lobenwein / Martin Scheutz (Hg.): Adel im 18. Jahrhundert. Umriss einer sozialen Gruppe in der Krise, Innsbruck / Wien / Bozen 2015, 342 Seiten, g) Helmut Neumaier: Albrecht von Rosenberg und die Krise des deutschen Adels in der Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Kommission



Handlungshemmungen zutage, Herausforderungen und Konflikte, ebenso Infragestellungen bisheriger Legitimierungen. Sie wurden mit zunehmendem Fortschreiten der Inkubationszeit oder Formierung der Moderne seit 1789 durch Experimente, Grenzüberschreitungen, -verletzungen und -verschiebungen vorangetrieben, und sie suchten neue Handlungsgewohnheiten, eine Demokratisierung der Ehrerbietung, herbeizuführen.⁹

Hierbei ging es nicht mehr um einzelne „soziale Störfälle“, sondern um den Versuch, insgesamt die Auffassung und Praktiken einer Ehrerbietung gegenüber der Gentilhommerie abzuschaffen, das Kollektivgut „kognitiver Karten“ der Deferenzverteilung gegenüber dem Adel¹⁰ zu modifizieren. Vor allem nach der französischen Revolution von 1789 traten häufiger Kritiker*innen in die Öffentlichkeit, um adelige Ehrerbietungsansprüche zurückzuweisen.¹¹ Diese Zurückweisungen, die nichts weniger als einen Kulturwandel der Interaktionsformen bezweckten, waren daher typisch für die Zeit der „great transformation“, traten als Folge von Egali-, Plurali- und Demokratisierung der Gesellschaft(en) in der europäischen Formierungsphase der Moderne auf.

Allgemein kann dabei Shils (1975) beigezitiert werden, der davon sprach,

für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften / Gesellschaft für Fränkische Geschichte / Schwäbische Forschungsgemeinschaft (Hg.): Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Band 64, München 2001, Seite 103-134, h) Hans Heiss: Tiroler Adel an der Schwelle zur Moderne. Krise und Neuorientierung am Beispiel der Wolkensteiner, in: Gustav Pfeifer / Kurt Andermann (Hg.): Die Wolkensteiner. Facetten des Tiroler Adels in Spätmittelalter und Neuzeit, Innsbruck 2009, Seite 361-379, i) Eckart Conze: Absturzerfahrung und Wiederaufstiegshoffnung – Adel in Deutschland zwischen Monarchie und Diktatur (1918-1945), in: Verein für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte (Hg.): Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte, Band 72, Berlin 2019, Seite 75-88.

- 9 Zum hier übernommenen Abänderungszyklus „eingelebter Gewohnheiten“ in fünf Phasen siehe Hans-Joachim Schubert: Pragmatismus und symbolischer Interaktionismus, in: Georg Kneer / Markus Schroer: Handbuch soziologische Theorien, Wiesbaden 2009, Seite 349.
- 10 Andreas Pečar: Prestige zwischen Zuschreibung und Besitz – Allgemeine Überlegungen am Beispiel des höfischen Adels in der frühen Neuzeit, in: Birgit Christiansen / Ulrich Thaler (Hg.): Ansehenssache – Formen von Prestige in Kulturen des Altertums, München 2012, Seite 64.
- 11 Edward Shils: Reflections on Deference. in: Arnold A. Rogow (Hg.): Politics, Personality, and Social Science in the Twentieth Century, Chicago 1969, Seite 327-328 und 330 (Übersetzung aus dem englischsprachigen Original).



daß der Rückgang der Macht der Aristokratien und die Abnahme der Zahl der Monarchien auch eine Verringerung zeremonieller Achtung in Gesellschaften mit sich gebracht habe.¹² Auch Beetz (1990) zufolge gab es einen Paradigmenwechsel in der Komplimentierkunst, die sich als „longue durée“ vor allem vom 16. bis 18. Jahrhundert hingezogen habe. Wesentliche Merkmale seien dabei das Aufkommen des Idealbildes des bürgerlichen Kaufmanns neben dem des adeligen Hofmanns,¹³ die Bestärkung des Leistungsethos, die Säkularisierung der Höflichkeit durch Abkehr von deren „Künstlichkeit“ und Hinwendung zu einer neuen Art von „Natürlichkeit“, die Intimisierung und der Freundschaftskult, die Zunahme der Neigung „abwärts gerichtete Komplimente“ an „inferiore Personen auszusprechen, sowie das Vorrücken des Rational-Nützlichen gewesen.¹⁴

Diese Veränderungen schlugen sich nun deutlich auch in Publikationen nieder, vor allem seitens der Protagonist*innen der antiadeligen Revolutionen von 1789, 1848 und 1918; sie bilden mithin nicht umsonst das ganze „lange“ 19. Jahrhundert über einen fortlaufenden Kritikpunkt, der sich auch in beißendem Spott und in starker Verachtung äußern konnte.¹⁵ Pionierleistende und Träger*innen waren hier liberale und später dann namentlich Arbeitendenkreise, deren Artikulationsorgane waren Schriften, Monographien, häufiger aber noch die aufkommende

12 Edward Shils: Deference, in: Edward Shils: Selected papers of Edward Shils, Band 2 (Center and Periphery), Chicago 1975, Seite 290.

13 Dazu siehe weiterführend Gerrit Walther: Honnête homme (Honnête femme), in: Friedrich Jaeger (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit, Band V., Stuttgart 2007, Spalte 643-646.

14 Manfred Beetz: Frühmoderne Höflichkeit – Komplimentierkunst und Gesellschaftsrituale im altdeutschen Sprachraum, Stuttgart 1990, Seite 258-322 (Kapitel „Modifikationen der Affekt- und Wahrnehmungsmodellierung“).

15 Spöttisch beispielsweise ein Anonymus (1861): „Einem hohen Adel die in submissester Devotion allerunterwürfigst Hochdero Füßen unterbreitete pflichtschuldigste, ehrerbietigste Eingabe, daß Hochdero in ganz allerunterthänigster Demuth sich zu unterzeichnen unterfangender, treuehorsamster Diener seine nächste Kandidatenrede über die Nothwendigkeit der höheren Scherwenzlei im Saale beim Wedel abzuhalten, die hohe, außerordentliche Ehre zu haben sich zu erlauben vielleicht wagen dürfte. In Anbetung, Verehrung und beispielloser Zerknirschung Hochdero ganz allerunterthänigster Knecht Tuberkulus, graduirter Speichellecker.“ Zitiert nach Nomen Nescio: Allerunterthänigste Anzeige, in: Figaro. Humoristisches Wochenblatt (Wien), Ausgabe Nr. 12 vom 23. März 1861, Seite 150.



politische Massenpresse.¹⁶ Darin ist Deferenz für den Adelsstand mannigfaltig als unnötig und moralisch verwerflich bezeichnet worden, wurden einerseits sowohl der Adel, andererseits aber zugleich auch die ihm Deferenz erweisenden nichtadeligen Akteur*innen mit „Schimpfklatz“ diskriminiert. Man wandte sich dabei gegen die „seit Jahrhunderten wohleingebleute unterthänige Ehrfurcht vor dem Adel und der Obrigkeit“.¹⁷

Ein Anonymus (1910) versuchte diese doppelte Diskriminierung so zu vollziehen: „Aber diesen Hang, um jeden Preis in die Nähe des Adels zu gelangen, den ganzen Stolz, drein zu setzen, mit der Aristokratie in Fühlung zu kommen, diese wahrhaftig recht sonderbare Leidenschaft, beherrscht nicht nur die Budapester Gesellschaft. Für manche Kreise gibts keinen höheren Ehrgeiz, als auch einmal von irgendeinem Adeligen, und sei es nur ein deklassierter Prinz oder Baron, angesprochen zu werden. Leute, die vermöge ihrer Stellung, vermöge ihres Wissens und der Arbeit, die sie geleistet, die Achtung ihrer Mitbürger genießen dürften, schämen sich nicht, in ekelerregender Weise um die Gunst des Adels förmlich zu betteln, an der Peripherie des aristokratischen Terrains herumzuschleichen und jeden Knochen, den man ihnen von dort zuwirft, mit Enthusiasmus zu apportieren.“¹⁸ Das Beispiel zeigt, daß der Versuch intensiv aufgetreten ist, Deferenz dem Adel gegenüber abzuschaffen oder Deferenz nur denjenigen Akteur*innen der Gesellschaft zu erweisen, die dem bürgerlichen Arbeitsethos, der protestantischen Arbeitsethik¹⁹ und dem Leistungsprinzip gehuldigt hätten; dies zeigt auch ergänzend der folgende exemplarische Längsschnitt mit entsprechend pejorativen Aussagen vom 19. bis hinein ins 21. Jahrhundert.

16 Dazu siehe G. Bentele / Hans-Bernd Brosius / Otfried Jarren (Hg.): Lexikon Kommunikations- und Medienwissenschaft, Heidelberg 2. Auflage 2014, Seite 197-198 (Lemma „Massenpresse“).

17 Nomen Nescio: Zur Verurtheilung Hammersteins, in: Arbeiter-Zeitung (Wien), Ausgabe Nr. 113 vom 24. April 1896, Seite 2.

18 Nomen Nescio: Prager Wochenrevue, in: Montagsblatt aus Böhmen (Prag), Ausgabe Nr. 19 vom 9. Mai 1910, Seite 2.

19 Dazu siehe immer noch Max Weber: Die protestantische Ethik und der „Geist“ des Kapitalismus, Tübingen 1905, 110 Seiten.



Tabelle 30 :: Nichtadeliger Adelsrespekt als verwerfliches soziales Phänomen

Jahr 1872: „Es ist ein alter Spaß, aber ein sehr trauriger in seinen innersten Ursachen – der Spaß, daß die ersterbende Ehrfurcht vor dem adeligen Titel, der submissem Respekt vor dem Zauberworte `Graf von so und so´ noch immer nicht verschwunden [...] Der Servilismus ist unausrottbar, das aristokratische Titelchen hat seinen Glorienschein noch immer nicht eingebüßt, es genügt auch heute noch, sich für einen Grafen auszugeben, um längere Zeit hindurch ungefährdet filoutiren zu können. Ist das nicht wirklich bejammernswerth? All´ der gewaltige Fortschritt der Zivilisation, all´ die von Tag zu Tag sich mehr verbreitende Aufklärung hat noch kein anderes Resultat zu Tage gefördert, als daß der Satz: `Ich bin ein Graf´ vollkommen genügt, um Demjenigen, der ihn ausspricht, Kredit zu verschaffen [...] Wie lange noch soll der alte Spaß seine Gewalt bewähren dürfen?“²⁰

Jahr 1897: „Der galizische Bauer, der polnische wie der ruthenische, ist unterwürfig und fügsam, er erblickt noch heute im Edelmann und Städter den Herrn, man könnte fast sagen, eine Obrigkeit.“²¹

Jahr 1932: „Die Geistlichen schadeten am meisten dadurch, daß sie recht gut verstanden, das Volk durch Aberglauben und übertriebene Frömmigkeit so niederträchtig und untertänig zu machen, daß sie sowohl wie der Adel leichtes Spiel hatten und mit den armen Leuten machen konnten, was sie wollten.“²²

Jahr 1971: „Möge niemand vergessen, wie gerade das deutsche Junkertum in seinem militaristischen Ungeist materielle Abhängigkeit, Unterwürfigkeit und Furcht vor der Obrigkeit gezüchtet, wie es mittels Zwergschule und Kanzel das Denken der Bauern in Fesseln geschlagen hatte, wie es mit der Peitsche des Hungers und den finsternen Höhlen der Knechtekammern den Menschen und das Bild vom geachteten Menschen zerstörte.“²³

Jahr 2019: „Warum glauben so viele, es gebe immer noch einen adeligen Stand in Deutschland? Und halten sich selbst offenbar für etwas Niederes? Und wie-

- 20 Nomen Nescio (G.): Der alte Spaß, in: Illustri[e]rtes Wiener Extrablatt (Wien), Ausgabe Nr. 231 vom 13. November 1872, Seite 4. Der „Servilismus“ dem Adel gegenüber wird hier, bei dem Anonymus, zwar aus der Situation einer Gerichtsverhandlung wider einen Temporaradeligen (klassisch wurden solche Personen oft „Hochstapelnde“ genannt) erwähnt, wird aber im hiesigen Kontext durchaus auch als geeignet angesehen, eine nichtadelige Grundhaltung zu benennen.
- 21 Nomen Nescio: Die galizischen Wahlen, in: Reichspost (Wien), Nr. 81 vom 9. April 1897, Seite 1.
- 22 V. Bibl: Kronprinz Rudolf zum 50. Todestag, in: Der fortschrittliche Landwirt – Wochenschrift für praktische Landwirtschaft u. Landkultur (Graz), Ausgabe Nr. 6 vom 11. Februar 1939, Seite 95.
- 23 Nomen Nescio: Über sozialistische Moral und Lebensweise, in: Neues Deutschland (Ost-Berlin), Ausgabe Nr. 37 vom 6. Februar 1971, Seite 10.



so, um Himmels willen, lassen so viele Adelsnachfahren keine Gelegenheit aus, zu demonstrieren, dass sie nicht nur reich, sondern etwas Besseres seien? “²⁴

Jahr 2019: „Ein tolles Statement zum Thema Adel [...] Ich habe es noch nie verstanden, warum ich jemandem Respekt zollen soll, nur weil er oder sie hochwohlgeboren ist. Anerkennung gebührt in meinen Augen nur Menschen, die sich ihre Position erarbeitet und somit eine Leistung erbracht haben. Prima, dass sie sich getraut haben, das Adelsgedöns mal kritisch auf den Punkt zu bringen!“²⁵

In der Zeit vor 1918 konnte indes bereits eine allgemeine Ignoranz der herrschenden sozialen Ungleichheit und eine Negierung der stratifikatorischen Gesellschaftsordnung(en) als Adelsherabsetzung aufgefaßt werden; dazu notierte Steinmann (1847): „Die Beleidigung des Adels beschränkte sich in Cöllns Schriften auf die Behauptungen, er sei den übrigen Ständen in seinen persönlichen Verhältnissen und Bezügen ganz gleich und er rage vor ihnen weder durch Tugend und Talente noch durch Kenntnisse hervor, seine Vorzüge wären nur dinglicher Natur und beruhten auf Prärogativen, er strebe die Vortheile seiner Kaste zu erhalten und strebe die Lasten von sich auf die übrigen Klassen der Staatseinwohnerschaft zu wälzen, der Adel habe den Staat weder gerettet noch retten können. In derselben Art und Weise sei der Adel überall und in allen Ländern durch Schriften und Reden wie auf der Bühne angegriffen worden.“²⁶

Konservative versuchten indes, dieser Auffassung entgegenzutreten, stand doch nach verminderter Deferenz auch das (1918/19 dann tatsächlich auch eingetretene) Szenario einer möglichen Adelsabschaffung am Horizont. So notierte Pfenner

24 Stefan Scheytt: Eure Durchlaucht? – Hundert Jahre nach der Abschaffung der Monarchie verneigen die Leute sich immer noch vor dem ehemaligen Adel, in: Die Zeit (Hamburg), Ausgabe Nr. 24 vom 6. Juni 2019, Seite 55

25 Nomen Nescio: Was adelt den Menschen?, in: Die Zeit (Hamburg), Ausgabe Nr. 26 vom 19. Juni 2019, Seite 16 (Leserbrief von Holger Kintscher zu Stefan Scheytts Artikel „Eure Durchlaucht?“).

26 Friedrich Steinmann: Friedrich von Cölln, der Verfasser der „Vertrauten Briefe über die inneren Verhältnisse am preußischen Hofe“ und Herausgeber der „Neuen Feuerbrände“ – Ein politischer Preßprozeß in Preußen 1808-1810, in: Neuer Rheinischer Merkur – Zeitschrift für die Interessen der Gegenwart, Heft Nr. 4, Solingen 1847, Seite 363-364.



(1891): „Unsere Presse, meine Herren, die sich die `liberale`, die `anständige` nennt, ist der Herold der Lüge [...] Sie ist das Organ der Volksverhetzer und die Ablagerungsstätte der falschen Wissenschaft. Sie betreibt die Entsittlichung des Volkes und die Verhetzung der Nationalitäten als Geschäft. Die frechste Herabsetzung aller Ideale, der Gewissenhaftigkeit, der Autorität, der Beamten, der Priester und des Adels, der Sitten und Gebräuche unserer Väter, die gemeinsten, rohesten, blödesten und fratzenhaftesten Bilder sind der Witz in unseren Witzblättern, gelten als geistreich und verderben den Geschmack und die Gesittung des Volkes. Die korrupte Presse und die falsche Wissenschaft vergiften tagtäglich die Gesellschaft.“²⁷

Diese Pro- und Contra-Argumente waren indes Auseinandersetzungen, die auf einen Konflikt unnachgiebiger weltanschaulicher Positionen abgestimmt waren, ohne daß ein Kompromiß für möglich erachtet wurde. Eine andere (evolutionäre) Position, die des Aufrufs zum Verzicht des Adels auf Deferenz, vertrat dagegen Hauswald (1804), um in adelskritischer Zeit keine Revolutionsneigungen der „unteren Stände“ zu befördern: „Was in Monarchien Könige durch Pomp und Prunk gewinnen, das gewinnt in Aristokratien der Adel durch Einfachheit in Sitten und durch Bescheidenheit. Wenn er keine Deferenz verlangt, wenn er sich zum gemeinen Mann herabläßt, sich wie er kleidet, und an feinen Erlüftigungen ihn Theil nehmen läßt, so verhindert er ihn gehäßige Vergleichen zu machen [...]“²⁸

Damit allerdings forderte Hauswald die gänzliche Aufgabe des abgesonderten Lebensstils des Adels, was zugleich seine Auflösung als besondere Gruppenbildung bedeutet hätte.²⁹ Denn die mit Simmel (1922) so bezeichnete „ästhetische

27 Nomen Nescio: Ein Bild unserer Zeit – Auszug aus einer Rede des Herrn Dr. Ludwig Pfenner, Präsident des christlich-sozialen Vereines in Wien, in: Neue Warte am Inn. Organ für die Interessenvertretung des Bauern- und Gewerbestandes (Braunau), Ausgabe Nr. 30 vom 25. Juli 1891, Seite 1.

28 A. W. Hauswald: Der Geist der Gesetze aus dem Französischen des Herrn von Montesquieu, Band 1, Görlitz 1804, Seite 93.

29 Bisweilen wurde diese Situation von Adeligen indes auch gesucht; so berichtet Corfield (1992), leider ohne Quellen zu nennen, von einem Fall, bei dem Angehörige der Gentry auf die soziale und distinktive Signalwirkung ihrer prächtigen Kleidung verzichteten:



Attraktion“³⁰ bestand gerade in der Verschiedenheit und Ungleichheit einer kleinen Elite zur großen Masse der Bevölkerung; nur wegen dieser sozialen Differenz und Distanz konnte die Gruppenbildung überhaupt erst zur Projektionsfläche von Bewunderung oder Verachtung werden.³¹

XI. Resumée

Deferenz war die praktisch durch den eigenen Körper mit Bewegung und Sprache vollzogene Grundlage einer nichtadeligen Legitimitätsüberzeugung,³² basierend auf der Auffassung, daß dem Adel vor anderen Ständen oder Bevölkerungsgruppenbildungen ein Vorrang einzuräumen sei. Sie war ein in der Neuzeit alltäglich geübtes Interaktionsritual, das als Ehrerbietung Voraussetzung war für die Existenz des Adels als einer weitgehend anerkannt „höheren“ Gruppenbildung.³³ Ehrerbietung anerkannte insofern Behauptungen von Personen, adelig zu

„1726 vergnügten sich einige Adelige damit, als einfache Bürger durch die Straßen zu flanieren.“ Dies zitiert nach Penelope J. Corfield: Ehrerbietung und Dissens in der Kleidung. Zum Wandel der Bedeutung des Hutes und des Hutziehens, in: Aufklärung, Band 6, Ausgabe Nr. 2 (Zum Wandel von Zeremoniell und Gesellschaftsritualen in der Zeit der Aufklärung), Hamburg 1992, Seite 8.

- 30 Noch einmal sei verweisen auf Georg Simmel: Soziologie, München 2. Auflage 1922, Seite 550.
- 31 Dazu siehe weiterführend auch den Sammelband von Silke Marburg / Sophia von Kuenheim (Hg.): Projektionsflächen von Adel, Berlin / Boston 2016, 230 Seiten.
- 32 Dazu siehe Daniela Braun / Hermann Schmitt: Politische Legitimität, in: Viktoria Kaina / Andrea Römmele (Hg.): Politische Soziologie, Wiesbaden 2009, Seite 53.
- 33 Ganz anderer Meinung war dagegen noch vor fünfzehn Jahren Ewald Frie (2005); er meinte damals, daß „der Adel“ schlichthin nur aus sich selbst heraus existieren würde; die Nobilität bedürfe zu ihrer Konstruktion keiner Mit-Erzeugung durch andere soziale Akteur*innen. Frie sah daher seinerzeit „den Adel“ im übertragenen Sinne als „Insel in der Welt“ (wie bei Simmel: Soziologie, München 2. Auflage 1922, Seite 550), wollte seinen Blick nicht auf das umgebende Meer, das die Insel umschließt, auch nicht auf das Festland, werfen. Er schrieb: „Macht es also nach 1830, als sich die Fronten geklärt und die bürgerliche Gesellschaft sich durchgesetzt hatte, noch Sinn, von `Adel` zu sprechen? Handelt es sich nicht nur noch um Varianten des Bürgertums, so weit entfernt vom Adel der Frühen Neuzeit, dass eine Verwendung des dort eingebürgerten Begriffs nur zu Verwechslungen führt? Ist somit das definatorische Dilemma, das sich in den Schriften von Reif und Lieven zeigte, am Ende das Abbild einer historischen Realität, in der es Adeligkeit und Adel nur noch als Selbstbeschreibung der Überlebenden des Untergangs des Adelsstandes gibt? Mir scheint es sinnvoller, im Sinne der `Geschichtlichen Grundbegriffe` den Begriffswandel ernst zunehmen, anstatt ihn über definatorische Festlegungen ab-



sein und unterstützte und perpetuierte die adelige Existenz durch körperlichen Ausdruck sozialer Umwelten.³⁴

Zwei Sinnsprüche verdeutlichen diesen Umstand wie folgt: „An dem Tage, wo die Bedientenseelen verschwinden, hat der ganze Nimbus des Adels aufgehört“,³⁵ notierte beispielsweise ein Anonymus (1868). Ähnlich orientiert liest sich Heinrich Heine (1828) anlässlich seiner Reisebetrachtungen: „Ja, mich dünkt zuweilen, der Teufel, der Adel und die Jesuiten existieren nur so lange als man an sie glaubt. Vom Teufel könnten wir es wohl ganz bestimmt behaupten; denn nur die Gläubigen haben ihn bisher gesehen. Auch in Betreff des Adels werden wir im Laufe einiger Zeit die Erfahrung machen, dass die *bonne société* aufhören wird die *bonne société* zu sein, sobald der gute Bürgersmann nicht mehr die Güte hat, sie für die

zuwürgen. Adel existiert, so lange es Menschen gibt, die sich als adlig bezeichnen. Freilich liegt diesem Adel [...] in dem Laboratorium vor der Moderne [...] keine sozialhistorisch abbildbare soziale Realität mehr zugrunde. Adel wurde allmählich zur Selbstbeschreibung, zur Metapher.“ Zitiert nach Ewald Frie: Adel um 1800. Oben bleiben?, in: Gudrun Gersmann / Michael Kaiser (Hg): *Zeitenblicke*, Jahrgang IV., Köln 2005, Ausgabe Nr. 3 (Themenheft „Der Adel in der Vormoderne II – Selbstverständnis, Selbstdarstellung, Selbstbehauptung“), Seite 14 (Absätze 23 und 24). – Diese veraltete (stark kontingenz- und komplexitätsreduzierte) Haltung, die zudem ohne Abstriche die Selbstsicht des historischen Adels darstellte (so bei Franz Josef Freiherr von der Heydte: *Zum Geleit*, in: Franz Josef Freiherr von der Heydte [Hg.]: *Wendepunkt 1918. Chancen und Rollenfindung im Adel*, München 2020, Seite 10-11), war seinerzeit selbstverständlich völlig legitim, sie durfte aber nicht mit der in vielen Quellen der eben auch noch existierenden „anderen“ sozialen Realität konfrontiert werden. Denn bezöge man diese Quellen (u.a. zu Similimenschen) mit ein, käme man heutzutage, fünfzehn Jahre später, eher zum Konzept „Un/doing nobility“. Für Vertreter*innen der „Inselidee“ war es daher ehemals unabdingbar nötig, daß sie zur Aufrechterhaltung ihrer Auffassung die adelskonstruktiven Quellen nicht zur Kenntnis nahmen, damit diese bei den Forschenden keine kognitiven Dissonanzen auslösen konnten. Weil indes diesen Quellen damals auch allgemein in der Adelforschung wenig Beachtung geschenkt wurde und sich das Agenda-Setting auf andere Themenbereiche der Nobilitätsgeschichte fokussiert hatte, war diese Sichtweise über eine lange Zeit sehr gut möglich – und seinerzeit auch ebenso weit verbreitet wie opportun.

34 Dazu siehe grundlegend Claus Heinrich Bill: Adel als Meister der Sichtbarkeit? Prolegomenon zu einer differenzierten Theorie der Adelsvisibilität (1/2), in: Institut Deutsche Adelforschung (Hg.): *Zeitschrift für deutsche Adelforschung*, Folge Nr. 95, Sonderburg 2017, Seite 28.

35 *Nomen Nescio*: Bischöfliche Interpretation der confessionellen Gesetze, in: Neue Freie Presse (Wien), Ausgabe Nr. 1353 vom 6. Juni 1868, Seite 9.



bonne société zu halten.“³⁶ Was hier in zweifacher Hinsicht als gesellschaftliche Adelskritik gemeint war, kennzeichnet auf dreifache Weise die besondere Relationalität zwischen den an Deferenzhandlungen beteiligten historischen Akteur*innen.

Erstens zeigen die beiden Meinungen, daß Adel wesentlich durch Deferenz mitgestaltet wurde und diese einen leibhaftigen Ausdruck fand. Zweitens wird grundsätzlich die Interdependenz zwischen den Akteur*innen deutlich herausgearbeitet und drittens zeigt es sich, daß durch die sicht- und beobachtbare – mithin für Dritte visible – Erteilung von Deferenz der Adel mit konstituiert, mit re/produziert wurde.

Diese Erkenntnis hat der vorliegende Aufsatz erbracht, namentlich unter Heranziehung der bisher in der deutschsprachigen Adelforschung kaum rezipierten Theorien von Shils und Goffman. Diese beiden amerikanischen Soziologen haben grundlegend ausgeführt, wie sich Deferenz theoretisch fassen läßt, ein Grundgerüst geschaffen, daß sich als äußerst anschußfähig für die deutsche Adelforschung gezeigt hat. Sie erst machen historische Ausprägungen der Deferenz systematisch beobachtbar.

So konnte der vorliegende Aufsatz erhellen, in welchen Formen und Begriffen Deferenz als soziales Interaktionsritual auftauchte, welche Spielarten ökonomischer Ehrerbietung beobachtbar waren, wie durch Bediente und Gebäude Deferenz manifestiert und empfohlen wurde, wie eingeübte Deferenz nicht nur Adel mit „erschuf“ und alltäglich nach dem Konzept „un/doing nobility“ re/produzierte, sondern auch, welcher Stellenwert Ehrerbietung als Voraussetzung für das Reüssieren von nichtadeligen „Hochstapelnden“ mit behaupteter Adelsidentität besaß.

Sie konnten nur deswegen hundertfach Vertrauen schöpfen und geldwerte Vorteile erlangen, weil der Klang ihrer sozialen Rollennamen ebenso wie die Visibilisierung von Adelsindikatoren, die vielfach Stereotype des Adels aufriefen, Deferenz auslöste. Einkalkulierte Deferenz und Inferiorisierung von Nichtadeligen

36 Heinrich Heine: Reisebilder, Band II., Hamburg 1867, Seite 43.



fungierte in diesen Fällen dann als instrumentalisiertes „Schmiermittel“ sozialer Beziehungen zur Durchsetzung eines „social engineering“.

Denn „Hochstapelnde“ waren nicht nur „Kriminelle“, die von Obrigkeiten als „soziale Störfälle“ betrachtet worden sind, sondern Partizipierende und Indikatoren der weit verbreiteten Deferenzhaltung breiter Bevölkerungskreise. Bei ihnen handelte es sich, so notierte es ein Anonymus (1877) treffend, um „die mit falschem Adels-Nimbus sich umgebenden Betrüger, denen der Wiener Geschäftsmann nach wie vor, durch keine Erfahrung gewitzigt, Credit schenkt, durch eine bloße Visitkarte mit lithographirter Grafenkrone verblendet.“³⁷

Andere Bereiche der Deferenz allerdings blieben in dem vorliegenden Aufsatz eher marginal. So hat die Höflichkeits- und Komplimentierbuchforschung auf den Wandel der Höflichkeitsformen vom 16. bis 20. Jahrhundert hingewiesen,³⁸ der hier fast ganz, bis auf das Kapitel zum Deferenzabbau, außen vor geblieben ist.³⁹ Dies ist zweifellos ein Mangel der vorliegenden Studie, die jedoch auch nur eine erste Grundlegung zum Thema bieten möchte, auf der kommende Analysen aufbauen könnten. Denn primär ging es nicht um die Beobachtung eines Wandels in den interständischen Umgangsformen einer vormodernen Gesellschaft, ihrer Ausläufer und Rudimente im 20. Jahrhundert, sondern zunächst um eine ausbaufähige und grundlegende Theorie der nichtadeligen Deferenz gegenüber dem Adel und in ihren historischen Kontextualisierungen. Neben einer Beachtung des Wandels wäre es indes auch denkbar, nichtadelige Deferenz in künftigen Forschungsansätzen noch unter interkultureller Perspektive näher zu beleuchten. Denn versteht man mit Yousefi (2011) Lebenswelten des Adels und des Nichtadels als Kulturen im

37 Nomen Nescio: Wiener Plaudereien, in: Prager Tagblatt (Prag), Ausgabe Nr. 117 vom 28. April 1877, Seite 1.

38 Zuletzt Cathrin Hesselink: Das Komplimentierbuch – Entwicklung und Kontexte einer vermittelnden Gattung, München 2016, 390 Seiten.

39 Weiteres Material bringt dazu Arthur Denecke: Zur Geschichte des Grußes und der Anrede in Deutschland, in: Otto Lyon (Hg.): Zeitschrift für den deutschen Unterricht, Band 6, Leipzig 1892, Seite 317-345 (untersucht intraständische ebenso wie interständische Anredeformen wie das Duzen, Ihrzen, Erzren et cetera, stratifikatorisch aufsteigend als auch absteigend, im Wandel von der Antike über das Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert hinein).



Sinne eines abgezielten Sinn- und Ordnungssystems für bestimmte Gruppen(bildungen), so ließen sich mit der Forschungsrichtung der „historischen Interkulturalität“ Begegnungen zwischen Adel und Nichtadel ebenfalls gewinnbringend analysieren.⁴⁰

Ferner könnte künftig jedoch auch noch ein bereits bei Speckle (2018) angerissener Bereich der nichtadelig-adeligen Reziprozität (im Bereich des Tausches von Ehre gegen Arbeitskraft) beleuchtet werden, der das Verhältnis zwischen ansässiger adeliger Gutsherrschaft und nichtadeliger Dorfbewölkerung analysieren könnte; performative Ausdrucksformen waren hier unter anderem Empfänge einziehender Adelsfamilien mit Triumphbögen, Willkommensreden, Erntefeste und Veranstaltungen mit Musikkapellen.⁴¹

Weitere Theoriebezüge, die hier als Pfad im Forschungsdesign nicht weiter besprochen wurden, lassen sich zudem in der relationalen Soziologie und der historischen Netzwerkforschung ermitteln; auch hier könnte fernerhin eine Präzisierung historischer nichtadeliger Deferenz vor dem Adel erfolgen.⁴² Ein Desiderat ist zudem ebenso noch die intraständische Deferenz zwischen höfischen Aristokrat*innen und „ihrem“ König, die hier gleichfalls nicht behandelt werden konnte.⁴³

Insgesamt jedoch hat der vorliegende Aufsatz, auch wenn er die Problematik nur eingeführt hat, einen tieferen und systematischeren Einblick in die mannigfaltigen „flüchtigen“ Interaktionsformen ermöglicht, die sich zwischen Adel und

40 Dazu siehe Hamid Reza Yousefi / Ina Braun: Interkulturalität. Eine interdisziplinäre Einführung, Darmstadt 2011, Seite 10 (Kulturbegriff) und 29 (historische Interkulturalität).

41 Birgit Speckle / Bettina Keß: Ein Sommerschloss in Aschach – Die Grafen von Luxburg, ihre Dienstboten und die Dorfbewohner, in: Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hg.): Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 2018, München 2018, Seite 150 (linkspaltig).

42 Dazu siehe Roger Häußling: Relationale Soziologie, in: Christian Stegbauer / Roger Häußling (Hg.): Handbuch Netzwerkforschung, Wiesbaden 2010, Seite 63-87.

43 Ansätze dazu freilich bietet a) Norbert Elias: Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie, Neuwied / Berlin 1969, 456 Seiten, aber auch b) Markus Krajewski: Aufsässigkeiten. Kleists Fürstendiener, in: Günter Blumberger / Ingo Breuer / Wolfgang de Bruyn / Klaus Müller-Salget (Hg.): Kleist-Jahrbuch 2012, Stuttgart / Weimar 2012, Seite 104-107 (Abschnitt „Ersterben“)



Nichtadel im Laufe der Vormoderne und der Formierungsphase der Moderne abspielten. Sie waren letztendlich doch nicht so „flüchtig“, wie sich dies am Beginn der Forschung dargestellt hatte; vielmehr ließen sich etliche Situationen rekonstruieren, sind in Ersatzüberlieferungen der Zeit „gespeichert“ worden. Dies zeigt, daß weitere Deferenz-Forschungen mit entsprechenden Vertiefungen mit Gewinn betrieben werden könnten; ein erster Grundstein dafür ist nunmehr gelegt worden.